

## Bekanntmachung

Die 05. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 20.08.2020 statt.  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Corona-Lockerungs-LVO M-V schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung unter folgenden Bedingungen:

- aus dem Bereich der Öffentlichkeit werden maximal 25 Personen zugelassen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 28.05.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
  - 7.1 zum Lindencenter  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
vertagt vom 28.05.2020  
Vorlage: kAF 0042/2020
  - 7.2 Verkehrsführung in der Johannischerstraße  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0056/2020
  - 7.3 Erlenallee am Groß-Lüdershäger-Weg  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0057/2020
  - 7.4 Hochwasserschutz im Klimawandel  
Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0058/2020

- 7.5 zur Online-Terminvergabe  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0059/2020
- 7.6 zu Ferienwohnungen in der Altstadt  
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0060/2020
- 7.7 zur Holzbrücke Tribseer Wiesen  
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0061/2020
- 7.8 zur Sanierung des Weges am Moorteich, Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0062/2020
- 7.9 Verbesserung des Wohnumfeldes in der Knieper Vorstadt, Knieper Nord, Knieper West und Grünhufe  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0063/2020
- 7.10 Homeoffice in der Stadtverwaltung?  
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0064/2020
- 7.11 Erfüllung der Auflagen zum Haushalt 2020  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0065/2020
- 7.12 Bearbeitungsstand Anfragen bei 1. Großer Runde des Sports  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0066/2020
- 7.13 Parkplätze Astrid Lidngren Schule  
Einreicher: Heike Corinth, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: kAF 0071/2020
- 7.14 Bauruinen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: kAF 0072/2020
- 7.15 Bauruine an der Friedrich-Wolf-Straße  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0069/2020
- 7.16 Zustand der Stadtteiche  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0068/2020
- 7.17 Digitale Bürgerbeteiligung in Stralsund  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0070/2020
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Absenken der Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b  
Einreicherin: Sandra Heischkel, Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0104/2020
- 9.2 den St. Jürgen Friedhof wieder in einen gepflegten Zustand  
zubringen  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0106/2020
- 9.3 Errichtung einer Wasserstofftankstelle  
Einreicher: Bernd Buxbaum als Vorsitzender des  
Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben  
Vorlage: AN 0105/2020
- 9.4 Schutz des Freibades vor Vandalismus  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0112/2020
- 9.5 Anlegeverbot für Greenpeace-Schiffe  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0113/2020
- 9.6 Mittel aus dem Masterplan „Stadtnatur“ beantragen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0110/2020
- 9.7 Artenvielfalt fördern, Naturräume in der Stadt schaffen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0111/2020
- 9.8 Prüfung eines weiteren barrierefreien Wasserzugangs am  
Stralsunder Strandbad  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0114/2020
- 9.9 Startgebühren Triathlon  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0119/2020
- 9.10 zum Austritt der HST als Gesellschafter der  
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH,  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,  
Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit  
Vorlage: AN 0130/2020
- 9.11 zum Fütterungsverbot von Möwen, Einreicher: Fraktion  
Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0135/2020

- 9.12 zum Verkehr Am Fischmarkt, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0136/2020
- 9.13 Änderung einer Fußgänger-und Fahrradzone im Bereich Wasserstraße Ecke Fischmarkt, in eine reine Fußgängerzone  
Einreicher:AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0139/2020
- 9.14 Aktualisierung der Satzungen und Verordnungen des Ortsrechts  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0131/2020
- 9.15 Winterdienst für die Straßenflächen  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0132/2020
- 9.16 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0109/2020
- 9.17 Fahrradstraße zwischen Hansagymnasium und Brücke Langenkanal  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0142/2020
- 9.18 30 km/h für ein Teilstück des Frankendamms  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0143/2020
- 9.19 Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss  
Einreicher: Dr. Ronld Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0116/2020
- 9.20 Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0117/2020
- 9.21 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0133/2020
- 9.22 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0134/2020
- 9.23 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0118/2020

- 9.24 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0124/2020
- 9.25 Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0121/2020
- 9.26 Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0128/2020
- 9.27 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0122/2020
- 9.28 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0129/2020
- 9.29 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0123/2020
- 9.30 Wahl eines Mitglieds in den Bildungsausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0127/2020
- 9.31 Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0120/2020
- 9.32 Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0125/2020
- 9.33 Wahl eines Vertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0126/2020
- 9.34 Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0137/2020
- 9.35 Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0138/2020
- 9.36 Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH  
einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0115/2020

- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: B 0017/2020
- 12.2 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0035/2020
- 12.3 Vereinsbeitritt Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Vorlage: B 0019/2020
- 12.4 Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1.284,00 €  
Vorlage: B 0013/2020
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

#### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen
- 15.3.1 Gesellschafterangelegenheiten- UG SWS Stadtwerke Stralsund- REWA Stralsund GmbH, hier Gesellschaftsvertrag Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH  
Vorlage: B 0040/2020
- 15.3.2 Gesellschafterangelegenheiten - UG Stadtwerke Stralsund, Nachtragswirtschaftsplan 2020 der SWS Netze GmbH  
Vorlage: B 0041/2020
- 15.3.3 Gesellschafterangelegenheiten - SWG mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2020  
Vorlage: B 0039/2020

- 15.3.4 Gesellschafterangelegenheiten - Nachtragswirtschaftsplan  
2020 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH  
Vorlage: B 0032/2020
- 15.3.5 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung  
Vorlage: B 0033/2020
- 15.3.6 Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der  
Hansestadt Stralsund und dem Kegelverein "Hansa"  
Stralsund e.V.  
Vorlage: B 0021/2020
- 15.3.7 Verleihung eines Erbbaurechtes zur Errichtung einer  
Kindertagesstätte in der Karl-Marx-Straße  
Vorlage: B 0024/2020
- 15.3.8 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in  
Kloster/Hiddensee  
Vorlage: B 0026/2020
- 15.4 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

Niederschrift  
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.05.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Maik Bowitz  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Frau Sandra Heischkel  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat abwesend von 18:55 Uhr bis 19:25 Uhr  
Frau Andrea Kühl  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 28.05.2020 um die Vorlage H 0047/2020 unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V  
Einreicher: Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister  
Vorlage: AN 0101/2020
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.04.2020
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes  
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 05.03.2020  
Vorlage: kAF 0028/2020
- 7.2** Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
vertagt vom 05.03.2020  
Vorlage: kAF 0037/2020
- 7.3** Areal der ehemaligen Schwesternschule /  
Schwesternwohnheim  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0040/2020
- 7.4** Bezahlmöglichkeiten für Stralsunds Parkplätze  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: kAF 0041/2020
- 7.5** zum Stand der Gutachtenerarbeitung Wirtschaftsförderung in Vorpommern  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0044/2020
- 7.6** zur Ampelanlage Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring  
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0045/2020
- 7.7** zum Küstenradwanderweg  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0047/2020

- 7.8** Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin  
 Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
 Vorlage: kAF 0050/2020
- 7.9** Unterricht an Schulen in Zeiten der Coronakrise  
 Einreicherin: Frau Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
 Vorlage: kAF 0049/2020
- 7.10** Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen  
 Einreicherin: Josefine Kämpers,  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
 Vorlage: kAF 0051/2020
- 7.11** Böschungsabbruch Gartensparte „Am Bodden“ e.V.  
 Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
 Vorlage: kAF 0052/2020
- 7.12** Herbizide und Pestizide im Bereich von Natur- und Trinkwasserschutz  
 Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
 Vorlage: kAF 0053/2020
- 7.13** Bearbeitungsstand Regionales Einzelhandelskonzept  
 Einreicher: Dr. Arnold von Bosse,  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
 Vorlage: kAF 0054/2020
- 7.14** Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei Miete und Pachtzahlungen  
 Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: kAF 0048/2020
- 7.15** zum Weihnachtsmarkt  
 Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
 Vorlage: kAF 0046/2020
- 7.16** zum Lindencenter  
 Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
 Vorlage: kAF 0042/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen  
 Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
 Vorlage: AN 0071/2020
- 9.2** Gastronomische Freiflächen  
 Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des Hauptausschusses  
 Vorlage: AN 0095/2020

- 9.3** zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0081/2020
- 9.4** Barrierefreie Website für die Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0084/2020
- 9.5** Einrichtung der Online-Terminvergabe in weiteren Ämtern der  
Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0085/2020
- Änderungsantrag zu TOP 9.5 / AN 0085/2020 "Online-Terminvergabe"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0102/2020
- 9.6** Verkaufsoffene Sonntage nachholen  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0090/2020
- 9.7** Ökologische Kriterien in der Bauleitplanung  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0100/2020
- 9.8** zur Wiederaufnahme des Unterrichtes und der KiTa-  
Betreuung  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0098/2020
- 9.9** zur Offenhaltung der Sportstätten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0097/2020
- 9.10** Rettungsfonds für Städte und Gemeinden  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0099/2020
- 9.11** Zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sport  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0087/2020
- 9.12** Zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss  
Stadtmarke  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: AN 0088/2020
- 9.13** zur Wahl eines Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0092/2020
- 9.14** zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Städte- und  
Gemeindetag  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0093/2020

- 9.15** zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss  
Einreicher. Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0094/2020
- 9.16** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für  
Finanzen und Vergabe  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0091/2020
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt  
Stralsund - Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt  
Vorlage: B 0027/2020
- 12.2** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt  
Stralsund - Band III Städtebauliches Sondervermögen  
Vorlage: B 0029/2020
- 12.3** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt  
Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“  
Vorlage: B 0009/2020
- 12.4** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt  
Stralsund „Erweiterung des Regionalen Freizeit- und  
Erholungsparkes Stralsund - Hansedom“  
Vorlage: B 0010/2020
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe“,  
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20.  
Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der  
Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0011/2020
- 12.6** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt  
Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den  
abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung  
Vorlage: B 0006/2020
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Einleitend bittet der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft wiederum, Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Die Maßnahmen zur Virus –Bekämpfung betreffen zudem insbesondere die Öffentlichkeit, deren Teilnahme an der Sitzung nunmehr möglich, aber dennoch eingeschränkt ist. Aus diesem Grund wird erneut im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der öffentliche Teil der Sitzung als Stream auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0047/2020 eingebracht wird. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass die kleine Anfrage kAF 0028/2020, TOP 7.1, sowie der Antrag AN 0081/2020, eingeordnet unter TOP 9.3, zurückgezogen werden.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0101/2020 zur Erweiterung der Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 28.05.2020 um die Vorlage H 0047/2020 – Genehmigung der Dringlichkeit der Entscheidung des Oberbürgermeisters DO 2020-0006 – unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-04-0254

Die Vorlage H 0047/2020 wird unter TOP 15.2.1 in die Tagesordnung eingereiht.

Abschließend stellt Herr Paul die Tagesordnung mit den genannten Änderungen und der Ergänzung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-04-0255

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.04.2020**

Die Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 16.04.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0256

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 15. Mai 2020 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 23. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Der Präsident informiert weiter, dass mit Schreiben vom 25. Mai 2020 gemäß § 34 KV MV ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE PARTEI in die Unterlagen zum B-Plan 70.1 sowie Unterlagen zu der damit zusammenhängenden Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel gestellt worden ist.

Sofern darüber hinaus Bedarf besteht, sind entsprechend gleichlautende Anträge an den Oberbürgermeister zu richten.

Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme.

Abschließend gibt er folgende Mandatsniederlegungen bekannt:

Frau Sabine Tiede als Mitglied des Städte- und Gemeindetages MV sowie als Mitglied des Kulturausschusses, Herr Gerd Tiede als stellvertretendes Mitglied des Städte- und Gemeindetages MV jeweils zum 20. März 2020;

Herr Martin Nitz als Mitglied im Ausschuss für Sport zum 04. März 2020 sowie

Herr Jacob Bernhardt als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung bzw. im Rechnungsprüfungsausschuss sowie als Vertreter in den Ausschüssen für Kultur bzw. Sicherheit und Ordnung zum 14. Juli 2020.

#### **zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

##### Wettbewerb Neuer Markt

Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Wettbewerbs „Schützenbastion“ im vergangenen Jahr liegen nun die Ergebnisse des Wettbewerbs „Neuer Markt“ vor. Am 12. März tagte das Preisgericht und wählte die Preisträger aus. Die mit Spannung erwarteten Vorschläge zur Umgestaltung des größten Platzes der Altstadt zur Fußgängerzone und zur Aufwertung des Umfelds von St. Marien werden nun vom 19. Juni bis zum 9. August in der Turmhalle von St. Marien zu den üblichen Öffnungszeiten zu besichtigen sein.

Die am Vorabend geplante Ausstellungseröffnung und Preisverleihung kann leider aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen nur im geladenen Teilnehmerkreis durchgeführt werden. Umso mehr freut sich Herr Dr.-Ing. Badrow, wenn viele Stralsunderinnen und

Stralsunder die Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung nutzen und ihre persönliche Meinung zu den ausgestellten Vorschlägen abgeben.

#### Öffnung des Lesesaals des Stadtarchivs

Am vergangenen Montag Punkt 13 Uhr öffnete sich die Tür zum Lesesaal im Stadtarchiv. Nach siebeneinhalb Jahren Schließzeit steht das Stadtarchiv damit für die Benutzung wieder zur Verfügung. Recherche, Forschung und Arbeit mit historischen Quellen und Dokumenten sind nun endlich wieder möglich.

Bis zu diesem Moment musste viel Kraft, Zeit und Geld investiert werden, um die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass Aufbewahrung und Umgang mit dem Archivgut den heutigen Anforderungen entsprechen.

Dabei hat die Bürgerschaft mit richtungsweisenden Entscheidungen geholfen und die Aufgabe der Reinigung der Bestände und den Rückerwerb der Gymnasialbibliothek auch durch den Kulturausschuss kontinuierlich und konstruktiv begleitet.

Auch das Land hat mit finanziellen Mitteln den Ausbau des neuen Zentraldepots sowie die Reinigung und Restaurierung der Bestände unterstützt.

Besonderen Dank richtet der Oberbürgermeister an Herrn Dr. Dirk Schleinert, der sich 2014 dieser herausfordernden und anspruchsvollen Aufgabe als neuer Direktor des Stadtarchivs gestellt hat und diese Herkulesaufgabe gemeinsam mit seinem Team, den Kollegen des Zentralen Gebäudemanagements und weiteren Ämtern und Abteilungen gestemmt hat.

Herr Dr.-Ing. Badrow erinnert an die vergangenen Jahre und die negativen Erlebnisse. Umso mehr ist er erfreut, dass sich das Stadtarchiv nun wieder seiner fachlichen Hauptaufgabe widmen kann, das überlieferte Wissen in Form der Akten und wertvollen Dokumente zugänglich zu machen und für die Allgemeinheit zu erschließen.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### Öffnung der Sportanlagen

Die Hansestadt Stralsund hat im Sinne der Erleichterungen der Landesregierung in Bezug auf die Corona-Schutz-Maßnahmen seit dem 11.05.2020 das sportliche Training auf Sportaußenanlagen ermöglicht. Die einschlägigen Regelungen und Vorgaben konnten ohne Zeitverzug umgesetzt werden. Diese Maßnahmen wurden mit den Nutzern auch persönlich besprochen und um Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Trennung der Gruppen (Verkürzung der Trainingszeiten um 10 Minuten, damit die Gruppen nicht aufeinander treffen) sowie Reinigung (z.B. das Abwischen der gemeinsam genutzten Türgriffe nach dem Training) geworben. So konnten ein reibungsloser Trainingsablauf und die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt werden.

Seit diesem Montag ist nunmehr auch das Training in den Sporthallen gestattet. Hier konnten ebenfalls bereits im Vorfeld alle grundsätzlichen Fragen mit den Nutzern besprochen und somit eine reibungslose Aufnahme des Trainingsbetriebes ebenfalls sichergestellt werden.

Nach dem MV-Plan der Landesregierung ist eine Öffnung der Schwimmbäder zum 15. Juni möglich. Bereits jetzt wurden Gespräche zwischen den Hauptnutzern mit dem Hansedom und der Sportverwaltung zur Umsetzung möglicher Hygienepläne vereinbart, um auch hier einen reibungslosen Neustart zu gewährleisten.

## 40 Millionen Euro für das Meeresmuseum

Am kommenden Mittwoch, den 3. Juni, erwartet die Hansestadt Stralsund den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Volkmar Vogel, und den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes M-V, Harry Glawe, im Meeresmuseum.

Beide haben Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die Erweiterung und Sanierung des MEERESMUSEUMs im Gepäck. Diese Baumaßnahme ist nach dem Neubau des OZEANEUMs ein weiterer Meilenstein in der Erfolgsgeschichte des Deutschen Meeresmuseums.

Ziel ist, unter Berücksichtigung der besonderen denkmalpflegerischen Belange, den Museumsaufenthalt für die Besucher moderner und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Der Kostenrahmen für die Baumaßnahme, die zu je 50 % vom Bund und 50 % vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird, beträgt 40 Millionen Euro.

Die Hansestadt beteiligt sich mit der kostenfreien Zustiftung eines 430 qm großen Grundstücks auf dem Gelände des STRALSUND MUSEUMs im Wert von 65.790 Euro. Hier entsteht das neue Großfischaquarium – ein Highlight, auf das sich der Oberbürgermeister besonders freut.

Für diese Entscheidung dankt er dem Hauptausschuss und den Mitgliedern der Bürgerschaft. Die Übertragung der städtischen Grundstücksfläche ans DMM soll noch im Juni 2020 notariell beurkundet werden.

Mit den Baumaßnahmen soll pünktlich im 70. Jahr des Museumsstandorts begonnen werden. Am 1. Januar 2021 wird das MEERESMUSEUM also für zwei Jahre schließen und dann im Frühjahr 2023 in neuem Glanz und mit neuer Ausstellung eröffnen.

### **zu 7       Anfragen**

#### **zu 7.1     Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion vertagt vom 05.03.2020 Vorlage: kAF 0028/2020**

Die Anfrage kAF 0028/2020 wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

#### **zu 7.2     Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE vertagt vom 05.03.2020 Vorlage: kAF 0037/2020**

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, was die neuen Eigentümer mit dem Real-Markt in Andershof vorhaben (Weiterverkauf , Umbau oder Schließung)?
2. Welchen Einfluss hat die Hansestadt Stralsund, um den Real-Markt in Andershof so lang wie möglich zu erhalten?
3. Ist der Verwaltung bekannt, ob andere Handelsunternehmen an diesem Markt in Andershof interessiert ihn zu übernehmen und weiter zu betreiben?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1. und 3.:

Der Verwaltung sind derzeit weder die Absichten des neuen Eigentümers zum Umgang mit dem real-Markt in Andershof noch etwaige Interessen anderer Handelsunternehmen an diesem Markt bekannt.

zu 2.:

Auf die unternehmerischen Entscheidungen der Metro-Gruppe bezüglich des real-Marktes in Andershof hat die Hansestadt selbstredend keinen Einfluss.

In dem kurz vor Abschluss stehenden Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund ist der Komplex real/ Aldi/ MMZ-Möbel und Bauhaus jedoch als „Ergänzungsstandort Andershof“ eingestuft; das bedeutet, dass der Standort auch weiterhin mit seinen Einzelhandelsfunktionen erhalten werden soll. Die Besonderheit des Ergänzungsstandortes Andershof ist seine wichtige Versorgungsfunktion für das Stadtgebiet Süd zuzüglich Frankensiedlung/Franken Mitte. Der real-Markt mit ca. 5.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und Aldi mit ca. 580 m<sup>2</sup> VK sind im Einzugsgebiet die einzigen signifikanten Anbieter nahversorgungsrelevanter Sortimente. Deshalb ist es auch das Ziel der Stadt, diese Funktion zu erhalten.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3     Areal der ehemaligen Schwesternschule / Schwesternwohnheim**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: kAF 0040/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für das Areal der ehemaligen Schwesternschule und Schwesternwohnheimes?

Herr Wohlgemuth beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Es liegen mehrere städtebauliche Varianten vor, die von einer weitgehenden Sanierung im Bestand bis zu einer vollständigen Ersatzbebauung reichen. Neben der LEG haben mehrere private Unternehmen ihr Interesse bekundet, das Areal als hochwertigen Wohnstandort zu entwickeln.

Für die denkmalgeschützte ehemalige Schwesternschule wird eine Sanierung im Bestand angestrebt; die Sanierung des ehemaligen Schwesternwohnheimes ist aufgrund der geringen Raumhöhen und des schlechten Gebäudezustandes kaum oder nur teilweise vorstellbar. Im Falle eines Abbruchs erlischt allerdings das Baurecht. Das würde zu der absurden Situation führen, dass eine Neubebauung in gleicher Lage und vergleichbarer Kubatur wie die vorhandene Bebauung aus Gründen des Waldabstands gemäß Waldgesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zulässig ist. Die Hansestadt wird daher Gespräche mit der Forstbehörde führen, ob in dieser besonderen Situation eine Ausnahme von der 30m-Abstandsregel im Waldgesetz in Betracht kommt, um eine städtebaulich sinnvolle Wohnbebauung zu ermöglichen.

Herr Adomeit erkundigt sich darüber, wer verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung vor Ort ist. Er merkt an, dass es regelmäßig zu Vandalismus kommt.

Diesbezüglich erklärt Herr Wohlgemuth, dass die Abteilung Liegenschaften des Amtes für Planung und Bau in regelmäßigen Abständen am Standort ist und ggf. in Kontakt mit der Polizei steht. In Einzelfällen wird entsprechend kurzfristig gehandelt. Zudem werden die Sicherungsmaßnahmen stets erneuert.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit führt Herr Kobsch aus, dass die Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst täglich zu unterschiedlichen Uhrzeiten erfolgt.

Der Oberbürgermeister weist auf die Problematik bezüglich des Waldabstands hin. Eine schnelle und verständnisvolle Lösung sollte herbeigeführt werden. Herr Dr.-Ing. Badrow bittet um Mitwirkung und betont das Interesse an einer städtebaulichen Entwicklung.

Herr Suhr erfragt den zeitlichen Ablauf hinsichtlich der Variantenauswahl. Des Weiteren informiert er sich, ob auch andere Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass der zeitliche Ablauf abhängig von der durchzuführenden Verfahrensweise ist. Es muss geprüft werden, ob gemäß § 34 BauGB Baurecht besteht oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Demzufolge kann ein Zeitplan derzeit nicht benannt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr geht Herr Wohlgemuth auf die Steuerungsmöglichkeiten der Hansestadt Stralsund und die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ein.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Zielfunktion die Entwicklung der Fläche mit einer städtischen Gesellschaft ist. Sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sein, ist mit einem zeitlichen Verzug zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4      Bezahlmöglichkeiten für Stralsunds Parkplätze**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0041/2020**

Anfrage:

1. Wie hat sich die Nutzung der Kartenzahlung an Parkscheinautomaten entwickelt?
2. Wie hoch ist die Störungsanfälligkeit dieser Parkscheinautomaten und wann werden die anderen Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung umgerüstet?
3. Plant die Hansestadt Stralsund das Bezahlangebot durch andere Bezahlmöglichkeiten zu erweitern?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund betreibt seit April 2019 am Neuen Markt einen Parkscheinautomaten mit Kartenlesegerät. Dieser Parkscheinautomat ist der umsatzstärkste Automat auf dem Neuen Markt und in der Altstadt überhaupt. Mittels Kartenzahlung wurde an diesem Parkscheinautomaten im Jahr 2019 ca. 4.900,-€ vereinnahmt. In Relation zu den Bareinnahmen am gleichen Parkscheinautomaten stellt die Kartenzahlung einen Umsatzanteil von 3,49 % dar. Oder anders herum betrachtet: ca. 96,5 % des Umsatzes wurden bar eingenommen.

Die Störanfälligkeit der Parkscheinautomaten im Allgemeinen und im Besonderen des hier in Rede stehenden Parkscheinautomaten mit Karten-Lesegerät ist als äußerst gering einzuschätzen. Übliche Störungsquellen am Parkscheinautomaten sind z. B. Papierstau, Druckerprobleme, Vandalismus.

Die Mehrkosten für die Anschaffung eines Kartenlesegerätes für Parkscheinautomaten betragen rund 1.500 €. Die Betriebskosten von April bis Dezember 2019 betragen rund 560 €. In Anbetracht der Kosten für die Anschaffung und den Betrieb der Kartenlesegeräte und den vergleichsweise geringen Umsätzen ist eine Ausweitung der Kartenzahlung an Parkscheinautomaten derzeit nicht vorgesehen.

Zur Verbesserung des bargeldlosen Bezahls soll daher stattdessen das Handyparken eingeführt werden. Die Umsetzung soll Anfang der 2. Jahreshälfte 2020 erfolgen.

Herr Liebeskind hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 zum Stand der Gutachtenerarbeitung Wirtschaftsförderung in Vorpommern**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0044/2020**

Anfrage:

1. Liegt der Verwaltung bereits das Gutachten zu den Strukturen der Wirtschaftsförderung in Vorpommern vor?
2. Wenn nein, wann wird das Gutachten vorliegen?
3. Wann ist mit der Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu rechnen?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der abschließende Bericht zu dem Gutachten „Wirtschaftsförderung in Vorpommern“ liegt bislang nicht vor.

zu 2.:

Der beauftragte Gutachter geht von einer Fertigstellung Ende Juni 2020 aus.

zu 3.:

Als Antwort zitiert Herr Fürst den Gutachter: „Die Präsentationen in den kommunalen Gremien könnten dann ab Anfang Juli stattfinden.“ (Zitat Ende)

Herr Dr. Zabel geht auf die Austrittsoption und mögliche Vereinbarungen ein.

Herr Fürst teilt mit, dass die Kündigungsfrist auf Antrag der Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung auf 30.09.2020 verlängert wurde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 zur Ampelanlage Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring**  
**Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0045/2020**

Anfrage:

1. Ist eine Veränderung der Taktung für die Ampelanlage „Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring“ möglich?
2. Gibt es Bestrebungen der Verwaltung dies kurzfristig zu ändern?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Ampelanlage an der Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring ist die älteste Anlage im Stadtgebiet (September 1989). Die dort zum Einsatz kommende Steuerungstechnik ist technisch so stark veraltet, dass die Wartungsfirmen eine Änderung des Signalprogramms nicht mehr durchführen können.

Für eine Änderung des Signalprogramms wäre daher eine komplette Erneuerung der Steuerungstechnik einschließlich der kompletten Verkabelung der Signalgeber erforderlich. In Anbetracht der für das Jahr 2021 geplanten kompletten Erneuerung der Kreuzung einschließlich der Lichtsignalanlage hat daher die Stadtverwaltung davon Abstand genommen, zwischenzeitlich die Anlage übergangsweise zu ertüchtigen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 zum Küstenradwanderweg**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0047/2020**

Anfrage:

1. Wer ist der Verursacher der Verunreinigungen?
2. Wurde dieser durch die Hansestadt Stralsund verklagt?
3. Gab es bereits vor dem 16.05.2020 Rechtsstreitigkeiten mit dem Verursacher?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Verursacher ist nicht bekannt. Die Hansestadt Stralsund hat am 18.05.2020 Anzeige erstattet. Da der Verursacher nicht bekannt ist, kann auch keine Aussage getroffen werden, ob die Stadt mit dem Verursacher schon vorher im Rechtsstreit gelegen hat. Allerdings gab es einen Rechtsstreit mit dem Grundstückseigentümer, auf dem der beschädigte Abschnitt des Ostseeküstenradweges verläuft. Der Grundstückseigentümer hatte die Stadt auf Zahlung einer Pacht für die Wegefläche des Ostseeküstenradweges und auch der ebenfalls in Teilen auf seinem Grundstück verlaufenden Straßenfläche verklagt. Die Klage wurde vor Gericht abgewiesen.

Herr Haack findet die Geschehnisse befremdlich. Das Handeln der Verwaltung zur Instandsetzung wird ausdrücklich begrüßt.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung umgehend nach Bekanntwerden der Verunreinigungen reagiert hat. Die Hansestadt Stralsund strebt für den Weg eine Lösung für die Gewährleistung einer dauerhaften Rechtssicherheit an. Des Weiteren merkt Herr Dr.-Ing. Badrow an, dass sich der Abschnitt des Küstenradwanderweges auf einer Ausgleichsfläche befindet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0050/2020**

Anfrage:

1. Im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges im Streckenabschnitt Andershof-Devin sind an unterschiedlichen Stellen Aufschüttungen erfolgt, die eine Nutzung des Weges unmöglich machen. Durch wen und mit welchem Ziel wurden diese Aufschüttungen veranlasst?
2. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Aufschüttungen für das dort befindliche Biotop und für den Küstenbereich?
3. Ist grundsätzlich vorstellbar, den Ostseeküstenradwanderweg im Teilstück Andershof – Devin so zu verlegen, dass die Streckenführung nicht mehr direkt an der Küste, sondern zwischen dem Biotop/der Ausgleichsfläche und der derzeit als Ackerland genutzten Fläche erfolgen kann?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Über den Verursacher und sein Motiv kann gegenwärtig nur spekuliert werden. Die polizeilichen Ermittlungen hierzu sind nach Information der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Die Instandsetzung des Weges durch den städtischen Bauhof ist inzwischen erfolgt.

zu 2.:

Beeinträchtigungen für Biotope und Küstenbereich sind durch die Aufschüttungen bisher nicht festzustellen.

zu 3.:

Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der B96n sieht bereits als eine Ausgleichsmaßnahme die Verschiebung des Weges innerhalb der Ausgleichsfläche um ca. 50 m in Richtung Landesinnere vor. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre alternativ dazu aber auch vorstellbar, durch Änderung des Planfeststellungsbeschlusses auf die Verlegung des Radweges zu verzichten und durch eine alternative Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle zu kompensieren.

Herr Suhr berichtet, dass seiner Kenntnis nach diverse rechtliche Auseinandersetzungen anhängig sind, u.a. ein Enteignungsverfahren. Im Zuge dessen hinterfragt er, wie eine rechtliche Sicherung herbeizuführen ist und ob Gespräche mit der Eigentümerin der Fläche geführt werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Weg physisch immer dort bestand. Die tatsächliche öffentliche Nutzung des Weges ist in diesem Fall entscheidend, da ein Teil der Fläche kein Eigentum der Hansestadt Stralsund ist. Er bekräftigt die Ansicht, dass der Ostseeküstenradwanderweg an dieser Stelle rechtmäßig besteht und fügt hinzu, dass das Rechtsgut nicht aufgegeben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. von Bosse teilt Herr Wohlgemuth mit, dass die polizeilichen Ermittlungen derzeit laufen und die Polizei gleichzeitig an die Eigentümerin herangetreten sein wird.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die DEGES auf die besagte Ausgleichsfläche besteht.

Diesbezüglich berichtet Herr Wohlgemuth, dass die DEGES von der geltenden Rechtslage ausgeht, jedoch die Notwendigkeit des weiteren Bestehens eines durchgängigen Weges an dieser Stelle kennt. Er geht davon aus, dass die DEGES mit einer Veränderung des Zustandes beginnen wird, wenn eine Gesamtlösung gefunden worden ist.

Herr Kühnel bezieht sich auf ein Schreiben der DEGES, wonach der Weg verlegt werden soll. Seiner Auffassung nach ist die Eigentümerin kompromissbereit, weshalb schnellstmöglich Gespräche mit dieser geführt werden sollten.

Herr Wohlgemuth betont, dass die Hansestadt Stralsund einen Anspruch auf die öffentliche Nutzung des Weges hat. Aus seiner Sicht besteht kein Zusammenhang zwischen möglichen Gesprächen und den erfolgten Aufschüttungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Unterricht an Schulen in Zeiten der Coronakrise**  
**Einreicherin: Frau Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0049/2020**

Anfrage:

1. Wie wird der digitale Unterricht an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund technisch (z.B. Videokonferenzprogramme, Schulcloud) gestaltet und in welchem Umfang wird einerseits digitaler und andererseits Präsenzunterricht durchgeführt?
2. Gibt es Schüler\*innen, die aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen in der Häuslichkeit nicht in der Lage waren, am digitalen Unterricht teilzunehmen?

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund ergriffen, um diesen Schüler\*innen die Teilnahme zu ermöglichen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Vorab - für die Organisation und Durchführung des Unterrichts sind ausschließlich die Schulen zuständig, ob digital oder analog. Allerdings hat die Hansestadt Stralsund in den vergangenen Wochen sehr intensiv gemeinsam mit den Stadtwerken an Maßnahmen zur Ausstattung der Schulen gearbeitet, um die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Schwierigkeiten zumindest abzufedern. Insofern hatte Frau Dr. Gelinek mehrfach Gelegenheit, mit den Lehrkräften und Schulleitungen die Unterrichtsgestaltung zu besprechen und kann daher berichten, dass die Unterrichtsformen vielfältig sind und von Schule zu Schule variieren. Die technische Gestaltung hängt neben der Ausstattung auch davon ab, ob die Lehrkräfte in der Anwendung digitaler Lehrformen geschult sind. Bewährt haben sich wöchentliche Aufgabenstellungen durch die Schulen, die von den Schüler\*innen online oder analog bearbeitet werden.

Der Präsenzunterricht begann zunächst für die Abschlussklassen, als Prüfungsvorbereitung und teilweise in Form von Konsultationen. Danach folgten die in die nächste Schulform wechselnden Klassenstufen und zuletzt alle anderen Klassenstufen. Der wiederaufgenommene Präsenzunterricht findet unter extrem erschwerten Bedingungen statt, da Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Die Klassenstärken sind reduziert auf in der Regel 15 Schüler\*innen. Da einige Lehrkräfte zur Risikogruppe zählen und die Räumlichkeiten an den Schulen begrenzt sind, werden verschiedene Modelle erprobt, etwa die Aufteilung von Klassen in A- und B-Gruppen, die sich täglich abwechseln, oder einzelne

Stufen, die versetzt an verschiedenen Tagen beschult werden. Für die übrigen Schulkinder bleibt es bei den bereits genannten Möglichkeiten des Fernunterrichts.

Frau Dr. Gelinek spricht ihre Anerkennung gegenüber allen Eltern, die als Betreuer, Lehrkraft und Organisatorinnen gefragt sind, aber genauso den Schulleitungen und Lehrkräften, die mit viel Herzblut und Aufwand um die bestmögliche Beschulung bemüht sind, aus. Es gibt gerade kein gut und richtig, es ist ein gemeinsames Durchwurschteln und Nerven bewahren.

zu 2.:

Die Antwort lautet ja. Einige Familien haben nicht die Möglichkeit, ihre Schulkinder mit entsprechendem Internetzugang oder Endgeräten auszustatten. In diesen Fällen hat sich die Verteilung von Aufgaben und Arbeitsblättern auf den klassischen Wegen bewährt.

Im Rahmen der genannten Maßnahmen, die die Hansestadt gemeinsam mit der IT-Abteilung der Stadtwerke rund um das Thema „Fernunterricht ermöglichen“ umsetzt, werden nun auch bedürftige Schulkinder mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Hier wird jeweils ein Klassensatz pro Schule beschafft, die Geräte werden von den Schulen ausgegeben. Es sind verschiedene Lösungen denkbar, wie möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Nutzung ermöglicht werden kann: einige Schulen planen, z.B. einen Teil der Geräte vor Ort in die ebenfalls neu geschaffenen Schüler\*innen-Cafés zu integrieren. Das sind kleine WLAN Hotspots nur für Schulkinder, in die auch ein eigener Drucker eingebunden ist.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0051/2020**

Anfrage:

1. Über die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“, bzw. „Chance.Natur“ werden durch die Bundesregierung Projekte gefördert, die auf eine Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen abzielen. Das Bundesprogramm hält hier acht Titel mit einem Fördervolumen in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro vor. Wurden durch die Hansestadt Stralsund Anträge aus diesem Bundesprogramm eingereicht?
  - Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung?
  - Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung aus diesen Bundesprogrammen heraus noch Anträge einzureichen?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Bedeutung hat die Verbesserung der biologischen Vielfalt aus Sicht der Stadtverwaltung für die Hansestadt Stralsund und wie wird dies umgesetzt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt hat bisher keine Förderanträge aus dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" bzw. "Chance.Natur" gestellt.

Für die Gebietskulisse der Hansestadt sowie das Grundvermögen außerhalb des Stadtgebietes bestanden und bestehen aktuell keine Vorhaben oder Absichten, die den spezifischen Förderkriterien dieser Programme entsprechen.

zu 2.:

Zurzeit wird eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ geprüft; Gegenstand einer Förderung könnte beispielsweise die Erstellung einer GIS-basierten Ermittlung und Auswertung der Naturraumpotentiale im Stadtgebiet sein.

zu 3.:

In diesem Zusammenhang verweist Herr Wohlgemuth exemplarisch auf unterschiedliche Maßnahmen aus den zurückliegenden Jahren, die zur Verbesserung der Biodiversität beigetragen haben.

- naturnahe Neutrassierung des Mühlgrabens
- Verbesserung der Wasserqualität der Stadtteiche durch Erhöhung der Durchflussmenge
- Herstellung von Gewässerrandstreifen am Voigdehäger Teich und am Borgwallsee
- Bepflanzung des Grabens 3 am Schwarzen Weg
- Pflanzung einheimischer Gehölzstrukturen, insbesondere auch Bienengehölze
- Anlegen und Vorhalten stadteigener, extensiver Wiesenflächen mit blütenreichen Arten
- Aufforstung von Waldflächen, z.B. auf Ummanz

Weitere Maßnahmen sind in Planung bzw. Vorbereitung.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob Maßnahmen geplant sind, die weitreichende Verbesserungen zur Folge hätten.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass die Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet aufgrund der Einwohnerdichte begrenzt sind.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Biodiversität auf Flächen außerhalb der Hansestadt Stralsund in beachtlicher Größenordnung gefördert wird.

Frau Kümpers informiert darüber, dass der Bericht zur Lage der Natur vom 19. Mai 2020 die Landwirtschaft als wesentlichen Verursacher für die Abnahme der Artenvielfalt betitelt.

Der Oberbürgermeister kann diese Einschätzung nicht teilen. Die Grünflächen haben sich seiner Ansicht nach durchaus positiv entwickelt. Er betont, dass Landwirte einer der Grundpfeiler der Hansestadt Stralsund sind. Eine Lösung, die das Zusammenspiel aus Natur und Ackerflächen beinhaltet, ist erforderlich.

Herr Suhr regt an, sich trotz unterschiedlicher Auffassungen mit dem Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beschäftigen. In diesem wird ausdrücklich beleuchtet, dass Monokulturen, die Verwendung von Pestiziden o.ä. verantwortlich für das Artensterben sind. Seines Dafürhaltens zielen alle Förderprogramme zur Verbesserung der biologischen Vielfalt insbesondere auf Maßnahmen, die sich im verdichteten Raum umsetzen lassen.

Dahingehend merkt Herr Wohlgemuth an, dass die Beantwortung lediglich Bezug auf die in der Anfrage genannten Förderprogramme genommen hat. Die Hansestadt Stralsund prüft in Frage kommende Programme, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Herr Dr. von Bosse äußert, dass die Möglichkeit besteht, die Auflagen für die Landwirte zu erhöhen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Böschungsabbruch Gartensparte „Am Bodden“ e.V.  
Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: KAF 0052/2020**

Anfrage:

1. Wurde der Böschungsabbruch durch den Vorstand des Kleingartenvereins „Gartensparte Bodden“ e.V. beim Ordnungsamt Stralsund gemeldet und ggf. schon Maßnahmen eingeleitet?
2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Kleingartenpächter in Betracht gezogen und gab es bereits Gespräche mit den betroffenen Kleingartennutzern, bzw. wurde schon eine Bestandsaufnahme zur Einschätzung der Gefahrenlage von Seiten der Stadt durchgeführt?
3. Inwieweit ist die Nutzung für die Pächter noch möglich und mit welchen konkreten Einschränkungen ist zu rechnen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Böschungsabbruch wurde am 01. April 2020 durch einen Bürger direkt bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt.

zu 2. und 3.:

Es wurde umgehend Kontakt durch die Bauaufsichtsbehörde zu dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage "Am Bodden" aufgenommen und fernmündlich eine Nutzungsuntersagung für die der Böschung zugewandten Bereiche ausgesprochen.

Am 02. April 2020 fand ein gemeinsamer Vororttermin statt. Teilnehmer waren der Vorsitzende der Kleingartenanlage, die Pächter der betroffenen Parzellen und der Baukontrolleur der Hansestadt. Hierbei wurde die Situation genauer in Augenschein genommen und erneut eine Nutzungsuntersagung für zwei hinter den Lauben gelegene Terrassen verfügt. Alle anderen Bereiche können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Es handelt sich hier um ein aktives Riff, bei dem es immer wieder zu Bodenabtragungen kommen wird. Dies lässt sich nur wirksam durch Baumaßnahmen verhindern.

Die Bauaufsichtsbehörde wird regelmäßig und jeweils nach starken Regenfällen bzw. Sturmfluten den Bereich auf weitere Geländeabbrüche und damit neu entstandene Gefahrensituationen kontrollieren und ggf. mit entsprechenden Maßnahmen reagieren.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass in Erwägung gezogen wird, Küstenschutz durch eine Stranderweiterung zu gewährleisten. Aus seiner Sicht ist es nicht angemessen, aktive Kliffe in einer verdichteten Stadt auszuweisen. Herr Dr.-Ing. Badrow empfiehlt, die betreffenden Flächen genauestens zu betrachten und durch eine mögliche Stranderweiterung gleichzeitig die Lebensqualität der Bürger/innen vor Ort zu erhöhen.

Auf Nachfrage von Frau Voß zu den Nutzungsuntersagungen erklärt Herr Kobsch, dass es sich lediglich um eine Sperrung der Terrassen handelt. Die Gärten sind nach wie vor nutzbar.

Herr Suhr erfragt, ob planungsrechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden sowie ob die Möglichkeit besteht, bezüglich des Standortes der Gebäude kurzfristige Hilfe zu leisten.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass bereits vor einigen Jahren der Kontakt zu den Kleingärtnern aufgenommen wurde. Diese wurden im Zuge dessen über die Bedenken in Kenntnis gesetzt.

Sollte das Vorhaben in kurzen Abschnitten umgesetzt werden, ist es planungsrechtlich ggf. möglich genehmigungsfrei zu verfahren. Herr Dr.-Ing. Badrow fügt hinzu, dass die Kosten des erdenklichen Projektes nicht unerheblich sind.

Herr Dr. von Bosse wendet ein, dass aufgrund des § 34 BNatSchG Eingriffe dieser Art unzulässig sind.

Der Oberbürgermeister vertritt diesbezüglich den Standpunkt, dass es sich in diesem Fall um einen verdichteten Raum handelt, weshalb ein aktives Kliff der Stadtentwicklung nicht entgegenstehen darf.

Herr Dr. von Bosse betont, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt, welches keinen Spielraum zulässt.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass öffentliches Interesse in puncto Stadterhaltung gegeben ist. Er wirbt für den Einsatz der Bürgerschaft dahingehend.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die Fragestunde.

Herr Buxbaum stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, aufgrund der aktuellen Entwicklung TOP 7.14 noch zu behandeln.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.12    Herbizide und Pestizide im Bereich von Natur- und Trinkwasserschutz**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0053/2020**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kindler bittet um eine schriftliche Antwort.

**zu 7.13    Bearbeitungsstand Regionales Einzelhandelskonzept**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0054/2020**

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

**zu 7.14 Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei Miete und Pachtzahlungen**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0048/2020**

Herr Schwarz erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

**zu 7.15 zum Weihnachtsmarkt**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0046/2020**

Frau Bartel wünscht eine Vertagung der kleinen Anfrage.

**zu 7.16 zum Lindencenter**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0042/2020**

Herr Miseler bittet um die Beantwortung der Anfrage in der kommenden Sitzung.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0071/2020**

Da die Zuständigkeit für den Regionalzugverkehr bei der Landesregierung liegt, modifiziert Herr Adomeit den eingereichten Antrag dahingehend, dass diese ebenfalls anzuschreiben ist. Er begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Unterstützung.

Der Präsident stellt den modifizierten Antrag AN 0071/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem Schreiben an die Landesregierung M-V und den Betreiber des Regionalzugverkehrs Mecklenburg-Vorpommern anzumahnen, dass die Mitnahme von Fahrrädern vom Hauptbahnhof Stralsund auf allen Strecken gewährleistet werden muss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0257

**zu 9.2      Gastronomische Freiflächen**  
**Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des**  
**Hauptausschusses**  
**Vorlage: AN 0095/2020**

Herr Dr.-Ing. Badrow weist auf entsprechende Beratungen zur Thematik im Hauptausschuss hin. Im Ergebnis liegt der Bürgerschaft der Antrag zur Beschlussfassung vor. Ihm ist bewusst, dass rechtliche Bedenken zu Punkt 1 bestehen, die geprüft werden müssen.

Als Initiator der Beratung im Hauptausschuss begrüßt Herr Haack die fraktionsübergreifende Positionierung. Hinsichtlich der rechtlichen Bedenken ist er zuversichtlich, dass diese durch die Verwaltung ausgeräumt werden können.

Herr Buxbaum berichtet, dass die Situation im Hotellerie- und Gastgewerbe auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben thematisiert wurde. Er hält es für problematisch, dass die Hansestadt Stralsund auf Gebühren von ca. 80.000 € verzichtet. Vorstellbar wäre aus seiner Sicht, zusätzliche Freiflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder Gebührenforderungen zu stunden. Einem generellen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für gastronomische Freiflächen kann er nicht zustimmen.

Herr Adomeit teilt mit, dass die Landesregierung in Thüringen entschieden hat, auf Sondernutzungsgebühren zu verzichten und zusätzliche Flächen auszuweisen. Er geht auf die derzeitige Situation des Gewerbes und mögliche Konsequenzen für die Folgejahre ein.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass, mit Ausnahme von Herrn Buxbaum, die Fraktion DIE LINKE den Antrag unterstützt.

Frau Bartel und Herr Kühnel erinnern an die Einstimmigkeit im Hauptausschuss.

Der Präsident lässt wie folgt über den Antrag AN 0095/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2020 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0258

**zu 9.3      zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0081/2020**

Der Antrag AN 0081/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.4      Barrierefreie Website für die Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0084/2020**

Herr Klingschat erläutert den vorliegenden Antrag und definiert die Begrifflichkeit „Leichte Sprache“. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Miseler geht auf die in der Begründung genannte Frist bis September 2020 zur Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung ein. Nach seiner Ansicht wäre eine Realisierung nicht vor 2021 möglich.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass es sich um einen Prüfantrag handelt. Wenn ein Prüfergebnis vorliegt, muss über den Umfang der Realisierung beraten werden.

Herr Bauschke ergänzt, dass September 2020 eine Zielstellung ist.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Antrag zuzustimmen.

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0084/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuprogrammierung der Website der Hansestadt Stralsund für eine barrierefreie Nutzung sowie die Übersetzung in Leichte Sprache zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0259

Pause: 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr

**zu 9.5      Einrichtung der Online-Terminvergabe in weiteren Ämtern der Hansestadt**  
**Stralsund**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0085/2020**

Herr Liebeskind erläutert den vorliegenden Antrag AN 0085/2020. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Personalplanung sowie zur Vermeidung überfüllter Wartebereiche soll die Online-Terminvergabe in allen Ämtern mit Publikumsverkehr eingeführt werden. Er verweist auf die positiven Erfahrungen in den Bereichen Kfz-Zulassung und Meldewesen.

Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI hält Herr Liebeskind für obsolet.

Er wirbt dafür, dem Ursprungsantrag zuzustimmen.

Herr Dr. von Bosse stellt klar, dass die Ausweitung der Online-Terminvergabe unterstützt wird. Aus Sicht seiner Fraktion ist jedoch eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich. Daher wurde der vorliegende Änderungsantrag eingebracht.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0102/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antragstext der Vorlage AN 0085/2020 wird wie folgt gefasst:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen eine bedarfsgerechte Online-Terminvergabe und eine Online-Warteinformation in den Ämtern mit Bürgersprechstunden der Hansestadt Stralsund eingeführt werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe, sowie dem Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zur Beratung vorgelegt.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0260

**zu 9.6 Verkaufsoffene Sonntage nachholen**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0090/2020**

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident den Antrag AN 0090/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zwei weitere verkaufsoffene Sonntage in diesem Jahr zu planen, um die durch die Corona-Krise am 29.03. und 05.04.2020 entfallenen Sonntagsöffnungen nachzuholen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0261

**zu 9.7 Ökologische Kriterien in der Bauleitplanung**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0100/2020**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag. Dem Baugesetzbuch entsprechend, sind verstärkt ökologische Kriterien in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass die aktuellen Regelungen ausreichend sind. Seine Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Frau Fot beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund positioniert sich Herr Philippen gegen den vorliegenden Antrag. Die Verwaltung berücksichtigt ökologische Kriterien. Außerdem verweist er auf die Verlängerung der Prozesse in der Bauleitplanung.

Frau Bartel hält den Antrag aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen für nachvollziehbar. Die Fraktion SPD wird dem Antrag zustimmen.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0100/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0100/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzulegen, dass in die Entwürfe zur Bauleitplanung gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs verpflichtend und verstärkt ökologische Kriterien einfließen. Ab sofort ist daher bei jedem einzelnen B-Plan,

- der in Vorbereitung ist,
- der sich in der Aufstellungsphase befindet und
- der endgültig beschlossen wird

schriftlich zu dokumentieren, welche ökologischen Bemühungen und Festlegungen verbindlich getroffen wurden. Dies ist jeweils dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitzuteilen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 zur Wiederaufnahme des Unterrichtes und der KiTa-Betreuung  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0098/2020**

Herr Hofmann begründet den Antrag. Ihm ist bewusst, dass dieser polarisierend wirkt. Dies ist aber nicht die Zielstellung. Er sieht einen akuten Handlungsbedarf, um der derzeitigen Unterversorgung der Kinder in puncto Bildungsmöglichkeiten entgegenzuwirken. Zudem soll ein Signal an die Landesregierung gesendet werden.

Herr Hofmann beantragt, den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund dahingehend zu ändern, dass die Kitas ab 08.06.2020 in den regulären Betrieb zurückkehren. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kindler dankt vorab dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Hansestadt Stralsund unter Leitung von Herrn Tanschus für das Krisenmanagement. Der vorliegende Antrag ist aus ihrer Sicht eine Unterstellung an die Landesregierung, dass diese nicht aktiv an einem regulären Schulbetrieb zum Schuljahr 2020/2021 arbeitet.

Für Frau Kindler gibt es viele andere Themen, um die Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag ablehnen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Zabel greift der Antrag eine Wahrnehmung in der Bevölkerung auf. Er begrüßt die Präzisierung durch die Nennung eines konkreten Datums. Er stellt nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den entsprechenden Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen dafür einzusetzen, dass *schnellstmöglich*, spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/21, sämtliche Schulen vollständig geöffnet werden. Auch in den Kindertagesstätten und den Horten ist zu gewährleisten, dass alle Kinder in voller Stundenzahl betreut werden.

Frau Kühl schließt sich den Äußerungen von Herrn Dr. Zabel an. Es ist festzustellen, dass viele Eltern aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen unzufrieden sind. Des Weiteren hat sich bereits ein Defizit bei den Kindern aufgebaut, das im kommenden Schuljahr nicht wieder aufgeholt werden kann. Frau Kühl würde es begrüßen, wenn die Probleme der Eltern im zuständigen Fachausschuss angesprochen werden. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen.

Frau Bartel geht insbesondere auf die Situation an den Schulen ein. Ein Normalzustand unter den geltenden Beschränkungen ist nicht wieder herzustellen. Die derzeitige Lage verdeutlicht, dass das Bildungssystem, v.a. die Digitalisierung der Bildungsprozesse, seit Jahren vernachlässigt wurde. Den Antrag empfindet sie als populistisch. Die Fraktion SPD wird den Antrag ablehnen.

Frau Kindler gibt zu bedenken, dass weiterhin eine Ausnahmesituation herrscht. Es geht um die Sicherheit der Kinder und Betreuer. Sie bittet, den verantwortlichen Institutionen Vertrauen zu schenken.

Herr Haack begrüßt den Ergänzungsantrag der Fraktion CDU/FDP, da dieser das Ansinnen des Antrages konkretisiert. Er hält es für richtig, die Sorgen innerhalb der Bevölkerung aufzunehmen. Daraus leitet sich eine Verpflichtung gegenüber allen Stralsunder Bürgerinnen und Bürger ab.

Frau Ehlert stellt klar, dass es keine Erfahrungen mit einer derartigen Pandemiesituation gab. Daher sind Shut Down und Lockdown korrekte Folgeaktionen gewesen. Sie dankt dem Landkreis VR, dass dieser sich für eine Kernöffnungszeit der Kindertagesstätten von 8 Stunden eingesetzt hat.

Aus Gesprächen mit Eltern und Erziehern hat Frau Ehlert wahrgenommen, dass die eingeschränkte Regelbetreuung ausgebaut werden müsse. Die Aufnahme der Formulierung „schnellstmöglich“ begrüßt sie.

Sie betont, dass jeder sich seiner Verantwortung bewusst ist und bei Bedarf der Shut Down wieder durchzusetzen ist.

Aus ihrer Sicht sollte im Interesse der Kinder und Eltern über den Antrag nicht weiter debattiert, sondern abgestimmt werden.

Herr Kühnel verweist auf die positiven Fallzahlen, die eine schnellstmögliche Rückkehr zum Alltag zulassen. Die Fraktion AfD wird den Antrag unterstützen.

Frau Kühl stimmt der Wortmeldung von Frau Ehlert zu. Die derzeitigen Regelungen zur Betreuung sind teilweise nicht mehr nachvollziehbar bzw. umsetzbar.

Herr Philippen verweist auf die Erfahrungen von Frau Ehlert und Frau Kühl als Kita-Leiterinnen. Er kritisiert die Einstellung von Frau Bartel.

Frau Bartel merkt an, dass das Schulsystem anders als die Kindertagesstätten organisiert ist. Sie erinnert an den Lehrermangel und mahnt an, dass Bildung neu gedacht werden muss.

Die von Herrn Buxbaum geäußerte differenzierte Auffassung zu dem aus seiner Sicht nicht sachgerechten Umgang zu einem Geschäftsordnungsantrag von Frau Ehlert wird zu Protokoll genommen.

Im Namen des Präsidiums dankt Herr Paul allen Erzieher/innen und Lehrern/innen, die sich unter Maßgabe der geltenden Beschränkungen aufopferungsvoll für die Kinder einsetzen.

Herr Hofmann schlägt vor, die eingebrachte Änderung zum Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund und die Ergänzung der Fraktion CDU/FDP zusammenzufassen und gemeinsam zur Abstimmung zu bringen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0098/2020, einschließlich der beantragten Änderung und Ergänzung, wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den entsprechenden Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich, spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/21, sämtliche Schulen vollständig geöffnet werden. Auch in den Kindertagesstätten und den Horten ist ab dem 08.06.2020 zu gewährleisten, dass alle Kinder in voller Stundenzahl betreut werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0262

**zu 9.9      zur Offenhaltung der Sportstätten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0097/2020**

Herr Hofmann begründet den vorliegenden Antrag. In diesem Kontext dankt er der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Vereinen und dem Stadtsportbund. Auf Nachfrage von Herrn Kühnel bestätigt Herr Hofmann, dass die Schwimmhalle vom Antrag miterfasst wird.

Herr Dr. Zabel hält die Beweggründe des Antrages für nachvollziehbar. Aufgrund zusätzlicher Kosten müssten jedoch Bedarfe und Schwerpunktplätze eruiert werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow hält die Offenhaltung der Außenanlagen für umsetzbar. Er spricht sich dafür aus, mit den Vereinen das Gespräch zu suchen, um mögliche Bedarfe und Schwerpunkte festzustellen. Er erinnert an den personellen und Reinigungsaufwand. Grundsätzlich steht die Verwaltung einer bedarfsgerechten Öffnung der Sportstätten positiv gegenüber.

Herr Hofmann begrüßt das Angebot der Verwaltung. Der Antrag dient einer Bestanderhebung. Er bietet diesbezüglich die Unterstützung des Stadtsportbundes an.

Sollte die Einhaltung der vom Landessportbund aufgestellten Hygieneregeln durch die Verwaltung gewährleistet werden können, wird Herr Buxbaum dem Antrag zustimmen.

Herr Dr. Zabel stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stralsunder Trainingsstätten in diesem Sommer für unsere Sportler *bedarfsgerecht* geöffnet bleiben.

Herr Hofmann bestätigt, dass die Hygieneregeln des Landessportbundes durch das zuständige Fachamt und die Vereine umgesetzt werden. Der Ergänzung des Antrages stimmt er zu.

Herr Paul stellt den eingebrachten Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stralsunder Trainingsstätten in diesem Sommer für unsere Sportler bedarfsgerecht geöffnet bleiben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0263

**zu 9.10 Rettungsfonds für Städte und Gemeinden**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0099/2020**

Herr Schwarz begründet den Antrag ausführlich. Es gilt, ein Signal zu setzen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Haack erinnert an seinen Redebeitrag zum Haushalt in der vergangenen Sitzung und bestätigt die Notwendigkeit eines Rettungsfonds. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird dem Antrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE, den Antrag zu unterstützen. Er beantragt, dass sich der Oberbürgermeister auch gegenüber der Bundesregierung für einen Rettungsfonds einsetzen soll.

Der Präsident stellt den Ergänzungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für einen Rettungsfonds für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern aus und bittet den Oberbürgermeister darum, sich bei der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-04-0264

**zu 9.11 Zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sport**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0087/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jonathan Göbel wird als Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0265

**zu 9.12 Zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: AN 0088/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0088/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anne Zabel wird in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0266

**zu 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0092/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird als Mitglied in den Städte- und Gemeindetag gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0267

**zu 9.14 zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0093/2020**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0093/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Rocco Pantermöller wird als stellv. Mitglied in den Städte- und Gemeindetag gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0268

**zu 9.15 zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0094/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Bremert wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0269

**zu 9.16 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0091/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0091/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Winter (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-04-0270

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt**  
**Vorlage: B 0027/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die Soforthilfe an Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches werden zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0249 vom 16.04.2020 und damit in Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0250 vom 16.04.2020 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 insgesamt 60.000,00 EUR wie folgt in den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2020 eingeordnet:

Teilhaushalt	Leistung	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
09	28.1.01.001	54190000	54190.40025	20.000,00 EUR
07	31.5.01.001	54190000	54190.40026	20.000,00 EUR
10	42.1.01.001	54190000	54190.40027	20.000,00 EUR

Die drei Untersachkonten haben die Bezeichnung „Corona-Pandemie - Soforthilfe an Vereine und Verbände“. Zwischen diesen Konten wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Für die finanzielle Deckung werden die Planansätze für Personalaufwendungen/-auszahlungen wie folgt reduziert:

Teilhaushalt 09	Leistung 25.1.01.001	Sachkonto 50221000	Untersachkonto 32100.41400	Betrag -60.000,00 EUR
--------------------	-------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------

2. die geänderte Haushaltssatzung 2020 gemäß Anlage.

Abstimmung: 38 Zustimmungen    1 Gegenstimme    0 Stimmenthaltungen  
2020-VII-04-0271

**zu 12.2    Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Band III Städtebauliches Sondervermögen  
Vorlage: B 0029/2020**

Da kein Redebedarf besteht, lässt Herr Paul wie folgt über die Vorlage B 0029/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Altstadtinsel,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Grünhufe,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Knieper West,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Kleiner Wiesenweg.

Abstimmung: 38 Zustimmungen    1 Gegenstimme    0 Stimmenthaltungen  
2020-VII-04-0272

**zu 12.3    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“  
Vorlage: B 0009/2020**

Herr Suhr erinnert an die Debatte in den Fachausschüssen. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Frau Bartel positioniert sich gegen eine Erweiterung des Strelaparks. Diese wäre eine Demontage der Innenstadt.

Herr Dr. von Bosse äußert sein Unverständnis, dass die B-Pläne der Bürgerschaft vorgelegt werden, ohne dass das Einzelhandelskonzept beraten und beschlossen wurde. Er sieht darin einen schweren Abwägungsmangel, der auch vom Verwaltungsgericht anerkannt werden wird.

Herr Haack begrüßt eine sachliche Diskussion. Er erinnert an den Versorgungsanspruch der Bewohner der Stadtteile Knieper West und Grünhufe. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird der Beschlussvorlage zustimmen. Herr Haack verweist auf die Verpflichtung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof, der eine eindeutige Mehrheit innerhalb der Bürgerschaft gefunden hat.

Herr Bauschke merkt an, dass zur heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Er stellt klar, dass es die einzelhandelsfachgutachterliche Auswirkungsanalyse geben wird. Die Fraktion CDU/FDP positioniert sich deutlich gegen einen Ausschluss der Innenstadt aus

der Gesamtbetrachtung, dennoch wird ebenso die Entwicklung der Außenstandorte befürwortet.

Herr Quintana Schmidt ist irritiert über die Einstellung der Fraktion SPD, da diese sich im Wahlkampf für eine Erweiterung des Strelaparks ausgesprochen hat.

Herr Dr. von Bosse macht auf die möglichen negativen Konsequenzen für die Händler in der Innenstadt aufmerksam.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0009/2020 wie folgt namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 3,8 ha große Plangebiet umfasst nach derzeitigem Kataster die Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen, Flurstücke 69/4, 69/8, 66/2 (anteilig), 234 (anteilig) und 235 (anteilig). Es wird im Süden durch den Grünhofer Bogen, im Westen durch den bestehenden Strelapark und die neu gebildete Stadtgrenze, im Norden durch den Gehölzbestand entlang der ehemaligen Stadtgrenze und im Osten durch die vom Grünhofer Bogen abzweigende Zufahrtsstraße begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung und Fortentwicklung des Einkaufszentrums Strelapark.

3. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund ist um die Flächen des Plangebietes zu ergänzen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 28 Zustimmungen      10 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen  
2020-VII-04-0273

**zu 12.4      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt Stralsund  
                 „Erweiterung des Regionalen Freizeit- und Erholungsparkes Stralsund -  
                 Hansedom“  
                 Vorlage: B 0010/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,4 ha große Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks vom Freizeit- und Erholungspark Hansedom. Betroffen sind Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen, Flurstücke 83 (anteilig), 84/2 (anteilig), 86/2 (anteilig), 91/2 (anteilig), 88/2, 88/1, 91/1, 87, 89/1 und 74/1. Es wird im Süden durch den Grünhofer Bogen, im Westen durch angrenzende Landwirtschaftsflächen, im Norden durch die neu gebildete Stadtgrenze und im Westen durch bestehenden Gebäudekomplex des Freizeit- und Erholungsparkes Hansedom begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung und Fortentwicklung des Hansedoms.

3. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund ist um die Flächen des Plangebietes zu ergänzen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0274

**zu 12.5    Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Mülhgraben in Grünhufe“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0011/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Paul lässt wie folgt über die Vorlage B 0011/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 13,9 ha große Plangebiet umfasst Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen. Betroffen sind die Flurstücke 92, 215, 94/1, 94/2, 90/3, 90/4, 106 (anteilig), 107 (anteilig), 94/3, 159/3 (anteilig), 121/1, 122/1, 125/2, 124/1, 94/6, 94/5, 214 und 131/6 (anteilig). Es wird im Süden durch den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof, im Westen durch die Kreisstraße K 26, im Norden durch die neu gebildete Stadtgrenze und im Osten durch das Grundstück Grünhufener Bogen 18-20 (Hansedom) begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes vorrangig für den Geschosswohnungsbau. Dabei kommt der Gestaltung eines neuen Stadtrandes eine besondere Bedeutung zu.

3. Die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.2008, Az. VIII 230 b – 512.111-57049, der gemäß § 204 Abs. 2 BauGB für die Hansestadt Stralsund als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kramerhof für die neu eingegliederten Teilflächen fort gilt, soll für die ca. 5,8 ha große Teilfläche am Mülhgraben in Grünhufe geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Multifunktionshalle“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls anzupassen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0275

**zu 12.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung**  
**Vorlage: B 0006/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird zugestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-04-0276

**zu 13 Verschiedenes**

Für die Errichtung neuer Bänke im Stadtgebiet dankt Frau Kindler der Verwaltung für die Umsetzung des zugrundeliegenden Bürgerschaftsbeschlusses.

Herr Philippen regt in puncto Anfragen an, nicht in Diskussionen zu verfallen. Er verweist auf die geltenden Regelungen der Geschäftsordnung/Hauptsatzung.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Antrag AN 0086/2020 mit Änderungen und die Vorlagen H 0047/2020, B 0074/2019, B 0015/2020, B 0022/2020, B 0023/2020 sowie die Personalvorlage PV 0002/2020 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt allen Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung

# TOP Ö 7.1



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0042/2020  
öffentlich

**Titel: zum Lindencenter**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 13.05.2020
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den baulichen Zustand des Lindencenters und dessen Umgebung?
2. Wie ist der aktuelle Stand zu den benannten Verhandlungen mit dem Eigentümer des Lindencenters aus der Antwort zur Anfrage kAF 0150/2018 aus Dezember 2018?

Begründung:

Seit der Anfrage aus dem Dezember 2018 sind den Fraktionen und Bürger\*innen keine weiteren Informationen zugekommen. Das Lindencenter sollte als Verkaufszentrum im Stadtteil ein Magnet sein, doch seit Jahren stehen immer mehr Flächen frei. Wenn das Fitnessstudio ggf. in den nächsten Monaten auszieht, ist das Obergeschoss fast komplett leer. Während anderswo Flächen geschaffen werden sollen, stehen hier fertige Flächen leer.

# TOP Ö 7.1

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 28.05.2020**

**Zu TOP : 7.16  
zum Lindencenter  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0042/2020**

Herr Miseler bittet um die Beantwortung der Anfrage in der kommenden Sitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.06.2020

**Titel: Verkehrsführung in der Johannischerstraße**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 31.07.2020
Bearbeiter: Adomeit, Michael, Einzelbürgerschaftsmitglied	

Einreicher: Herr Adomeit
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

Wie ist die Verkehrsführung in der Johannischerstraße geregelt?

Begründung:

Die Johannischerstraße ist vom Fährwall kommend als Einbahnstraße ausgewiesen. An der Einmündung zur Seestraße fehlt ein entsprechendes Verkehrsschild zum Linksabbiegen, da die Seestraße ebenfalls eine Einbahnstraße ist (außer Busse und Fahrradfahrer). Da ein Verkehrsschild an dieser Stelle fehlt, können Ortsunkundige nach rechts abbiegen und somit entgegen der Einbahnstraße fahren.

gez. Michael Adomeit

**Titel: Erlenallee am Groß-Lüdershäger-Weg**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.08.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Im Rahmen eines Ortstermins am Groß-Lüdershäger-Weg in Stralsund signalisierten Vertreter der Verwaltung, dass mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werden solle, um die Möglichkeit einer Ausnahme vom Alleenschutz im Rahmen einer potenziellen Straßenausbaumaßnahme zu erlangen.

Zu welchen Ergebnissen hat dies bisher geführt?

2. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises und die Hansestadt Stralsund als Baulastträger führen regelmäßig sog. Alleenschauen durch. Wie oft ist dies in den letzten fünf Jahren für die Allee am Groß-Lüdershäger-Weg erfolgt und zu welchen Ergebnissen hat dies geführt?
3. Berücksichtigt die Verwaltung im Falle von Nachpflanzungen oder Neuanpflanzungen im Bereich der Allee am Groß-Lüdershäger-Weg, dass standortgerechte Neuanpflanzungen von anderen Baumarten möglich sind und damit ggf. mittel- und langfristig den Interessen der Anwohner entsprochen werden kann?
  - Wenn ja, wie wird dies konkret umgesetzt?

Begründung:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen beantwortete mit Schreiben vom 5. Februar 2020 eine Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR zum Alleenschutz. Teile dieser Anfrage bezogen sich auf die Allee am Groß-Lüdershäger-Weg in Stralsund. In den Antworten verwies der Landrat mehrfach auf die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund als Straßenbaulastträger.

**Titel: Hochwasserschutz im Klimawandel**

**Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.08.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung bisher konkret unternommen, um auf den zu erwartenden klimabedingten Anstieg des Meeresspiegels in den nächsten Jahrzehnten angemessen und frühzeitig zu reagieren?
2. Wie ist der Stand der Gespräche der Verwaltung mit Bundes- und Landesebene sowohl auf sachinhaltlicher Ebene wie auch in Bezug auf mögliche Förderungen?
3. Welche Kosten kommen nach heutigem Stand auf die Hansestadt Stralsund zu und inwieweit beteiligen sich Bund und Land an diesen Kosten?

Begründung:

Nach Prognosen des Weltklimarates steigt der Meeresspiegel in den nächsten Jahrzehnten deutlich stärker als bisher angenommen. Derzeit sind die Planungen zu geeigneten und notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen auf Werte angelegt, die offensichtlich nicht mehr zutreffend sind. Lt. Berichterstattung der Ostsee-Zeitung diskutiert man in der Hansestadt Rostock in Abstimmung mit dem Land daher den Bau noch höherer Schutzmauern oder eines Sperrwerks.

Die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen beanspruchen lange Planungsvorläufe und die Finanzierung erheblicher finanzieller Aufwendungen. Auch die Hansestadt Stralsund ist bekanntlich in Teilbereichen erheblich von einer derartigen Entwicklung betroffen. Die Anfrage zielt darauf in Erfahrung zu bringen, welche Anstrengungen seitens der Verwaltung unternommen werden, um dieser Entwicklung in geeigneter Form zu begegnen.

**Titel: zur Online-Terminvergabe, Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Seit wann und weshalb funktioniert die Online-Terminvergabe im KFZ-Bereich nicht mehr?
2. Wann ist mit einer dauerhaften Wiederinbetriebnahme zu rechnen?
3. Müssen Kunden, die ihr KFZ anmelden wollen, bis drei Wochen auf einen Termin warten?

Begründung:

In letzter Zeit funktioniert die Online-Terminvergabe im o.g. Bereich nicht. Man kann sich telefonisch einen Termin geben lassen. Dort sind es dann allerdings bis zu drei Wochen Wartezeit für die Neuanschaffung eines PKW. Mit der Aussage man soll einen professionellen Anbieter beauftragen, dann geht es bedeutend schneller, können wir uns nicht anfreunden.

Es wäre doch schön, wenn der technische Fortschritt auch dauerhaft in den Behörden unserer Stadtverwaltung einziehen würde. Gerade jetzt, wo immer wieder propagiert wird, wie wichtig das Internet und alles was dazu gehört, ist.

Maik Hofmann  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zu Ferienwohnungen in der Altstadt, Einreicher Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Lindner, Detlef	

Einreicher: Herr Lindner
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie kontrolliert die Verwaltung die Einhaltung des Verbotes zur Errichtung von Ferienwohnungen?
2. Durch wen und in welchen zeitlichen Abständen werden die Kontrollen durchgeführt?
3. Gab es bereits Beanstandungen?

Begründung:

Beim Verkauf von Immobilien in der Altstadt und bei der Gewährung von Fördermittel für die Sanierung wird von der HST ein zehnjähriges Verbot zur Nutzung als Ferienwohnung ausgesprochen. Uns interessiert, ob sich die Investoren an die Beschränkungen halten.

Detlef Lindner  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zur Holzbrücke Tribseer Wiesen**  
**Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Chill, Kerstin	

Einreicher: Frau Chill
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand bei der defekten Holzbrücke in den Tribseer Wiesen?
2. Wann ist mit einer Sanierung bzw. kurzfristigen Instandsetzung zu rechnen?

Begründung:

Die Brücke in den Tribseer Wiesen befindet sich in einem desolaten, nicht mehr verkehrssicheren, Zustand. Nachdem dieses Problem im Sicherheitsausschuss angesprochen wurde, hat sich über den Sommer leider nicht viel getan. Es ist jetzt ein rotweißes Absperrband angebracht worden. Wir denken, dass diese Brücke schnellstmöglich saniert bzw. instandgesetzt werden muss!

Kerstin Chill  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zur Sanierung des Weges am Moorteich, Einreicher: Thomas Haack,  
Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Wann ist mit dem Beginn der Sanierung des Weges am Moorteich zwischen Friedrich-Engels-Straße und Vogelwiese zu rechnen?
2. Erfolgt mit der Sanierung gleichzeitig die Installation der Beleuchtung?

Begründung:

Am 09.05.2019 beschloss die Bürgerschaft die Sanierung des Weges am Moorteich. Leider ist bis heute von einer Umsetzung dieser dringenden Maßnahme nichts zu sehen!

Thomas Haack  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: Verbesserung des Wohnumfeldes  
in der Knieper Vorstadt, Knieper Nord, Knieper West und Grünhufe**  
**Einreicher: Sebastian Lange DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Welche Ideen und Vorschläge gibt es um das Wohnumfeld in der Knieper Vorstadt, Knieper Nord, Knieper West und Grünhufe zukunftsfähig und klimagerecht zu gestalten?
2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es und wurden oder werden solche beantragt?
3. In welchen Zeitraum können die betroffenen Einwohner mit einer Verbesserung ihres Wohnumfeldes rechnen?

Begründung:

Einwohner der o.g. Stadtteilen haben auf vielen Veranstaltungen Verbesserungen des Wohnumfeldes gefordert und dazu der Stadtverwaltung viele Vorschläge unterbreitet.

**Titel: Homeoffice in der Stadtverwaltung?**  
**Einreicher: Olga Fot DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Fot, Olga	

Einreicher: Frau Fot
----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Wurde den Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Pandemie Homeoffice Plätze angeboten?
2. Wenn Ja, in welchen in welchen Ämtern und Service- und Organisationseinheiten wurden Homeoffice Plätze angeboten?
3. Welche Erfahrungen für die künftige Organisation von Arbeitsabläufen wurden dabei gemacht?

Begründung:

Mit verstärktem Fokus auf die Möglichkeit einer Einrichtung von Homeoffice können viele Ziele gleichzeitig erreicht werden. Die Mitarbeitenden können ihre Arbeit flexibler gestalten, sind dadurch motivierter und der Krankenstand sinkt deutlich. Die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes wird durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und mehr Freizeit durch wegfallende Fahrtwege stark verbessert. Auch der Raumknappheit kann so etwas entgegengewirkt werden. Ein Recht auf Homeoffice ist also nicht nur ein Trend während der Pandemie, sondern kann ein Erfolgsmodell für alle Beteiligten sein.

**Titel: Erfüllung der Auflagen zum Haushalt 2020**

**Einreicher: Marc Quintana Schmidt**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc	

Einreicher: Herr Quintana Schmidt
-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie will die Verwaltung die mit der Rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2020 erteilten Auflagen erfüllen?
2. Kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2015 bis spätestens zum 31. Dezember sichergestellt werden?

Begründung:

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist trotz des ausgeglichenen Haushalts sowohl im Jahr 2020, als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes lediglich eingeschränkt beschieden worden, da durch den Zeitverzug bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse ein finanzielles Risiko bestehen bleibt.

**Titel: Bearbeitungsstand Anfragen bei 1. Großer Runde des Sports**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.08.2020
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Fragen/Anregungen, die von den Vereinen in der 1. Großen Runde des Sports an die Verwaltung herangetragen wurden?
2. Wie ist der Bearbeitungsstand (bitte aufschlüsseln, wie viele Anfragen gestellt wurden, wie viele bereits fertig bearbeitet wurden, wie viele gerade bearbeitet werden, wie viele noch offen sind)?
3. Gab es Rückmeldungen an die Vereine?

Begründung:

Die 1. Große Runde des Sports am 04. Februar 2020 erfreute sich einer großen Teilnahme der Stralsunder Vereine. In den Gesprächen äußerten die Vereine verschiedene Ideen und Probleme, doch sechs Monate nach der Veranstaltung fragen sich viele Sportfreund\*innen, was aus diesen Problemen und Anregungen geworden ist.

Wir bitten um eine ausführliche Beantwortung.

**Titel: Parkplätze Astrid Lindgren Schule**  
**Einreicher: Heike Corinth, CDU/FDP Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 11.08.2020
Bearbeiter: Corinth, Heike	

Einreicher: Frau Corinth
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

Anfrage:

1. Liegen der Verwaltung schon Ergebnisse der Prüfung für zusätzliche begrenzte Parkplätze an der Astrid-Lindgren-Schule vor?
2. Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Begründung:

Die derzeitige Parksituation ist unbefriedigend und muss schnellstmöglich verändert werden.

Heike Corinth, CDU/FDP Fraktion

**Titel: Bauruinen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 11.08.2020
Bearbeiter: Liebeskind, Michael	

Einreicher: Herr Liebeskind
-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	20.08.2020	

**Anfrage:**

1. Wie viele Ruinen und verwahrloste Gebäude befinden sich in Stralsund und konkret in der Altstadt Stralsund?
2. Wie häufig hat die Verwaltung Kontakt zu den Eigentümern und wie ist der Umgang mit den Eigentümern?
3. Fallen neben der Grundsteuer weitere Kosten für die Eigentümer an und besteht eine rechtliche Möglichkeit die Eigentümer zur Sanierung zu bewegen?

**Begründung:**

Die Hansestadt Stralsund hat sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einem beliebten Ort für Touristen entwickelt. Viele Eigentümer haben ihr Eigentum saniert und haben Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Jedoch befinden sich noch einige verwahrloste und leerstehende Objekte in unserer Hansestadt.

Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion

**Titel: Bauruine an der Friedrich-Wolf-Straße**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	11.08.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Entwicklung des Grundstücks an der Friedrich-Wolf-Straße in Knieper-West, auf dem sich heute immer noch die Ruine der ehemaligen Kita „Lieselotte Hermann“ befindet?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um hier eine bauliche Entwicklung dieses Standortes zu unterstützen?

Begründung:

Das Grundstück wurde nach unserer Kenntnis 2014 an einen privaten Investor verkauft, der auf dem Gelände die Bauruine der ehemaligen Kita „Lieselotte Herrmann“ abreißen wollte, um dann für ältere Bürger\*innen Angebote wie Betreutes Wohnen und eine Begegnungsstätte zu schaffen. Weitere Überlegungen zielten auf einen Dienstleistungskomplex mit Ärzten und mit einem Sanitätshaus. Wir erbitten mit dieser Anfrage Auskünfte zu diesen Vorhaben und dem Stand der Entwicklung dieses Grundstückes.

**Titel: Zustand der Stadtteiche**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	11.08.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. In der Bürgerschaftssitzung im März 2019 führte die Stadtverwaltung aus, dass es von 2005 bis 2015 eine kontinuierliche Verringerung des Trophie-Index der Stadtteiche gegeben habe und wies auf ein fortzusetzendes Monitoring hin.

Welche Erkenntnisse liegen heute dazu vor und wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Stadtteiche aktuell ein?

2. In der gleichen Sitzung führte die Verwaltung aus, dass im Rahmen eines Planungsauftrages geprüft werde, ob eine Entschlammung des Kleinen Frankenteiches unter Berücksichtigung auf das Gewässer als Ökosystem möglich ist.

Welche Ergebnisse liegen dazu vor und lassen sich diese Ergebnisse auch auf die anderen Stadtteiche übertragen?

3. Eine Verbesserung des Zustands der Stralsunder Stadtteiche sollte über Maßnahmen aus der 2. Förderperiode der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2016 - 2021 erfolgen, darunter auch Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge.

Welche Maßnahmen wurden dazu bisher mit welchen Ergebnissen umgesetzt?

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wurde mehrfach zum Zustand der Stralsunder Stadtteiche informiert. Das beinhaltete auch Berichterstattungen zu geplanten Maßnahmen, Gutachten oder Planungsaufträgen. Mit dieser Anfrage erbitten wir Auskunft zum aktuellen Stand der Planungen und Maßnahmen.

**Titel: Digitale Bürgerbeteiligung in Stralsund**

**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	11.08.2020
Bearbeiter:			

Einreicher:
-------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen gibt es in Stralsund und welche Rechte haben die Bürger\*innen in den jeweiligen Prozessen?
2. Welche digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen befinden sich derzeit in Planung/Umsetzung, wie sind diese technisch und partizipatorisch genau ausgestaltet und wann ist mit der Nutzbarkeit zu rechnen?
3. Welche digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen sollen in Stralsund mittel- und langfristig mit welchen Zielen umgesetzt werden und für wann sind die Vorhaben geplant?

Begründung:

Seit vielen Jahren ist das Thema „Digitale Bürgerbeteiligung“ in den Kommunen in Deutschland aktuell. Gerade auch in der jetzigen Phase der Pandemie wird besonders deutlich, wie wichtig digitale Beteiligungsmöglichkeiten sind und wie vielfältig diese ausfallen können.

Viele Kommunen haben hierzu mittlerweile, teils sehr gute, Wege gefunden, ihre Einwohner\*innen an diversen Prozessen der Information, Diskussion und Entscheidung teilhaben zu lassen. Der aktuelle Stand in der Stralsunder Verwaltung zu digitalen Beteiligungsprozessen ist von öffentlichem Interesse.

**Titel: Absenken der Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b**  
**Einreicherin: Sandra Heischkel AfD**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 30.06.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b werden abgesenkt.

Begründung:

Der Elisabethweg ist beidseitig befahrbar, wobei auf der rechten Seite vom Philip-Julius-Weg kommend, Autos parken dürfen. Dadurch ist es stark erschwert, die Ein- und Ausfahrt mit einem PKW im Elisabethweg 12a / 12b zu nutzen, ohne dabei über den Bordsteig zu fahren und Schäden am eigenen bzw. gegenüberparkenden PKW zu riskieren. Deswegen ist ein Absenken der Bordsteine im gesamten Ein- und Ausfahrtbereich notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind von der Verwaltung zu ermitteln.

Sandra Heischkel

**Titel: den St. Jürgen Friedhof wieder in einen gepflegten Zustand zubringen**  
**Einreicher: Fraktion AfD**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 07.07.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

den St. Jürgen Friedhof wieder in einen gepflegten Zustand zubringen

Begründung:

Der St. Jürgen Friedhof im Stadtteil Knieper gehört zu den Wahrzeichen Stralsunds. Über die Jahre hinweg musste diese historische und denkmalgeschützte Anlage auf ehrenamtliche Einsätze zur Pflege und Erhaltung zurückgreifen. Persönlichkeiten wie Ferdinand von Schill und Franziska Tiburtius fanden dort Ihre letzte Ruhe. Jedoch ist der Friedhof durch starken Wildwuchs weder ansehnlich, noch für unsere vom Tourismus geprägte Stadt ein Anlaufpunkt. Ein regelmäßiger Einsatz zur Erhaltung und wieder Herstellung, von seitens der Stadt Stralsund ist dringend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: ist von der Verwaltung zu ermitteln

**Titel: Errichtung einer Wasserstofftankstelle**

**Einreicher: Bernd Buxbaum als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben**

Federführung:	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben Buxbaum, Bernd	Datum:	02.07.2020
Einreicher:	als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

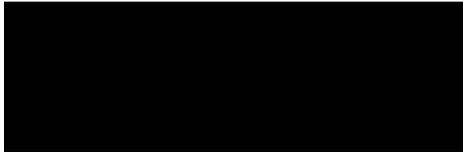
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jegliche Interessensbekundung aus der Wirtschaft zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle in der Hansestadt Stralsund zu unterstützen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben über den von der Bürgerschaft in der Sitzung am 04.04.2019 verwiesenen Antrag AN 0063/2019 beraten und ist einstimmig übereingekommen, der Bürgerschaft einen geänderten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bernd Buxbaum  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben



**Titel: Einrichtung einer Wasserstofftankstelle**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 26.03.2019
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten, in welcher Bauart, an welchem Standort und mit welchen Partner\*innen (z.B. Hochschule, Stadtwerke) die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Stralsund möglich ist.

Den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den Fachausschüssen werden die Ergebnisse bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Die konsequente Umsetzung der Verkehrswende ist zum Einen wichtig, um die Klimaschutzziele einhalten zu können, und zum Anderen, um die sonstigen Schadstoffemissionen zu reduzieren. Ein Weg hierzu ist der Ausbau von Elektromobilität. Neben dieser Technologie ist die Wasserstofftechnik die zukunftsweisende Technologie, das entsprechende Tanknetz befindet sich im Aufbau. Gerade auch im äußersten Nordosten der Republik sollte ein solches Angebot für Einheimische und Gäste vorgehalten werden. In Stralsund haben wir zudem das Glück, an der Hochschule eine große Wasserstoffkompetenz vor Ort zu haben, die die Realisierung des Projektes fachlich begleiten kann.

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 9.14**

**Einrichtung einer Wasserstofftankstelle**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: AN 0063/2019**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0063/2019 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten, in welcher Bauart, an welchem Standort und mit welchen Partner\*innen (z.B. Hochschule, Stadtwerke) die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Stralsund möglich ist.

Den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den Fachausschüssen werden die Ergebnisse bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-03-0965

Datum: 04.04.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 04.04.2019**

**Zu TOP : 9.14**

**Einrichtung einer Wasserstofftankstelle**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: AN 0063/2019**

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herrn Bauschke interessiert, wie viel Hersteller derzeit Fahrzeuge anbieten, die mit Wasserstoff betrieben werden.

Herr Dr. von Bosse informiert, dass es nach seiner Kenntnis 2 bis 3 Hersteller weltweit gibt, die bereits entsprechende Fahrzeuge bauen.

Herr Schwarz beantragt im Namen der Fraktion CDU/FDP die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, um noch offene Fragen erläutern zu können

Herr Ihlo erklärt, dass es grundsätzlich ein interessantes Thema ist und es derzeit zwei Hersteller gibt, die entsprechende Fahrzeuge herstellen. In Deutschland ist man leider noch nicht so weit. Herr Ihlo begrüßt, dass hier eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern angedacht ist. Stralsund könnte Vorreiter auf dem Gebiet der Wasserstofftankstellen sein.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag ablehnen wird, da derzeit aufgrund mangelnder Fahrzeuge kein Bedarf für Wasserstofftankstellen gesehen wird.

Herr Suhr berichtet, dass in Mecklenburg bislang eine Wasserstofftankstelle in Rostock zu finden ist, weitere sind in Planung. In Vorpommern gibt es noch keine Planungen für diese Tankstellen. Lediglich die Hochschule in Stralsund ist bereits auf diesem Gebiet tätig. Es gibt derzeit gute Fördermöglichkeiten für die Entwicklung dieser Technologie.

Herr Suhr kann aber für das Voranbringen der innovativen Entwicklung einer Verweisung in den Ausschuss zustimmen.

Herr Paul stellt die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteranlagen zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0063/2019 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten, in welcher Bauart, an welchem Standort und mit welchen Partner\*innen (z.B. Hochschule, Stadtwerke) die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Stralsund möglich ist.

Den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den Fachausschüssen werden die Ergebnisse bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VI-03-0965

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 16.04.2019

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben am 28.11.2019**

**Zu TOP : 3.1**

**Einrichtung einer Wasserstofftankstelle**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: AN 0063/2019**

Der Ausschussvorsitzende führt in die Thematik unter Bezug auf den verwiesenen Sachantrag ein. Er begrüßt Herrn Prof. Dr. Gulden als Sachverständigen und übergibt das Wort.

Herr Prof. Dr. Gulden geht zu Beginn auf die Frage nach der Motivation zur Beschäftigung mit dem Thema Wasserstoffmobilität ein und insbesondere darauf, ob diese Art der Mobilität im Vergleich zum Beispiel zur Elektromobilität als Alternative oder nur Ergänzung anzusehen wäre. Anhand einer Präsentation geht Herr Prof. Dr. Gulden auf die Vorteile eines Energiespeichers mit Wasserstoff, die Erzeugung und die Zurverfügungstellung ein. Er erläutert die Unterschiede bei Reichweite und Dauer des Aufladens der Energiespeicher und weist auf Vorteile der Wasserstofftechnologie hin. Hauptvorteil der Nutzung von Wasserstoff ist die Möglichkeit der emissionsfreien Erzeugung. Des Weiteren beschreibt Herr Prof. Dr. Gulden die Entwicklung des Wasserstoffantriebes sowie seine ergänzende Wirkung im Portfolio der unterschiedlichsten Mobilitätsanwendungen.

Herr Buxbaum dankt für die Ausführungen. Er fragt nach den erforderlichen Tankstellen, wie und wo diese errichtet, sowie durch wen sie betrieben werden können. Zudem sieht er neben den Vorteilen der Technologie auch vorhandene Nachteile, z. B. die Dauer des Betankens. Herr Prof. Dr. Gulden bestätigt, dass ökonomische Aspekte derzeit schwer darstellbar sind. Eine normale Betankungszeit kann mit 5-10 Minuten angegeben werden. Diese relativ kurze Dauer erreicht man, in dem der Wasserstoff mit höherem Druck vor Ort aufbewahrt wird und in das Fahrzeug strömen kann. Ein anderes Verfahren wäre eine sukzessive Erhöhung des Drucks im Fahrzeug selbst, was aber nicht alltagstauglich ist. Ein Enteisen während des Betankens ist nicht erforderlich, vielmehr entsteht Wärme. Diese Temperaturproblematik ist inzwischen gelöst, indem die Temperatur während des Betankens überwacht und bei Bedarf der Druck herunter geregelt wird.

Als ökonomische Fakten beziffert Herr Prof. Dr. Gulden die Kosten der Errichtung einer Tankstelle mit 1 bis 1,5 Mio. €. Momentan liegt der Abnahmepreis bei 9,50 € pro kg Wasserstoff. Damit sind diese Betriebskosten vergleichbar mit denen eines Dieselfahrzeuges.

Zur Frage der Betreuung verweist Herr Prof. Dr. Gulden auf einen Anbieter, der auch Schnellladesäulen für Strom vorhält. Dieser würde sicher auch Wasserstoff-Säulen anbieten, konkrete Gespräche wurden bisher noch nicht geführt.

Herr Buxbaum ergänzt, dass im vorpommerschen Raum keine solche Tankstellen vorhanden sind und in MV nur wenige Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zugelassen sind. Insofern wäre eine Tankstelle in und um Stralsund sinnvoll.

Herr Meißner geht darauf ein, dass er die Zukunft durchaus in der Elektromobilität in Verbindung mit der Nutzung von Brennstoffzellen sieht. In Bezug auf die dargestellten Kosten für die Errichtung einer Tankstelle und dem Ansinnen des vorliegenden Sachantrages, eine solche in und durch die Hansestadt Stralsund zu betreiben, sieht er jedoch Schwierigkeiten in der Realisierung. Hier stehe auch die Frage nach Fördermöglichkeiten im Raum, um für potenzielle Betreiber Anreize zu schaffen.

Herr Prof. Dr. Gulden bestätigt, dass es Förderprogramme zum Bau gibt. Das Volumen möglicher Förderungen reiche aus, um bis zu 400 Tankstellen insgesamt zu errichten; ca. 100 sind in diesem Jahr angepeilt. Vorteil für Stralsund wäre, dass die Region kürzlich als Wasserstoffregion ausgewählt worden ist. Insofern müsse man Angebote schaffen, damit sich diese Technologie durchsetzen kann und mehr Fahrzeuge gekauft werden.

Herr Adomeit fragt, ob sich nach Ansicht von Herrn Prof. Dr. Gulden die Antriebe mit erneuerbaren Technologien ohne EEG Abgabe rechnen werden.

Herr Prof. Dr. Gulden erläutert, dass die erneuerbaren Energien sehr günstig Strom produzieren. Jedoch gibt es eine gewisse Fluktuation, das heißt, die Angewiesenheit auf natürliche Erscheinungen wie Sonne oder Wind. Daher werden entsprechende Speicher und Technologien benötigt. Letztlich muss grundsätzlich die Frage beantwortet werden, welche Erzeugungsart die Zukunft hat und wie diese finanziert wird.

Auf die Fragen von Herrn Sobottka zur Erzeugung von Wasserstoff, zu den entstehenden Verdampfungen und der Kombination der Technologie mit Batterien führt Herr Prof. Dr. Gulden aus, dass momentan in und um Stralsund kein Energieüberschuss aus Windkraft vorhanden ist, um den Wasserstoff vor Ort herzustellen. Vielmehr ist von einer Belieferung der Tankstellen auszugehen, wobei eine regionale Erzeugung wünschenswert ist. Hier sollten ausreichend erneuerbare Energien verfügbar sein. Eine Kombination mit Batterien ist bereits vorgesehen analog zu derzeit verfügbaren Hybrid-Modellen.

Entstehender Wasserdampf ist auch als Treibhausgas zu betrachten, die Menge wird aber genauso, wie die zu verbrauchende Wassermenge als unkritisch angesehen.

Herr Paul bekräftigt die Vorteile der Wasserstofftechnologie auch gegenüber der reinen Elektromobilität und erfragt, in welcher Höhe die Errichtung einer Tankstelle gefördert werden würde. Konkrete Zahlen sind von Herrn Prof. Dr. Gulden nicht darstellbar, er wird diese aber nachreichen.

Herr Meißner nimmt Bezug zum vorliegenden Sachantrag. Es ist aus seiner Sicht zu empfehlen, dass in Stralsund eine solche Tankstelle vorhanden wäre. Jedoch sieht er dies nicht als Aufgabe der Verwaltung oder der Hansestadt Stralsund. Vielmehr wäre es Auftrag, zusammen mit der Hochschule auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen, als Anlaufstelle zu fungieren und Unterstützung für Interessenten anzubieten.

Herr Buxbaum sieht angesichts der derzeitigen ökonomischen Schwächen der Technologie den Bund in der Verantwortung, da eine Etablierung wohl nur über immense Förderungen realisierbar ist.

Auf Frage des Ausschussvorsitzenden weist Herr Fürst darauf hin, dass die Wasserstofftechnologie nicht ausschließlich auf Kfz reduziert werden darf. Eine Tankstelle wäre vielmehr so zu positionieren, dass perspektivisch verschiedene Nutzer / Verkehrsträger davon profitieren. Kurzfristig ist dies jedoch nicht umsetzbar, sondern eher die Definition eines langfristigen Ziels.

Herr Buxbaum geht davon aus, dass dem entsprechend noch kein Interesse eines Betreibers signalisiert wurde. Angesichts der Aktivitäten der Hochschule Stralsund sollte der Ausschuss den vorliegenden Antrag unterstützen, um eine Wasserstofftankstelle, kostenneutral für die Hansestadt, zu errichten.

Herr Wendtland fragt abschließend nach der Möglichkeit, die vorhandene Tankstelle an der HOST aufzurüsten. Herr Prof. Dr. Gulden verneint, da die Hochschule die Mittel dafür nicht

aufbringen kann. Zur eingangs gestellten Frage, wie viele Fahrzeuge betankt werden können, ergänzt Herr Prof. Dr. Gulden, dass eine zertifizierte Tankstelle 6 Fahrzeuge pro Tag betanken können muss.

Herr Buxbaum entnimmt der geführten Beratung, dass der Ausschuss dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Der Bürgerschaft wird in Bezug auf den verwiesenen Sachantrag AN 0063/2019 folgende geänderte Formulierung zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jegliche Interessensbekundung aus der Wirtschaft zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle in der Hansestadt Stralsund zu unterstützen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Ein entsprechender Änderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird der Bürgerschaft zur Sitzung am 30.01.2020 übergeben.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 11.12.2019

**Titel: Schutz des Freibades vor Vandalismus**

**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 03.08.2020
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle technischen Möglichkeiten zu prüfen, um das Stralsunder Freibad vor der blinden Zerstörungswut und dem Vandalismus einiger unbelehrbarer Zeitgenossen zu schützen, damit diese Rowdys endlich bestraft werden können.

Begründung:

Seit Jahren wird unser schönes Freibad durch unbelehrbare Mitmenschen systematisch verreckt und ist Ziel ihrer krankhaften Zerstörungswut.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Michael Adomeit

**Titel: Anlegeverbot für Greenpeace-Schiffe**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 03.08.2020
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Greenpeace-Schiffe so lange nicht in der Hansestadt Stralsund anlegen dürfen, bis sie alle illegal verkippten Steine aus der Ostsee entfernt haben.

Begründung:

Greenpeace sollte mit Nachdruck durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf das Überdenken der Aktion hingewiesen werden, da diese die Lebensgrundlage von Menschen in einer strukturschwachen Region gefährdet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Michael Adomeit

**Titel: Mittel aus dem Masterplan „Stadtnatur,, beantragen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.08.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Fördergelder aus dem Masterplan "Stadtnatur" im Rahmen des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" durch die Hansestadt Stralsund beantragt und in Anspruch genommen werden können. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung bis spätestens zum Ende dieses Jahres vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem Masterplan Stadtnatur hat das Bundeskabinett ein 26 Punkte umfassendes Maßnahmenprogramm beschlossen, um die Arten- und Biotopvielfalt in Städten zu erhöhen und die Kommunen in der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen. Das Programm umfasst rechtliche Anpassungen, die Verbesserung der Förderung von Stadtnatur, innovative Formate der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erprobung neuer Ansätze und die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Akteure vor Ort.

Auf Anfrage der Bürgerschaftsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI in der letzten Bürgerschaftssitzung vor der Sommerpause wurde deutlich, dass die Verwaltung bis dato keine Initiativen ergreift, um derartige Förderungen zu beantragen und entsprechenden Maßnahmen zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt zu ergreifen.

**Titel: Artenvielfalt fördern, Naturräume in der Stadt schaffen**  
**Einreicherin:Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.08.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei zukünftigen Ausweisungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu prüfen, ob diese innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden können. Ist dies möglich, so ist der Ausweisung innerhalb des Stadtgebietes Vorrang einzuräumen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie mit der Ausweisung möglichst effektiv eine Vernetzung der Flächen erfolgen kann mit dem Ziel ein Biotopverbundsystem zu entwickeln, das gute Bedingungen für den Erhalt der Artenvielfalt im städtischen Raum bietet. Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist regelmäßig über die Ergebnisse zu unterrichten.

Begründung:

Zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht innerhalb des Stadtgebietes umgesetzt. Gleichzeitig werden zunehmend Flächen versiegelt und wichtige Naturräume dabei zerstört. Deren Erhalt ist jedoch von elementarer Bedeutung für die Artenvielfalt. Daher ist es sinnvoll eine Priorisierung von notwendigen Ausgleichsmaßnahme im Stadtgebiet vorzunehmen.

**Titel: Prüfung eines weiteren barrierefreien Wasserzugangs am Stralsunder Strandbad**

**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.08.2020
Einreicher: Liebeskind, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auch im 2. BA des Stralsunder Strandbads ein barrierefreier Wasserzugang möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Begründung:

Das Stralsunder Strandbad lädt unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Region zum Schwimmen und Verweilen ein. Durch einen weiteren barrierefreien Strandzugang ermöglicht die Stadt, körperlich eingeschränkten Personen, auch die Einladung zum Verweilen am Strandbad anzunehmen.

Michael Liebeskind  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Startgebühren Triathlon**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.08.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Sportbund der Hansestadt Stralsund e.V. dafür einzusetzen, dass den Sportler\*innen die Startgebühren für den ausgefallenen Triathlon in vollem Umfang erstattet, respektive auf den Start im kommenden Jahr angerechnet werden.

Begründung:

Der Sportbund der Hansestadt Stralsund e.V. musste vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie die zweite Auflage des Triathlons sowie den Rügenbrückenlauf absagen. Die Anmeldegebühren für den Triathlon werden zu 30 Prozent nicht erstattet; begründet wird dies mit bereits entstandenen Kosten des Veranstalters. Für den Rügenbrückenlauf, welcher ebenfalls vom Sportbund ausgerichtet wird, erfolgt hingegen eine vollständige Erstattung. Für viele Sportler\*innen ist die Startgebühr erheblich, zumal davon auszugehen ist, dass auch viele Sportler\*innen von der Pandemie finanziell negativ betroffen sein dürften.

Da der Sportbund der Hansestadt Stralsund e.V. in erheblichem Maße von der Hansestadt Stralsund gefördert wird, wäre eine Gleichbehandlung der Sportler\*innen bei den unterschiedlichen Formaten wünschenswert.

**Titel: zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP, Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit**

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	06.08.2020
	Fraktion Bürger für Stralsund		
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		
	Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gemäß dem Gesellschaftervertrag, den Mitgesellschaftern bekannt zu geben und die Beteiligung zu kündigen.

Begründung:

Eine Kündigung muss bis zum 30.09.2020 ausgesprochen werden. Dann tritt der Austritt zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

Nach der Vorstellung der Untersuchung der Effizienz der Wirtschaftsfördergesellschaft am 05.08. in Greifswald stellt sich die Frage nicht mehr, ob wir die Beteiligung kündigen, sondern wie können wir am schnellsten kündigen! Dieses tritt mit dem Beschluss ein.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Ronald Zabel  
Fraktionsvorsitzender

Michael Adomeit  
Einzelbürgerschaftsmitglied

# TOP Ö 9.11



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0135/2020  
öffentlich

**Titel: zum Fütterungsverbot von Möwen, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 10.08.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verordnung zum Fütterungsverbot von Möwen auf Grundlage des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes MV zu erlassen.

Begründung:

Die Zunahme der Möwenpopulation in den bewohnten Gebieten unserer Hansestadt stimmt sehr bedenklich! Sie haben keine natürlichen Feinde und durch das unvernünftige Verhalten einiger Bürger, z. B. durch Füttern, wächst sie immer mehr. Viele Bewohner fühlen sich um ihren Nachtschlaf gebracht. Die Beschwerden häufen sich!

Da es ansonsten kaum Möglichkeiten gibt, gegen die Möwen vorzugehen, wäre eine Durchsetzung des Fütterungsverbotes ein wichtiger Schritt gegen eine weitere Ausbreitung der Population.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: zum Verkehr Am Fischmarkt, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 10.08.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umzusetzen,

1. dass in der Straße Am Fischmarkt, zwischen Badenstraße und Semlower Straße, das Anwohnerparken aufgehoben wird.
2. dass in der Fußgängerzone in der Badenstraße, zwischen Wasserstraße und Am Fischmarkt, das Radfahren untersagt wird.

Begründung:

Zu 1) Durch den Fahrradverkehr in beiden Richtungen entsteht in der Einbahnstraße Am Fischmarkt eine gefährliche Situation, welche von niemandem mehr zu händeln ist. Es ist unübersichtlich und vor allem zu eng. Um diese Situation, zumindest teilweise, zu entschärfen, würde sich die Aufhebung der Anwohnerparkplätze bezahlt machen.

Zu 2) Bei der Einrichtung der o.g. Fußgängerzone, mit Fahrradverkehr, ist die Außenbewirtschaftung der Gaststätten offensichtlich nicht bedacht worden. Mehr als die Hälfte der o.g. Zone wird durch Stühle und Tische belegt. Das ist auch gut so. In dem kleinen Bereich, der dann noch Fußgängerzone ist, müssen die Fußgänger und die Fahrradfahrer sich diesen teilen. Dieses ist max. möglich, wenn das Fahrrad geschoben wird! Deshalb sollte die Genehmigung für das Fahrradfahren sehr schnell zurückgenommen werden.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Änderung einer Fußgänger-und Fahrradzoneim Bereich Wasserstraße  
Ecke Fischmarkt, in eine reine Fußgängerzone  
Einreicher:AfD Fraktion**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 10.08.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Fußgängerzone/Fahrradzone im Bereich Wasserstraße Ecke Fischmarkt zu einer reinen Fußgängerzone zu ändern.

Begründung:

Die Fußgängerzone und Fahrradzone im Bereich Wasserstraße Querung Fischmarkt, ist ca. 17 Meter lang und 5 Meter breit. In diesem Bereich hat ein ansässiger Gastronom seine Terrassenbestuhlung, kurz vor der Einmündung zum Fischmarkt stehen. Die Terrasse umfasst den gesamten Straßenbereich. Daraus ergeben sich zwei Probleme. Zum einen ist es den Radfahrenden nicht möglich in diesem Bereich zu fahren, da sie auf den Fußweg ausweichen müssten und somit auch Fußgänger behindert werden. Zum anderen ist aufgrund der Kürze dieses Fußgängerbereichs vielen Radfahrern nicht bewusst, dass sie gleich hinter der Fahrradzone eine Einbahnstraße queren müssen. Dort ist die Sicht auf den Verkehr durch das Eckhaus stark eingeschränkt. Diesen Bereich zu einer normalen Fußgängerzone umzuwandeln ist mehr als sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese sind gegebenenfalls durch die Verwaltung zu ermitteln.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender

**Titel: Aktualisierung der Satzungen und Verordnungen des Ortsrechts**

**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.08.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Verordnungen und Satzungen des Ortsrechts dahingehend zu aktualisieren, dass die in den Satzungen/Verordnungen genutzte Währung der Euro, nicht die D-Mark, ist.

Begründung:

In einigen Satzungen und Verordnungen (bspw. Grünanlagensatzung oder Stadtverordnung über die Ausweisung des Denkmalbereiches "Altstadt Stralsund") ist immer noch die D-Mark die verwendete Währung. 18 Jahre nach der Währungsreform sollten Stadtsatzungen solche groben Fehler nicht mehr aufweisen.

**Titel: Winterdienst für die Straßenflächen**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.08.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft in ihrer nächsten Sitzung Änderungen der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungs-gebührensatzung dahingehend zur Beschlussfassung vorzulegen, dass in der Fußgängerzone die Hansestadt den Winterdienst für die gesamte Straßenfläche übernimmt und dafür eine gesonderte erhöhte Gebührenstufe eingeführt wird.

Begründung:

Bei Schneefall und Straßenglätte – sollten wir so etwas bei voranschreitendem Klimawandel noch einmal erleben dürfen – kann in der Fußgängerzone nicht zwischen Fahrbahn und Gehwegbereichen unterschieden werden. Der Fußgängerverkehr muss vielmehr die gesamte Straßenbreite ungehindert und auch mit ständigen Querungsmöglichkeiten nutzen können. Dies kann durch die auf die Bedürfnisse des Kfz- Verkehrs ausgerichtete Fahrbahnreinigung durch die Stadt und die unterschiedliche, teils unzureichende Reinigung durch die Anlieger nicht gewährleistet werden.

Es ist deshalb geboten, die gesamte Straßenbreite durchgehend und einheitlich durch die Stadt reinigen zu lassen und dafür eine höhere Reinigungsgebühr zu erheben.

**Titel: Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.07.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet gibt es fast keinen Laternenpfahl oder Ampel, die keinen Aufkleber hat. Die Verkehrs- und Hinweisschilder sind ebenfalls betroffen. Mit derartigen Verunreinigungen kann es kein gepflegtes Stadtbild geben, weshalb man eine Reinigung sowie Präventionsmaßnahmen in Betracht ziehen sollte.



# TOP Ö 9.16



# TOP Ö 9.16



**Titel: Fahrradstraße zwischen Hansagymnasium und Brücke Langenkanal**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	11.08.2020
Einreicher:			

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Straßen „Seestraße“ und „Am Fischmarkt“ zwischen der Feuerwehr und der Brücke über den Langenkanal /der Einbiegung zur Straße „Am Langenwall“ zu einer Fahrradstraße umzugestalten. In die Prüfung wird einbezogen, wie unter diesen Voraussetzungen der motorisierte Individualverkehr geführt werden kann.

Die Ergebnisse werden den Fraktionen und dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung bis zum Ende des Jahres 2020 vorgelegt.

Begründung:

Der Straßenverlauf Am Langenwall, Am Fischmarkt, Seestraße wird zwischen der Brücke über den Langenkanal und dem Hansagymnasium derzeit vorrangig als Richtungsfahrbahn in Süd-Nordrichtung zur Umfahrung der Altstadt, für die Zu- und Ausfahrten der Anlieger\*innen der Altstadt sowie für die verkehrliche Erschließung der Hafeninsel genutzt und ist diesen Verkehren kaum gewachsen. Verkehrslärm und Abgase belasten Anwohner in erheblichem Maße. Darüber hinaus wird dieser Straßenverlauf als Teil des Ostseeküsten-Radwanderwegs ausgewiesen und auch für den innerstädtischen Radverkehr genutzt, beides sowohl in Süd-Nord- als auch in Nord-Süd-Richtung. Insbesondere der Radverkehr ist dabei mehreren Gefahrenstellen ausgesetzt:

1. Aus Richtung Norden kommend muss im Bereich der Feuerwehr die Fahrbahn durch den Gegenverkehr diagonal gequert werden.
2. In Richtung Süden wird der Radverkehr vom Gegenverkehr, der als Einbahnstraße geführt wird, erschwert und daher oft verspätet wahrgenommen.
3. Im Bereich „Am Fischmarkt“ zwischen Semlower Straße und Badenstraße wird die Fahrbahn durch ruhenden Verkehr eingeengt, so dass für den parallelen Rad- und PKW-/LKW-Verkehr eine unzureichende Passierbreite verbleibt.

4. Der Fahrradabstellbereich vor dem Alten Zollhaus führt zu einer weiteren Einengung der Fahrbahn, die insbesondere auch durch Radfahrer\*innen als Gefahrenstelle wahrgenommen wird. In Stoßzeiten und in Zeiten mit hohem Besucherzustrom kommt es zu Staubildungen, die für die Anwohner\*innen Sicherheitsrisiken durch verlängerte Rettungszeiten der Einsatzfahrzeuge darstellen. Sowohl im Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund (2010) als auch im Verkehrskonzept Altstadt Stralsund (Fortschreibung 2013) wird eine nachhaltige Beruhigung, vor allem des motorisierten Individualverkehrs, in diesem Bereich angestrebt. Die Anlage von Fahrradstraßen ist ein allgemein anerkanntes Mittel, um die Verkehrsströme zu beruhigen, die Sicherheit vor allem für Fußgänger- und Radverkehr zu erhöhen und Lärmemissionen zu vermindern.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Gründe erscheint die Umgestaltung zu einer Fahrradstraße sinnvoll.

**Titel: 30 km/h für ein Teilstück des Frankendamms**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	11.08.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für den Bereich des Frankendamms vom Kreisverkehr Wasserstraße/Frankendamm/  
Frankenwall bis zur Fritz-Reuter-Straße wird eine Zone mit einer Höchstgeschwindigkeit von  
30 km/h eingerichtet.

Begründung:

Der o.g. Abschnitt des Frankendamms ist geprägt von erheblichem - auch querendem -  
Schülerverkehr für das Goethe-Gymnasium und die Jona-Schule. Zudem befinden sich in  
der Nähe 2 Altersheime und eine Kita. Der Abschnitt ist auch durch die vielen querenden  
Menschen, die einkaufen, charakterisiert.

Die Gefahr eines durch 30 km/h hervorgerufenen sog. Kfz-Schleichverkehrs sollte von der  
Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund als zuständigem Straßenbaulastträger dagegen  
nicht überbewertet werden: Ein langsamerer Kfz-Verkehr nützt der Verkehrssicherheit für die  
vielen Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen, der jungen und älteren Kinder sowie der  
Senioren.

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Hauptausschuss	01.09.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maximilian Schwarz wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung: Herr Hendrik Lastovka hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.20



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0117/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Heike Corinth wird als Vertreterin in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung: Herr Maximilian Schwarz hat das Mandat als Vertreter niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.21



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0133/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**

**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.08.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Winter (skE) wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

# TOP Ö 9.22



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0134/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**

**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.08.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Würdich (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

# TOP Ö 9.23



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0118/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Volker Borbe wird als Mitglied in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gewählt.

Begründung: Herr Hendrik Lastovka hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maximilian Schwarz wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Begründung: Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.25



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0121/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Begründung: Herr Hendrik Lastovka hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.26



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0128/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Vertreter in den Kulturausschuss gewählt.

Begründung: Herr Jacob Bernhardt hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.27



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0122/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Begründung: Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Andreas Redlich wird als Vertreter in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Begründung: Herr Jacob Bernhardt hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Vertreter in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Begründung: Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.30



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0127/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Bildungsausschuss**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kathrin Ruhnke wird als Mitglied in den Bildungsausschuss gewählt.

Begründung: Herr Jacob Bernhardt hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.31



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0120/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung: Herr Hendrik Lastovka hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.32



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0125/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Henrik Gotsch wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung: Herr Jacob Bernhardt hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.33



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0126/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Vertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung: Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.34



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0137/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss**

**Einreicher: AfD Fraktion**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 10.08.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel wird als Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist bisher noch vakant.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 9.35



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0138/2020  
öffentlich

**Titel: Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH**

**Einreicher: AfD Fraktion**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 10.08.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Frank Fanter wird als Mitglied in den Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH bestellt.

Begründung:

Der der AfD Fraktion zustehende Sitz ist noch vakant.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 9.36



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0115/2020  
öffentlich

**Titel: Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH**

**einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.08.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als Vertreter in den Verwaltungsrat der Stralsunder Werkstätten gGmbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz im Verwaltungsrat ist vakant.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

## **Titel: Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Federführung: Amt 12 Rechtsamt	Datum: 25.03.2020
Bearbeiter: Wittfoth, Birgit	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	27.07.2020	
Bürgerschaft	20.08.2020	

### Sachverhalt:

§ 11 der Hauptsatzung bestimmt die beratenden Ausschüsse. Hier regelt Nummer 10 den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke. Sein Aufgabenbereich umfasst die „Prüfung der Schaffung und ggf. Umsetzung einer eigenen Stadtmarke der Hansestadt Stralsund“.

Im Rahmen seiner Tätigkeit stellte der Ausschuss fest, dass die Aufgaben von dauernder Notwendigkeit sind.

Mit Beschluss vom 30.01.2020 (Beschluss-Nr. 2020-VII-01-0192) erklärte die Bürgerschaft, dass der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke in den „Ausschuss für Stadtmarketing“ umzubenennen sei. Die Aufgaben des Ausschusses seien im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung mit der Verwaltung neu zu definieren und eine entsprechende Hauptsatzungsänderung vorzubereiten.

### Lösungsvorschlag:

Der in § 11 Nr. 10 der Hauptsatzung bestimmte Ausschuss soll zu einem ständigen Ausschuss werden, der den Namen "Ausschuss für Stadtmarketing" tragen wird. Seine Aufgaben werden wie folgt beschrieben: "Entwicklung und Umsetzung des Stadtmarketings für die Hansestadt Stralsund". Dieses in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke benannt worden.

Die Hansestadt Stralsund schafft diesen ständigen Ausschuss, damit gewährleistet ist, dass die oben beschriebenen Aufgaben dauerhaft koordiniert werden und in notwendige Umsetzungsentscheidungen münden. Es kommt zu einer Statusveränderung des Ausschusses und Präzisierung seiner Aufgaben. Der zeitweilige Ausschuss „Stadtmarke“ geht in diesen dauerhaften Ausschuss über.

Die Größe des Ausschusses verändert sich nicht.

### Alternativen:

Es bleibt bei dem zeitweiligen Ausschuss. In diesem Fall würde der im Sachverhalt genannte Beschluss der Bürgerschaft vom 30.11.2020 nicht umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses, der eine reine Statusänderung des Ausschusses enthält, entstehen bei gleicher Sitzungsfrequenz keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Termine/ Zuständigkeit:

Rechtsamt; 01.09.2020

Synopse der 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Text 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Ausschuss Stadtmarketing

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.1

## Auszug aus der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

**Beschluss-Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011**

**zuletzt geändert durch die zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung,  
Beschluss-Nr. 2019-VII-01-0007 vom 20.06.2019**

( §§ 1 – 10 )

### **§ 11 – Beratende Ausschüsse ( § 36 KV M-V )**

**(1)** Beratende Ausschüsse sprechen Empfehlungen an den /die OberbürgermeisterIn, den Hauptausschuss oder die Bürgerschaft aus. Die Ausschüsse der Bürgerschaft setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus neun Mitgliedern, wovon bis zu vier sachkundige Einwohner sein können zusammen.

**(2)** Folgende Ausschüsse werden nach § 36 KV M-V gebildet:

(1.- 9.)

10. Zeitweiliger Ausschuss Stadtmarke

Für die Prüfung der Schaffung und ggf. Umsetzung einer eigenen Stadtmarke der Hansestadt Stralsund zuständig;

**(3)** Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich (§ 36 Abs. 6 Satz2 KV M-V), wenn nicht vor Beginn der Sitzung auf Antrag nichtöffentlich beschlossen wird, dass die Öffentlichkeit zu bestimmten Punkten ausgeschlossen wird; dabei ist § 7 zu beachten. Für die innere Ordnung der Ausschüsse gilt die Geschäftsordnung entsprechend. Auf das Recht nach § 36 Abs.3 Satz 2 KV M-V wird hingewiesen.

( §§ 12 – 22 )

## Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

**Beschluss-Nr. 2020..... vom .....**

**Zuletzt geändert durch die dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Beschluss-Nr. 2019-VII-01-0007 vom 12.12.2019**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern **vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833)**, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 20.08.2020 sowie Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **Art. 1**

### **§ 11 – Beratende Ausschüsse ( § 36 KV M-V )**

**(1)** Beratende Ausschüsse sprechen Empfehlungen an den /die OberbürgermeisterIn, den Hauptausschuss oder die Bürgerschaft aus. Die Ausschüsse der Bürgerschaft setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus neun Mitgliedern, wovon bis zu vier sachkundige Einwohner sein können, zusammen.

**(2)** Folgende Ausschüsse werden nach § 36 KV M-V gebildet:

(1.-9.)

10. Ausschuss für Stadtmarketing

*Für die Entwicklung und Umsetzung des Stadtmarketings für die Hansestadt Stralsund" zuständig*

**(3)** Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich (§ 36 Abs. 6 Satz2 KV M-V), wenn nicht vor Beginn der Sitzung auf Antrag nichtöffentlich beschlossen wird, dass die Öffentlichkeit zu bestimmten Punkten ausgeschlossen wird; dabei ist § 7 zu beachten. Für die innere Ordnung der Ausschüsse gilt die Geschäftsordnung entsprechend. Auf das Recht nach § 36 Abs.3 Satz 2 KV M-V wird hingewiesen.

( §§ 12 – 22 )

**§ 23 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt ab dem 08.02.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.10.2007 in der Fassung vom 16.09.2010 außer Kraft.

Stralsund, 07.02.2012

gez. Dr. Badrow L.S.  
Oberbürgermeister

**Art. 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Stralsund,,..

gez. Dr.-Ing. Badrow L.S.  
Oberbürgermeister

# TOP Ö 12.1

## Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 20.08.2020 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 12.12.2019 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2019-VII-01-0007) wird wie folgt geändert:

In § 11 – Beratende Ausschüsse  
(§ 36 KV M-V)

wird Abs. 2, Nr.10 wie folgt neu gefasst:

*10. Ausschuss für Stadtmarketing  
für die Entwicklung und Umsetzung des Stadtmarketings für die Hansestadt Stralsund zuständig;*

### Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Stralsund.....

.....  
Oberbürgermeister

L.S.

**Titel: 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	23.06.2020
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.07.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	06.08.2020	
Bürgerschaft	20.08.2020	

**Sachverhalt:**

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 6. Dezember 1990 (Beschl.-Nr. 099-08/90) leitete das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Hansestadt Stralsund ein. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ging die Stadt auf der Grundlage ihrer Hauptsatzung davon aus, dass der überwiegende Teil des vorgelagerten Strelasundes und ca. die Hälfte des Deviner Sees zu ihrem Hoheitsgebiet gehören. Deshalb wurden diese Flächen in die Planung einbezogen.

Für den am 19.06.1997 durch die Bürgerschaft festgestellten Flächennutzungsplan (Beschl.-Nr. 97-11-05-1150) erteilte die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V, mit Bescheid vom 08.05.1998 (Az. 512.111-05.000) nur eine Teil-Genehmigung. Die Genehmigung für die Flächen des Strelasundes und des zur Hälfte einbezogenen Deviner Sees wurden mit der Begründung versagt, dass diese Flächen Teil der Bundeswasserstraße Ostsee und damit grundsätzlich gemeindefrei sind. Seit dem 12. August 1999 ist der Teilflächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für alle als Grundstücke erfassten Flächen wirksam.

Mit Wirkung vom 15. September 2004 wurden die von der Stadt beim Innenministerium M-V beantragten Flächen des Strelasundes einschließlich aufgeschütteter Uferbereiche zum Zwecke der hoheitlichen Befugnisse in die Hansestadt Stralsund inkommunalisiert. Nach einer wirksamen Gebietsänderung sind die zuständigen Behörden gemäß § 11 Abs. 4 KV M-V zur Berichtigung der öffentlichen Bücher verpflichtet. Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen gab mit Schreiben vom 11.06.2012 die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Übernahme der inkommunalisierten Wasserflächen bekannt.

Mit der Inkommunalisierung der Wasserflächen des Strelasundes, die auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche einschließt, hat die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit auf diesen Flächen erlangt. Daher hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 07.11.2013 (Beschl.-Nr. 2013-V-09-1046) beschlossen, das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und zur Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes einzuleiten.

Der Ergänzungsbereich umfasst die ca. 15 km<sup>2</sup> große inkommunalisierte Fläche des Strelasundes, für die bis zum 12.06.1994 – dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern – keine Grundstücke gebildet waren. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanergänzung sind somit die am 12.06.1994 bestehende landseitige Katastergrenze sowie die im Ergebnis der Inkommunalisierung gebildete seeseitige Katastergrenze, die sich von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung im Stadtgebiet Devin erstreckt. Darin enthalten sind neben der Wasserfläche auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche, bei denen es sich vorwiegend um Grünflächen, Bestandteile von Sporthäfen, Kaianlagen von Passagier- und Seehäfen sowie die Strandflächen des Seebades und der Seebadeanstalt handelt.

Die im Wege der Ergänzung neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Flächen werden als Wasserflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen und Bahnflächen dargestellt. Die Darstellungen entsprechen den jeweiligen Bestandsnutzungen bzw. den Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne. Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu einer zusätzlichen Entwicklung von Bauflächen führen, werden dadurch nicht vorbereitet. Die Ergänzung des FNP um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes erfolgt bestandsorientiert und führt gemäß Umweltbericht zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Nach der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe im Januar/Februar 2020 und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die eingegangenen Stellungnahmen nun abgewogen und die erarbeiteten Planentwürfe durch Beschluss der Bürgerschaft festgestellt werden.

Lösungsvorschlag:

Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sollen gemäß dem Vorschlag in Anlage 5 abgewogen werden. Stellungnahmen mit Hinweisen/Anregungen wurden näher aufgeführt und im Einzelnen abgewogen.

Während der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben.

Zu folgenden relevanten Anregungen und Hinweisen wurden entsprechende Aussagen in die Begründung und in den Umweltbericht aufgenommen bzw. die vorhandenen Texte aktualisiert und ergänzt:

- NABU Nordvorpommern zu den relevanten Umweltqualitätszielen des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes Vorpommern
- Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ zu den in den Strelasund einmündenden Gräben

Nicht berücksichtigt werden konnte die Anregung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, in den Ergänzungsbereich hineinragende Waldflächen im Flächennutzungsplan nachrichtlich darzustellen. Die Waldflächen befinden sich überwiegend außerhalb des Ergänzungsbereiches. Die in den Ergänzungsbereich hineinragenden

Flächen haben, wie die Forstbehörde selber zutreffend feststellt, jeweils eine Größe von weniger als 1 ha und unterschreiten damit die Größe der im Flächennutzungsplan selbstständig darzustellenden Flächennutzungen. Eine Darstellung als Wald ist daher aufgrund der nichtparzellenscharfen Konzeption des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan maßstabsbedingt nicht möglich.

Weiterhin nicht berücksichtigt werden konnten die Anregungen des NABU zur Darstellung von gesetzlich geschützten Bio- und Geotopen sowie Biotopverbänden. Die erfassten geschützten Biotope werden in der Begründung zum Flächennutzungsplan benannt, im Landschaftsplan gekennzeichnet und im Erläuterungsbericht zur Landschaftsplanergänzung flächig dargestellt. Die Biotope werden nicht im Flächennutzungsplan dargestellt, da auch im wirksamen Flächennutzungsplan keine geschützten Biotope verzeichnet sind. Ihre Aufnahme in die 1. Ergänzung der Flächennutzung würde einer einheitlichen Darstellungssystematik entgegenstehen und den Detaillierungsgrad des wirksamen Flächennutzungsplanes übersteigen. Bei der angestrebten Neubekanntmachung des gesamten Flächennutzungsplanes würde suggeriert werden, dass nur im Ergänzungsbereich geschützte Biotope vorhanden sind. Des Weiteren würde auch hier die Grenze der Darstellbarkeit regelmäßig unterschritten werden.

Es wird empfohlen, dem Abwägungsvorschlag (Anlage 5) zuzustimmen und für die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 1 und 2) sowie für die Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht (Anlagen 3 und 4) die Feststellung zu beschließen.

Die festgestellten Planfassungen sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Gemäß § 6 Abs. 4 BauGB hat der Landkreis über die Genehmigung innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Alternativen:

Wenn dem Abwägungsvorschlag nicht gefolgt werden sollte, könnte die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Anpassung des Landschaftsplanes so nicht beschlossen werden, da sie auf der vorgeschlagenen Abwägung beruhen. Damit könnte der gesetzlichen Verpflichtung, wonach der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen ist (§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch) weiterhin nicht nachgekommen werden. Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen und Hinweise zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes (Anlage 1 und 2) und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes (Anlage 3 und 4) werden entsprechend Anlage 5 abgewogen.

2. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) und die Ergänzung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes (Anlage 3) mit Erläuterungsbericht (Anlage 4) für die inkommunalisierte Wasserfläche des Strelasundes in der vorliegenden Fassung vom Juni 2020 werden festgestellt.

3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 1 und 2) dem Landrat

des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten des Planverfahrens in Höhe von 8.746,5 € für die Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die inkommunalisierten Wasserflächen und die Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes trägt die Hansestadt Stralsund (HH-Stelle SK 56251003).

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Einreichen der Planunterlagen zur Genehmigung innerhalb eines Monats nach  
Wirksamkeit des Bürgerschaftsbeschlusses

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1\_FNP\_Strelasund\_Juni\_2020

Anlage 2\_FNP-Erg\_Strelasund\_Begr\_Juni\_2020

Anlage 3\_LP\_Strelasund\_Juni\_2020

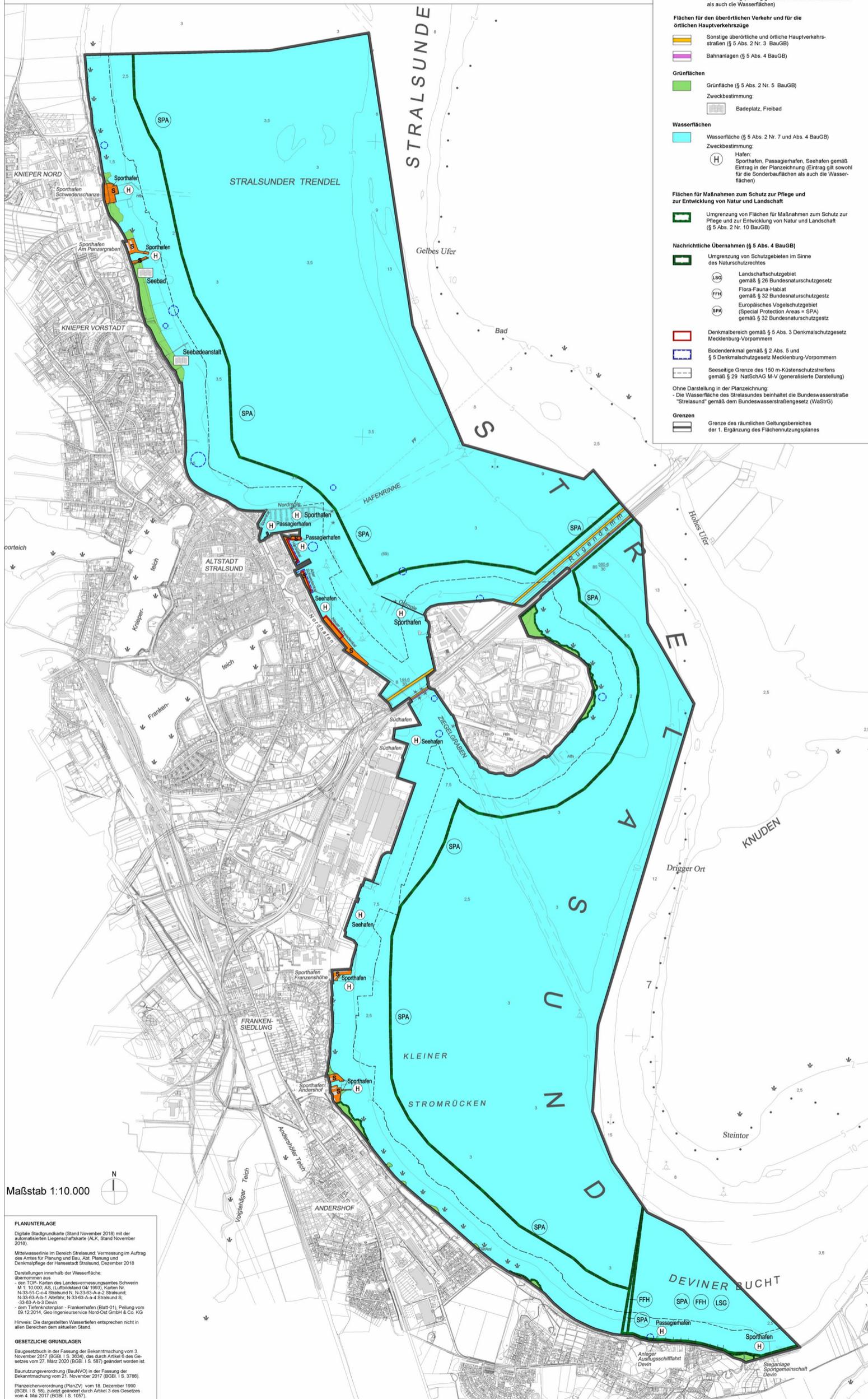
Anlage 4\_LP-Erg\_Strelasund\_Begr\_Juni\_2020

Anlage 5\_FNP\_Strelasund\_Abwägung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.2

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

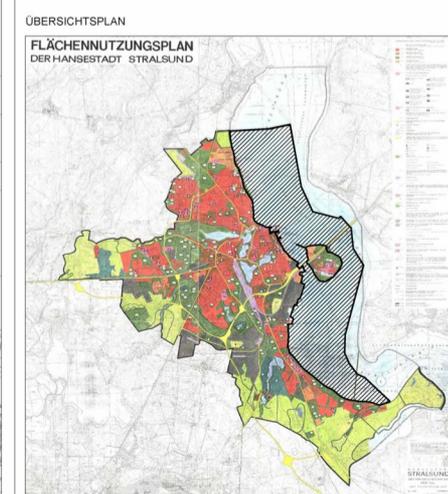


- Planzeichenerklärung**  
 Es gilt die Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**  
**S** Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
 Zweckbestimmung:  
 Sporthafen, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderbauflächen als auch die Wasserflächen)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**  
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)  
 Bahnanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Grünflächen**  
 Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  
 Zweckbestimmung:  
 Badeplatz, Freibad
- Wasserflächen**  
 Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)  
 Zweckbestimmung:  
 Hafen:  
 Sporthafen, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderbauflächen als auch die Wasserflächen)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**  
 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes  
 Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz  
 Flora-Fauna-Habitat gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz  
 Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Areas = SPA) gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz  
 Denkmalbereich gemäß § 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern  
 Bodendenkmal gemäß § 2 Abs. 5 und § 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern  
 Seeseitige Grenze des 150 m-Küstenschutzstreifens gemäß § 29 NatSchAG M-V (generalisierte Darstellung)
- Ohne Darstellung in der Planzeichnung:  
 - Die Wasserfläche des Strelasundes beinhaltet die Bundeswasserstraße "Strelasund" gemäß dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
- Grenzen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 07.11.2013. Der Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2013 sowie vom 14.01.2020 beteiligt worden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 durchgeführt worden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.2013 sowie vom 14.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die Bürgerschaft hat am 07.11.2019 den Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den Entwurf zur Ergänzung des diesem beigeordneten Landschaftsplanes mit Text gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf des diesem beigeordneten Landschaftsplanes mit Text haben in der Zeit vom 27.01.2020 bis 28.02.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 1 vom 16.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom ..... mitgeteilt worden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der diesem beigeordnete Landschaftsplan mit Text wurden am ..... durch die Bürgerschaft festgestellt.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... erteilt.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister
  - Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die inkommunalisierten Wasserflächen des Strelasundes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt Nr. ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.  
 Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.  
 Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

### 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

Stand Juni 2020



Maßstab 1:10.000

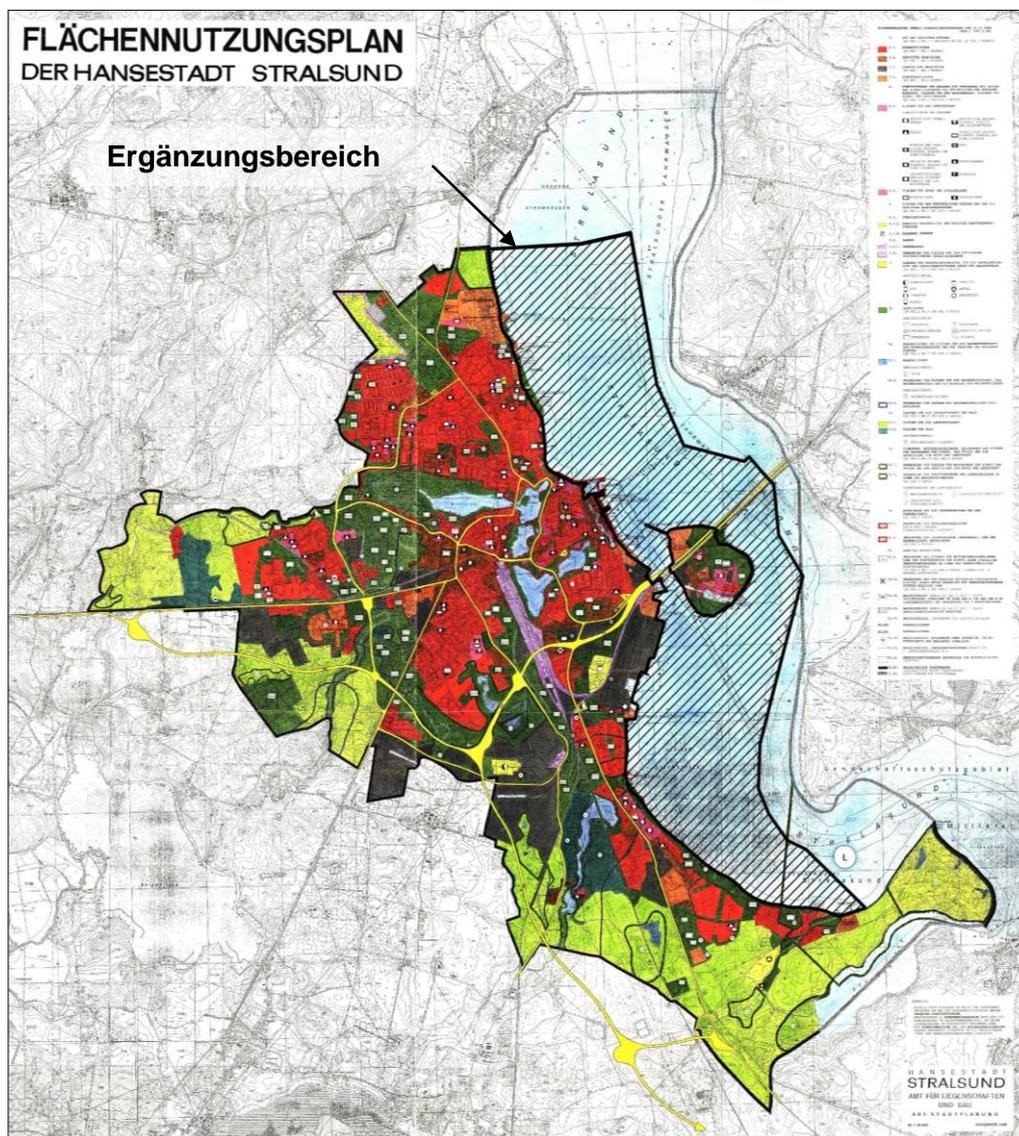
**PLANUNTERLAGE**  
 Digitale Stadtgrundkarte (Stand November 2018) mit der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK, Stand November 2018).  
 Mittelswasserlinie im Bereich Strelasund: Vermessung im Auftrag der Ämter für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund, Dezember 2018.  
 Darstellungen innerhalb der Wasserfläche:  
 übernommen aus:  
 - dem 1:25.000-Karten des Landesvermessungsamtes Schwerin M 1: 10.000 AS (Luftbildstand 04/1993), Karten Nr. N-33-51-C-c-4 Stralsund N; N-33-53-A-a-2 Stralsund S; N-33-53-A-b-1 Altshof; N-33-53-A-a-4 Stralsund S; N-33-53-A-b-3 Devin  
 - dem Tiefennotenplan - Frankenhafen (Blatt-01), Peilung vom 09.12.2014, Geo Information Service Nord-Ost GmbH & Co. KG  
 Hinweis: Die dargestellten Wasserflächen entsprechen nicht in allen Bereichen dem aktuellen Stand.

**GESETZLICHE GRUNDLAGEN**  
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
 Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

# 1. Ergänzung des Flächen- nutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

um die inkommunalisierten Flächen des  
Strelasundes

Begründung  
Juni 2020





## Inhalt

<b>TEIL I – BEGRÜNDUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Anlass und Erforderlichkeit.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Geltungsbereich der Ergänzung.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Ziele und Darstellungen im Bereich der Flächennutzungs- planergänzung .....</b>	<b>4</b>
3.1 Wasserflächen und Häfen .....	5
3.2 Sonderbauflächen .....	6
3.3 Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge .....	7
3.4 Grünflächen .....	7
3.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	8
3.6 Nachrichtliche Übernahmen .....	8
<b>4. Auswirkungen der Ergänzung auf die Flächenbilanz zum Flächennutzungsplan.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Verfahrensablauf .....</b>	<b>10</b>
<b>6. Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>11</b>
<b>TEIL II – UMWELTBERICHT .....</b>	<b>12</b>
<b>1. Grundlagen.....</b>	<b>12</b>
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Er- gänzung des Flächennutzungsplanes .....	12
1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fach- planungen und ihre Bedeutung für den Bereich der Ergänzung des FNP .....	13
1.3 Umweltprüfung.....	15
<b>2. Beschreibung des Umweltzustandes (Schutzgüter).....</b>	<b>15</b>
2.1 Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung .....	15
2.2 Schutzgut Pflanzen / Tiere .....	15
2.3 Schutzgut Boden .....	17
2.4 Schutzgut Fläche .....	17
2.5 Schutzgut Wasser.....	17
2.6 Schutzgut Klima / Luft.....	18
2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe.....	18
2.8 Schutzgut Landschaft / Ortsbild.....	18
2.9 Schutzgebiete und geschützte Biotope .....	19
<b>3. Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....</b>	<b>21</b>
<b>4. Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung .....</b>	<b>22</b>
<b>5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich .....</b>	<b>22</b>
<b>6. Anderweitige Planungsmöglichkeiten .....</b>	<b>22</b>

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

7.	<b>Beschreibung der verwendeten Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken .....</b>	<b>23</b>
8.	<b>Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) .....</b>	<b>23</b>
9.	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>23</b>
10.	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>24</b>
	<b>Anlage:.....</b>	<b>27</b>
	Übersicht Hafenstandorte	

## TEIL I - BEGRÜNDUNG

### 1. Anlass und Erforderlichkeit

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 6. Dezember 1990 (Beschl.-Nr. 099-08/90) leitete das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Hansestadt Stralsund ein. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ging die Stadt auf der Grundlage ihrer Hauptsatzung davon aus, dass der überwiegende Teil des vorgelagerten Strelasundes und ca. die Hälfte des Deviner Sees zu ihrem Hoheitsgebiet gehören. Deshalb wurden diese Flächen in die Planung einbezogen.

Für den am 19.06.1997 durch die Bürgerschaft festgestellten Flächennutzungsplan (Beschl.- Nr. 97-11-05-1150) erteilte die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V, mit Bescheid vom 08.05.1998 (Az. 512.111-05.000) nur eine Teil-Genehmigung. Die Genehmigung für die Flächen des Strelasundes und des zur Hälfte einbezogenen Deviner Sees wurden mit der Begründung versagt, dass diese Flächen Teil der Bundeswasserstraße Ostsee und grundsätzlich gemeindefrei sind.

Mit Beitrittsbeschluss vom 22.04.1999 zum Umgang mit dem Genehmigungsbescheid war die Hansestadt Stralsund der Genehmigung beigetreten (Beschluss -Nr. 99-11-03-1550). Am 11. August 1999 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung der Teil-Genehmigung des Flächennutzungsplans. Seit dem 12. August 1999 ist er für alle als Grundstücke erfassten Flächen in den Grenzen des festgestellten Flächennutzungsplanes verbindlich.

Die Entstehung, Entwicklung und wesentliche Lebensbereiche der Hansestadt Stralsund sind von Anbeginn eng mit ihrer Lage am Strelasund verknüpft. Dieses gilt primär für die maritime Wirtschaft mit Seeverkehr, Schiffbau und Hafenwirtschaft, aber ebenso auch für Tourismus, Wassersport, Freizeitgestaltung und Naherholung. Nach dem Verständnis der Stadt zählt der Strelasund traditionell und unverzichtbar zum städtischen Nutzungsraum.

Deshalb stellte die Stadt 2003 (ergänzt 2004) beim zuständigen Innenministerium M-V den Antrag auf Inkommunalisierung einer großen Wasserfläche des Strelasundes, die auch die Insel Dänholm in ein einheitliches, zusammenhängendes Stadtgebiet einbezieht. Mit der Inkommunalisierung sollten die Voraussetzungen für hoheitliches Handeln, insbesondere die Planungshoheit für laufende und künftige Planungsvorhaben, die gezielte eigenständige Ausgestaltung und Nutzbarmachung der Stadtküste und des Strelasundes einschließlich des Erhalts bestehender Nutzungen auf diesen Flächen gesichert werden.

Mit Schreiben des Innenministeriums M-V vom 8. September 2004 (Az.: II 300-177.520 05) wurde der Antrag der Hansestadt Stralsund positiv beschieden. Die beantragten Flächen des Strelasundes einschließlich aufgeschütteter Uferbereiche wurden mit Wirkung vom 15. September 2004 zum Zwecke der hoheitlichen Befugnisse in die Hansestadt Stralsund inkommunalisiert.

Nach einer wirksamen Gebietsänderung sind die zuständigen Behörden gemäß § 11 Abs. 4 KV M-V zur Berichtigung der öffentlichen Bücher verpflichtet. Mit Schreiben vom 11.06.2012 gab das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen der Hansestadt Stralsund die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Übernahme der inkommunalisierten Wasserflächen bekannt.

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

Mit der Inkommunalisierung der Wasserflächen des Strelasundes, die auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche einschließt, hat die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit auf diesen Flächen erlangt.

Nach der katastermäßigen Erfassung sind die Voraussetzungen gegeben, die inkommunalisierten Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Dafür wird das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ziel des Planverfahrens ist die Ergänzung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes um die versagten Teilbereiche des Strelasundes, sodass den gesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs. 1 BauGB folgend, der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund zukünftig das gesamte Gemeindegebiet abdeckt.

Am 07.11.2013 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan an die Erweiterung des Gemeindegebietes um Wasserflächen des Strelasundes anzupassen. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan soll ebenfalls angepasst und ergänzt werden.

### **2. Geltungsbereich der Ergänzung**

Der Ergänzungsbereich umfasst die ca. 15 km<sup>2</sup> große inkommunalisierte Fläche des Strelasundes, für die bis zum 12.06.1994 – dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern – keine Grundstücke gebildet waren. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanergänzung sind somit die am 12.06.1994 bestehende landseitige Katastergrenze sowie die im Ergebnis der Inkommunalisierung gebildete seeseitige Katastergrenze, die sich von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung im Stadtgebiet Devin erstreckt.

Darin enthalten sind neben der Wasserfläche auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche, bei denen es sich vorwiegend um Grünflächen, Bestandteile von Sporthäfen, Kaianlagen von Passagier- und Seehäfen sowie die Strandflächen des Seebades und der Seebadeanstalt handelt. Diese wurden bereits auch vor der Inkommunalisierung durch die Hansestadt Stralsund genutzt.

Für die Wasserfläche nördlich des Seehafens im Bereich Südhafen (8. Änderung des Flächennutzungsplanes) und für die Teilfläche zwischen der Volkswerft und der Frankensiedlung im Bereich des maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe (9. Änderung) wurden bereits eigenständige Planverfahren zur Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt und diese von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt. Sie sind seit 2006 rechtswirksam und deshalb nicht Gegenstand des Ergänzungsverfahrens.

### **3. Ziele und Darstellungen im Bereich der Flächennutzungsplanergänzung**

Die im Wege der Ergänzung neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Flächen werden als Wasserflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen und Bahnflächen dargestellt. Die Darstellungen entsprechen den jeweiligen Bestandsnutzungen bzw. den Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne, so dass Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu einer zusätzlichen Entwicklung von Bauflächen führen, nicht vorbereitet werden.

### 3.1 Wasserflächen und Häfen

Im ergänzten Flächennutzungsplan werden als Wasserfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB die zwischen der Uferlinie und der seeseitigen Stadtgrenze bestehenden Wasserflächen dargestellt. Da die Uferlinie nicht statisch ist, sondern ständigen Veränderungen unterliegt, können sich entlang des Uferbereiches innerhalb der dargestellten Wasserfläche auch einzelne Landflächen befinden. Deren Größe liegt jedoch unterhalb der Grenze der im Flächennutzungsplan selbstständig darzustellenden Flächennutzungen, die sich auf ca. 1 ha beläuft. Maßstabsbedingt können diese Flächen deshalb vernachlässigt werden.

Die Wasserflächen des Strelasundes sind gemäß Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG<sup>1</sup>) überwiegend Bestandteil der Bundeswasserstraße Strelasund.

Nicht zur Bundeswasserstraße gehören u.a. Hafeneinfahrten, die von Leitdämmen oder Molen ein- oder beidseitig begrenzt sind, Badeanlagen und der trockenfallende Badestrand. Das betrifft hier die entsprechend begrenzten Stralsunder Häfen sowie die Seebadeanstalt. Für diese ist das Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (WVHaSiG) maßgeblich.

In der Planunterlage der Flächennutzungsplanergänzung sind Wassertiefen des Strelasundes angegeben, aus denen sich auch die wesentlichen Fahrrinnen für die Schifffahrt ergeben. Die wasserseitigen Hafengrenzen des Nord- und Südhafens sind in der Hafennutzungsverordnung vom 04.09.1997 geregelt. Auf ihre Darstellung wird daher verzichtet.

Als Bestandteil einer Bundeswasserstraße (Seewasserstraße) ist der Strelasund gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommern (LWaG M-V) als Gewässer 1. Ordnung eingeteilt.

Durch die Einbeziehung der Wasserflächen in den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund bleiben deren rechtlicher Status sowie die sich jeweils daraus ergebenden Zuständigkeiten unberührt.

Ebenfalls dargestellt werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB die vorhandenen See-, Passagier- und Sporthäfen. In der Planzeichnung der Flächennutzungsplanergänzung erfolgt deren Kennzeichnung durch das Signet „H“, das sich sowohl auf die landseitigen Sonderbauflächen als auch auf die wasserseitige Hafennutzung bezieht.

Die Sicherung und Entwicklung der Häfen stellen wesentliche Ziele der Hansestadt Stralsund dar, um

- den Ausbau der maritimen Primärwirtschaft aus Schiffbau, Seeverkehr und Hafenwirtschaft wettbewerbsgerecht zu gestalten und
- die Sport- und Freizeitnutzung des Strelasundes als bedeutenden Wirtschaftsfaktor sowie für die Naherholung zu verstärken und in die gesamtstädtische Entwicklung zu integrieren.

Im Einzelnen werden seeseitig folgende Häfen dargestellt (zu den landseitigen Bestandteilen der Häfen innerhalb des Ergänzungsbereiches: siehe Kapitel 3.2 sowie „Übersicht Hafenstandorte“ in der Anlage):

---

<sup>1</sup> Bundeswasserstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I 472).

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

### Seehäfen (Umschlaghäfen)

Nordhafen

Südhafen

Frankenhafen im Bereich des maritimen Gewerbegebietes Franzenshöhe

Die Erweiterung des Südhafens sowie die Errichtung des Seehafens südlich der Volkswerft (Frankenhafen) waren bereits Gegenstand der 8. bzw. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und werden daher im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanergänzung nur seeseitig gekennzeichnet.

### Passagierhäfen

Anleger Ausflugs- und Flusskreuzschiffahrt Hansakai,

Anleger Ausflugsschiffahrt Devin,

Fähranleger Ippenkai.

### Sporthäfen

Sporthafen Schwedenschanze

Sporthafen „Am Panzergraben“

Sporthafen Nordmole

Sporthafen Ostmole (Dänholm)

Sporthafen Franzenshöhe

Sporthafen Andershof

Steganlage der Sportbootgemeinschaft Devin

Der Wassersporthafen Schwedenschanze befindet sich zum Zeitpunkt der Flächennutzungsplanergänzung noch in der Planungs- bzw. Bauphase. Die Darstellung erfolgt aufgrund des seit dem 16.07.2006 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ der Hansestadt Stralsund. Dieser schafft mit der Festsetzung eines Sondergebietes „Wassersportzentrum Schwedenschanze“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Marina mit bis zu 400 Liegeplätzen. Grundlage des Bebauungsplanes war die positive Landesplanerische Beurteilung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 07.02.2002. Die aktuelle Hafenplanung sieht zunächst die Errichtung von etwa 100 Liegeplätzen für Sportboote vor.

## **3.2 Sonderbauflächen**

Der Systematik des rechtswirksamen Flächennutzungsplans folgend, werden die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Bauflächen dargestellt. Eine Differenzierung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Als Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO werden die innerhalb der inkommunalisierten Flächen liegenden landseitigen Bestandteile von See-, Passagier- und Sporthäfen dargestellt. Dabei umfassen die dargestellten Sonderbauflächen mit Ausnahme des Hafens Schwedenschanze die bereits bestehenden Hafenbereiche und vervollständigen somit die in dem wirksamen Teil des Flächennutzungsplanes enthaltenen Sonderbauflächen. Im Falle des gegenwärtig noch nicht in Nutzung befindlichen Sporthafens Schwedenschanze richtet sich die dargestellte Sonderbaufläche nach den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, die am 29.11.2018 Rechtskraft erlangt hat. Die erste Änderung setzt das Gelände des ehemaligen Marienhafens Schwedenschanze als Sondergebiet „Feriengebiet Sportboothafen“ fest.

Die Häfen sind, wie bereits in Kapitel 3.1 angeführt, mit ihren land- und see-seitigen Anlagen von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche, touristi-

sche bzw. naherholungsrelevante Entwicklung der Hansestadt Stralsund. Zudem dienen die Kaianlagen der nördlichen Hafeninsel (hier: Hansakai) in Verbindung mit dem Ozeaneum sowie der Verknüpfung des Wasser- und Landschaftsraumes mit der Altstadt als wichtiges touristisches Entwicklungspotenzial.

Folgende Sonderbauflächen werden als landseitige Bestandteile von Häfen dargestellt (siehe auch „Übersicht Hafenstandorte“ in der Anlage):

Seehäfen (Umschlaghäfen)

Nordhafen – Teile des Alten bzw. des Neuen Schwedenkais

Passagierhäfen

Teile des Hansakais und der Ballastkiste auf der nördlichen Hafeninsel

Sporthäfen

Sporthafen Schwedenschanze

Sporthafen „Am Panzergraben“

Sporthafen Franzenshöhe

Sporthafen Andershof

### **3.3 Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge**

Im Flächennutzungsplan sind nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen. Die betrifft im Ergänzungsbereich des Strelasundes die bestehenden Trassen der 2. Rügenanbindung (B 96) sowie des Rügendamms / Ziegelgrabenbrücke (L 296).

Die B 96 stellt die Verbindung von der Bundesautobahn A 20 bzw. dem Stralsunder Stadtgebiet zur Insel Rügen her. Die L 296 führt von der Landseite der Hansestadt Stralsund mit der einzigen Zu- und Abfahrt zur Insel Dänholm nach Rügen.

Darüber hinaus wird die vorhandene Bahntrasse auf dem Rügendamms und der Ziegelgrabenbrücke (Bahnstrecke Stralsund - Rügen) als Bahnanlage dargestellt.

### **3.4 Grünflächen**

Die inkommunalisierten Landflächen, die nicht Bestandteile von Häfen und Verkehrsanlagen sind, sollen der Grün- und Freiraumentwicklung vorbehalten werden. Sie werden als Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Bei ihnen handelt es sich zum einen um nachfolgend angeführte Anlandungsbereiche, überwiegend mit Schilf- und Röhrichtbeständen, die als ökologisch wertvolle Landschaftsbestandteile zu erhalten und zu entwickeln sind:

- Uferbereiche im Umfeld der Sporthäfen „Schwedenschanze“ und „Am Panzergraben“
- Nordostufer des Dänholms
- einzelne Uferabschnitte am und südlich des Sporthafens Andershof
- Einmündungsbereich des Deviner Bachs in den Strelasund

Diese Teilflächen ordnen sich in die unverbaute landschaftliche Uferzone des Strelasundes ein, die im Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche dargestellt ist. Zum anderen werden das als Sandstrand ausgebildete Seebad sowie die Seebadeanstalt an den Uferbereichen des Stadtteils Knieper Vorstadt als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Badeplatz, Freibad“ dargestellt. Mit ihrem unmittelbaren Anschluss an die Sundpromenade sind

sie Teil eines attraktiven Freizeitraumes für die Naherholung der Bevölkerung sowie für den Fremdenverkehr. Notwendige bauliche Anlagen sollen ausschließlich dem Badebetrieb und der Bewirtschaftung dienen.

### **3.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Auf der Ostseite der Insel Dänholm befindet sich in der Uferzone ein den Ergänzungsflächen des Strelasunds zugeordneter Bereich, der als Grünfläche dargestellt ist. Überlagernd wird der Uferabschnitt als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Die Umgrenzung der Fläche ist nach Westen hin offen, da die Maßnahmenfläche auch Teilbereiche der Insel umfasst, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als solche dargestellt sind.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund (1996) führt zum großen Dänholm, welcher auch die Maßnahmenfläche umfasst, aus: „Das Dänholmimage als „Grüne Insel“ ist durch die Sicherung der Natur-, Landschafts- und Grünräume zu fördern“.

Auch die größeren Schilfbestände südlich des Sporthafens Andershof und im Bereich des Richtfeuers Andershof sowie der Mündungsbereich des Deiner Baches werden als Maßnahmenflächen dargestellt, die im Zusammenhang mit dem angrenzenden wirksamen Teilflächennutzungsplan eine Einheit bilden.

### **3.6 Nachrichtliche Übernahmen**

In den Flächennutzungsplan werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 20 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geschützten Biotopie aus formalrechtlichen Gründen nicht nachrichtlich übernommen werden, da sie nicht festgesetzt werden, sondern per Gesetz unter Schutz stehen. Die geschützten Biotopie, zu denen die gesamte Wasserfläche des Ergänzungsbereiches sowie ein Teil der Küstenabschnitte gehören, werden im Umweltbericht behandelt und sind in der Planzeichnung der beigeordneten Landschaftsplanergänzung dargestellt.

#### Bundeswasserstraße

Die Wasserflächen des Strelasundes sind gemäß Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) überwiegend Bestandteil der Bundeswasserstraße Strelasund. Es wird insbesondere auf die §§ 31 und 34 des WaStrG hingewiesen. Danach

- ist für die Errichtung, die Veränderung und den Betrieb von Anlagen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihren Ufern eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung einzuholen, in der die Belange der Schifffahrt gegebenenfalls durch Auflagen berücksichtigt werden,
- dürfen Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art weder durch ihre Ausgestaltung noch durch Ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder Anderes irreführen oder behindern,
- sind Projekte von Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund frühzeitig zur Stellungnahme / Genehmigung vorzulegen.

Küstenschutzstreifen gemäß § 29 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V)

An Küstengewässern ist ein Abstand von 150 m land- und seewärts von der Mittelwasserlinie einzuhalten, in dem bauliche Anlage nicht errichtet oder wesentlich geändert werden dürfen. Ausnahmen davon sind in § 29 Abs. 2 und 3 NatSchAG M-V geregelt.

Der seeseitige Küstenschutzstreifen ist in generalisierter, an den Maßstab angepasster Form in die Planzeichnung der Flächennutzungsplanergänzung übernommen. Im Falle konkreter Bauvorhaben ist die Mittelwasserlinie und der sich daraus ergebende Küstenschutzstreifen ggf. durch Vermessung exakt festzustellen.

Denkmalbereich gemäß § 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz

Die Sonderbauflächen auf der Hafensinsel im Bereich des Hansakais und des Neuen und Alten Schwedenkais sind teilweise Bestandteil des Denkmalbereiches Hafensinsel gemäß der Denkmalverordnung vom 23.11.2000. Maßnahmen, die in den in der Denkmalverordnung bestimmten Schutzgegenstand eingreifen, bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Verstöße dagegen gelten als Ordnungswidrigkeiten.

Bodendenkmale gemäß § 2 Abs. 5 und § 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V)

Die Hafensinseln sind Teil des flächenhaften Bodendenkmals der Altstadt Stralsund. Im Bereich des Strelasundes befinden sich mehrere Bodendenkmale.

Die Veränderung oder Beseitigung der nachrichtlich übernommenen Bodendenkmale kann gemäß § 7 DSchG M-V genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingung gebunden.

Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- LSG „Mittlerer Strelasund (Hansestadt Stralsund)“ (L 061a) (Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04.02.1966, amtliche Bekanntmachung vom 06.02.1966); weitere Ausführungen siehe Umweltbericht

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) gemäß § 32 BNatSchG:

- „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301), weitere Ausführungen siehe Umweltbericht

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete: Special Protection Areas = SPA) gemäß § 32 BNatSchG:

- Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (DE 1542-401)
- Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund (DE 1747-402), weitere Ausführungen siehe Umweltbericht

#### 4. Auswirkungen der Ergänzung auf die Flächenbilanz zum Flächennutzungsplan

Die Flächenbilanz zu dem seit dem 12.08.1999 wirksamen Teil-Flächennutzungsplan (ohne inkommunalisierte Flächen) zeigt auf, dass die im Plan dargestellten Flächen für die geplante städtebauliche Entwicklung entsprechend der voraussehbaren Bedürfnisse der gesamten Gemeinde nach Umfang und Nutzungsart vorhanden sind.

Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund hat sich durch die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes um ca. 15 km<sup>2</sup> vergrößert. Innerhalb dieses Inkommunalisierungsbereiches<sup>2</sup> werden im Ergebnis der Flächennutzungsplanergänzung folgende Flächen dargestellt:

<b>Art der Bodennutzung</b>	<b>Bestand ha</b>	<b>Planung ha</b>	<b>Summe ha</b>
Sonderbauflächen	5,1	0,0	5,1
Wasserflächen	1.496,7	0,0	1.496,7
Grünflächen	12,3	0,0	12,3
andere Nutzungen (Hauptstraßennetz, Eisenbahn)	3,1	0,0	3,1
<b>Summe</b>	<b>1.517,2</b>	<b>0,0</b>	<b>1.517,2</b>

#### 5. Verfahrensablauf

Beschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes	07.11.2013
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	20.01. – 21.02.2014
Frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom	17.12.2013
Öffentliche Auslegung	27.01. – 28.02.2020
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom	14.01.2020
Feststellungsbeschluss	3. Quartal 2020
Genehmigung, Wirksamkeit	4. Quartal 2020

---

<sup>2</sup> Davon ausgenommen sind die inkommunalisierten Flächen, die Gegenstand der bereits wirksamen 8. und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes waren.

**6. Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

## TEIL II - UMWELTBERICHT

### 1 Grundlagen

#### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Für den am 19.06.1997 durch die Bürgerschaft festgestellten Flächennutzungsplan (Beschl.- Nr. 97-11-05-1150) erteilte die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V, mit Bescheid vom 08.05.1998 (Az. 512.111-05.000) nur eine Teil-Genehmigung. Die Genehmigung für die Flächen des Strelasundes und des Deviner Sees wurden mit der Begründung versagt, dass diese Flächen Teil der Bundeswasserstraße Ostsee und grundsätzlich gemeindefrei sind. Der um die nicht genehmigten Flächen verringerte Flächennutzungsplan ist seit dem 12.08.1999 rechtswirksam.

Im Jahr 2003 (ergänzt 2004) stellte die Hansestadt Stralsund beim zuständigen Innenministerium M-V den Antrag auf Inkommunalisierung einer großen Wasserfläche des Strelasundes, die auch die Insel Dänholm in ein einheitliches, zusammenhängendes Stadtgebiet einbezieht. Mit Schreiben des Innenministeriums M-V vom 8. September 2004 (Az.: II 300- 177.520 05) wurde der Antrag der Hansestadt Stralsund positiv beschieden. Die beantragten Flächen des Strelasundes einschließlich aufgeschütteter Uferbereiche wurden mit Wirkung vom 15. September 2004 zum Zwecke der hoheitlichen Befugnisse, einschließlich der Planungshoheit, in die Hansestadt Stralsund inkommunalisiert (weitere Ausführungen dazu: siehe Kapitel 1 Anlass und Erforderlichkeit in Teil I).

Nach der erfolgten katastermäßigen Erfassung sind die Voraussetzungen gegeben, die inkommunalisierten Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Dafür wird das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die im Wege der Ergänzung neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Flächen werden als Wasserflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen und Bahnflächen dargestellt. Ziel ist es die bereits vorhandenen bzw. rechtlich zulässigen Flächennutzungen zu sichern. Dabei handelt es sich um

- die Wasserflächen des Strelasundes,
- Grünflächen, überwiegend in Form von Anlandungsbereichen mit Schilfbeständen,
- das Seebad und die Seebadeanstalt im Stadtteil Kniepervorstadt,
- Teile der Kaianlagen von See- bzw. Passagierhäfen (Schwedenkai sowie Hansakai und Ballastkiste auf der nördlichen Hafeninself),
- Teile der Sporthäfen „Schwedenschanze“, „Am Panzergraben“, „Franzenhöhe“ und „Andershof“,
- Abschnitte der Straßen- und Bahnanlagen auf dem Rügendammbzw. der Rügenbrücke.

## 1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Bereich der Ergänzung des FNP

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

- Das Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz ist die Grundlage für die jeweiligen Ländernaturschutzgesetze. Unter anderem legt es fest, dass die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für den Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen und zu erhalten ist. Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume sind nachhaltig zu sichern und ein Biotopverbund auf mind. 10 % der Landesflächen auszuweisen. Der besondere Artenschutz ist im § 44 BNatSchG verankert. Diese Zielstellung wird in der vorgesehenen Ergänzung des FNP dahingehend verfolgt, dass Vorgaben und Aussagen der Landschaftsplanung entsprechend der Landesgesetzgebung berücksichtigt werden.

Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)

- Das Naturschutzausführungsgesetz konkretisiert und untersetzt die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes. Es trifft u.a. Regelungen zum Schutz von Biotopen und Geotopen (§ 20 NatSchAG M-V) und zur Freihaltung des Küsten- und Gewässerschutzstreifen von Bebauung (§ 29 NatSchAG M-V). § 24 NatSchAG M-V regelt den Meeresnaturschutz. Demnach stehen die Natur und Landschaft der Ostsee unter dem besonderen Schutz des Landes. Hierzu gehören insbesondere die marinen Lebensräume, Tiere und Pflanzen im gesamten Bereich der Küstengewässer einschließlich der Sund- und Boddengewässer sowie der Haffe und Wieke. Aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit kommt der Natur und Landschaft der Ostsee eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und für den Schutz des Landschaftsbildes in Mecklenburg-Vorpommern zu. Jeder ist verpflichtet, der besonderen Empfindlichkeit mariner Ökosysteme Rechnung zu tragen. Nutzungsansprüche sind am Grundsatz der Nachhaltigkeit auszurichten.

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (20.09.2010)

- Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Maßnahmen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur- und Landschaft
- Sicherung und Schutz der Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (u.a. FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, naturnahe Küstenabschnitte)
- Schutz der Gewässer und Küsten als eines der wertvollsten naturräumlichen Potenziale der Planungsregion (hohe Bedeutung für den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten)

Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (1. Fortschreibung Oktober 2009)

Gemäß dem „Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Vorpommern“<sup>3</sup> (GLRP VP) sind für die im Ergänzungsbereich bestehenden Lebensräume folgende Qualitätsziele relevant:

---

<sup>3</sup> Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP), Erste Fortschreibung, Oktober 2009, Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

### *Küstengewässer mit sehr hohem / hohem Arten- und Lebensraumpotenzial:*

- Vermeidung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Luft, durch die Schifffahrt und von Land in die Küstengewässer,
- Beschränkung von Störungen durch maritime Freizeitnutzungen (v. a. Wassersport) während des Rastgeschehens,

### *Naturnahe Küstenlebensräume mit einer natürlichen Küstendynamik und natürlichen Sukzessionsprozessen:*

- Erhalt und ungestörte Entwicklung der großflächigen Bereiche mit küstenausgleichenden Prozessen,
- Erhalt naturnaher Steilküstenabschnitte,
- Erhalt der Vielfalt an natürlichen Küstensaumbiotopen wie Spülsäume und Steilküsten,
- Erhalt der natürlichen Küstendynamik; Vermeidung von zusätzlichen Küstenschutzanforderungen durch Verzicht auf Bebauung in überflutungs- oder abbruchgefährdeten Bereichen.

### *Schwerpunkträume für die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Brut- und Rastvogelpopulationen:*

- Erhalt und Entwicklung der Lebensraumqualität für die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Brut- und Rastvogelpopulationen,
- Erhalt von Rastplatzzentren der Bodden- und Binnengewässer sowie auf den Landflächen, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen rastender und überwinternder Wat- und Wasservögel erreicht oder überschritten werden,
- Weitgehende Gewährleistung der Ungestörtheit von Schlaf- und Ruheplätzen und der mit ihnen verbundenen Nahrungsgebiete, in denen regelmäßig regional bedeutsame Konzentrationen rastender Wat- und Wasservogelarten auftreten.

### Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund (1996)

- Sicherung und Entwicklung von Hauptgrünzügen, die aus geologischer, hydrologischer und morphologischer Sicht entscheidend die Stadtlandschaft prägen, u.a. Strelasund einschließlich seines Küstenraumes und der Insel Dänholm
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung eines Biotopverbundes, u.a. südlicher Bereich des Strelasundes
- Erhöhung der ökologischen Funktionstätigkeit durch gezielte Kompensationsmaßnahmen u.a. auch in den Uferbereichen des Strelasundes

### Schutzgebiete/ -erfordernisse

- Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- Bewahrung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

### Gewässerschutz

- Schutz eines 150 m breiten Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 29 NatSchAG M-V sowie eines 200 m breiten Schutzstreifens (Küstenbereich) nach § 89 LWaG M-V, u.a. Bereich Andershof (weitgehend von jeglicher Bebauung freistellen, vgl. auch Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund)

### 1.3 Umweltprüfung

Gemäß § 5 Abs. 5 i.V.m. § 2a Baugesetzbuch (BauGB) ist der Begründung zur Ergänzung des FNP ein Umweltbericht als gesonderter Teil beizufügen. Der Inhalt dieses Berichtes wird in der Anlage 1 zum BauGB geregelt.

Gegenstand der Umweltprüfung sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB die Umweltbelange, auf die die Ergänzung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben kann. Diese sind im Katalog des § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) bis j) aufgeführt. Demnach sind zu untersuchen: „(...) die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere:

... die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

... umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

... umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (...).“

## 2 Beschreibung des Umweltzustandes (Schutzgüter)

### 2.1 Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung

Für den Menschen bieten die stadtseitigen Küstenbereiche des Strelasundes verschiedene Möglichkeiten zur Erholungs- und Freizeitgestaltung. Dabei eignen sich die dargestellten Grünflächen als Bestandteile uferbegleitender Grünzüge aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung für die naturnahe Erholung. Eine besondere Erholungsfunktion kommt dem Bereich Strandbad/Seebadeanstalt zu. Mit dem unmittelbaren Anschluss an die Sundpromenade ist der Bereich Teil eines attraktiven Freizeitraumes für die Naherholung der Bevölkerung sowie für den Fremdenverkehr. Die Sporthäfen sind für die Freizeitgestaltung der Bewohner Stralsunds sowie den Tourismus von Bedeutung.

Von den Seehäfen sowie den Verkehrsstrassen können Immissionseinwirkungen auf den Menschen ausgehen. Gleichzeitig sind die Seehäfen Knotenpunkte im europäischen, nationalen und regionalen Verkehrsnetz und damit ein entscheidender Wirtschaftsfaktor der Region. Der Hafen Stralsund verfügt als einziger Seehafen Mecklenburg-Vorpommerns über einen Zugang zum europäischen Binnenwasserstraßennetz. Als Basishafen für die Flusskreuzfahrtschiffahrt laufen zahlreiche Reedereien den Hafen an<sup>4</sup>.

### 2.2 Schutzgut Pflanzen / Tiere

Die Verlandungsbereiche, im FNP als Grünflächen ausgewiesen, beherbergen verschiedene Biotoptypen<sup>5</sup>. Der flächenmäßig größte Biotopkomplex ist das Küstenbiotop mit unterschiedlichen Biotoptypen. Der Strelasund hat an den nicht befestigten Uferabschnitten teilweise einen breiten Schilfgürtel. Insbesondere im südlichen Bereich und einzelne Abschnitte im Norden (Hö-

---

<sup>4</sup> Vgl. Flächenoffensive Häfen Mecklenburg-Vorpommern 2030 - Hafenerweiterungsflächen für die Hafenstandorte Rostock, Sassnitz/Mukran, Stralsund, Vierow und Wismar, Schwerin 2012.

<sup>5</sup> Die Erfassung der im Ergänzungsbereich angetroffenen Biotoptypen erfolgt anhand der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg Vorpommern (Stand 2013).

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

he Knieper Nord) sind naturnah ausgeprägt und weisen ein Mosaik verschiedener Biotoptypen mit geschützten Pflanzenarten auf. Von Bedeutung ist dabei auch die ausgeprägte Submersvegetation in den Flachwasserzonen des Strelasunds. Die vorkommenden Arten dieser Pflanzengesellschaften sind eng an den Salzgehalt des Gewässers gebunden und dienen für Wasservögel in der Rast- und Überwinterungszeit als Nahrungsraum mit geringer Tauchtiefe.

Einige Biotope beherbergen eine Reihe von geschützten Pflanzen (siehe auch Tab. geschützte Biotope unter Pkt. 2.9). Im Bereich des Strandbades kam die Baltische Binse (*Juncus balticus*) vor. Sie ist nach der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommers vom Aussterben bedroht. Bei einer im Jahr 2016 durchgeführten Biotopkartierung konnte sie nicht mehr im Freizeitbereich nachgewiesen werden.

<b>Biotoptyp</b>	<b>Biotoptypen</b>	<b>Codierung</b>
<b>Küstenbiotope (K)</b>	Boddengewässer	KB
	Strand der Boddengewässer	KS
	- Intensiv genutzter Sandstrand der Boddengewässer	KSD
	- Naturnaher Sandstrand der Boddengewässer	KSB
	Brackwasserbeeinflusste Röhrichte und Hochstaudenfluren	KV
	- Brackwasserbeeinflusste Röhrichte	KVR
	- Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenfluren	KVH
	Kliff	KK
	- Moränenkliff, aktiv	KKA
	- Moränenkliff, inaktiv	KKI
<b>Fließgewässer (F)</b>	Bach	FB
	- Naturnaher Bach	FFB
<b>Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)</b>	Röhricht	VR
<b>Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)</b>	Verkehrsflächen	OV
	- Hafen- und Schleusenanlagen	OVH

### **Tiere**

Die Küstenbiotope entlang des Strelasundes sind wichtige Lebensräume insbesondere für eine Vielzahl von Wat- und Wasservogelarten (u.a. Gänse, Enten, Reiher, Limikolen), gleichzeitig finden verschiedene Vogelarten hier Rast- und Überwinterungsmöglichkeiten. Gemäß der landesweiten Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel wird dem Strelasund überwiegend eine sehr hohe Bedeutung (Stufe 4) beigemessen. Dabei handelt es sich um Nahrungs- und Ruhegebiete rastender Wat- und Wasservögel von außerordentlich hoher Bedeutung innerhalb eines Rastgebietes der Klasse A (i.d.R. direkt mit einem Schlaf- bzw. Ruheplatz verbunden). Eine Ausnahme stellen die gewerblich genutzten und für die Schifffahrt vertieften Bereiche des See- und Passagierhafens über den Südhafen und den Bereich der Volkswerft bis hin zum Frankenhafen dar. Ihnen wird eine hohe bis sehr hohe Bedeutung (Stu-

fe 3) zugeordnet. Stralsund liegt an der Hauptvogelzuglinie von und nach Skandinavien. Das Gebiet weist Lebensräume von europaweiter Bedeutung auf (vgl. 2.9 Schutzgebiete).

Darüber hinaus beherbergt der Strelasund mit seiner Nahrungsvielfalt eine große Fischvielfalt (u.a. Hecht, Zander, Hornhecht, Hering, Aal, Flunder). Entsprechend findet man in den Flachwasserbereichen Kleinfische wie z. B. Hornfischlarven, Heringslarven und Kleiner Zander (im Winter). Der weiche Sandboden wird überwiegend von der Sandklaffmuschel und der Baltischen Plattmuschel besiedelt. In den Flachwasserbereichen haben vor allem die Ufersäume eine hohe ökologische Bedeutung. Sie sind für die Vermehrung vieler benthischer Mollusken und Fische von hoher Bedeutung. Für Jungfische bieten die sich im Frühjahr schnell erwärmenden flachen Uferabschnitte ideale Nahrungsmöglichkeiten und bei zunehmendem Pflanzenwuchs auch Deckungsmöglichkeiten. Dies gilt aufgrund der weitgehend fehlenden Makrophyten nicht für die anthropogen überformten Hafenanlagen.

### **2.3 Schutzgut Boden**

Die Böden der verlandeten Uferbereiche sind Ergebnis von Verlandungsprozessen sowie wiederkehrender Überflutungen. Sie weisen Anteile von Sand, Kies, Schluff sowie organische Bestandteile auf.

Ein Teil der Böden im Uferbereich ist anthropogen überformt. Einerseits erfolgte die Anlage von Häfen mit den dazugehörigen Uferbefestigungen und Kaianlagen, andererseits wurden die Uferbereiche für Freizeitaktivitäten aufgeschüttet und begradigt.

### **2.4 Schutzgut Fläche**

Der ca. 1.517,2 ha große Ergänzungsbereich des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund besteht zu ca. 98,7 % (ca. 1.496,7 ha) aus Wasserflächen und zu ca. 0,8 % (ca. 12,3 ha) aus Grünflächen. Lediglich ca. 0,5 % (ca. 8,2 ha) sind durch bauliche Nutzung geprägt. Der bisherige Flächenverbrauch ist somit äußerst gering.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanergänzung sind bestandsorientiert und entsprechen den jeweiligen Bestandsnutzungen bzw. im Fall des Hafens Schwedenschanze den gemäß des Bebauungsplanes Nr. 38 und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 zulässigen Nutzungen, so dass Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme führen, nicht vorbereitet werden.

### **2.5 Schutzgut Wasser**

Das dominante Oberflächengewässer im Gebiet ist der Strelasund, der den nordvorpommerschen Boddengewässern (Flussgebietseinheit Warnow/Peene) zuzuordnen ist. Der Strelasund umfasst insgesamt ca. 64 km<sup>2</sup>, davon gehören nach der Inkommunalisierung 15 km<sup>2</sup> zum Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund. Er ist ein kleines Urstromtal, durch das Schmelzwässer der letzten Eiszeit abfließen. Nach dem Gewässergütebericht (Stand 2006) ist der Strelasund der Gewässergüteklasse 3 (eutroph) zuzuordnen<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006: Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

Folgende Zuflüsse münden im Stralsunder Stadtgebiet in den Strelasund:

- Verrohrter Graben 16 im Bereich der Schillanlage (Ablauf des Kniepersteiches in den Strelasund),
- Verrohrter Graben 7 im Bereich der Werft (Zuckergraben),
- Graben 10 im Bereich des Sportboothafens Andershof (Hochwasserentlastung des Andershofer Teiches),
- Deviner Bach im südlichen Abschnitt des Ergänzungsbereiches,
- Graben 21 im Bereich des Dänholms (Entwässerung des Rügendamms).

## 2.6 Schutzgut Klima/Luft

Das Stadtgebiet Stralsunds gehört zum Klimagebiet der westmecklenburgischen Küste und Westrügens. Makroklimaform ist die stärker maritim beeinflusste Klimastufe mit feuchtem Klima (Mecklenburgisches Klima). Das Meso- und Mikroklima wird durch Ausprägungen der natürlichen und der baulich gestalteten Umwelt beeinflusst. Aufgrund tiefgreifender Veränderungen der natürlichen Strukturen weisen bebaute Gebiete ein charakteristisches Stadtklima auf, welches u.a. durch erhöhte Temperaturen, geringere Luftfeuchtigkeit, geringere Windgeschwindigkeiten und erhöhte Schadstoffbelastung der Luft gekennzeichnet ist<sup>7</sup>.

Die maritime Lage ist für das Klima der Stadt von besonderer Bedeutung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lage am Wasser im Allgemeinen einen stabilisierenden Einfluss auf die Jahrestemperaturen hat, eine höhere Luftfeuchtigkeit bewirkt und das Klima von einer stärkeren Windexposition geprägt ist. Insofern kommt dem Strelasund insbesondere für die Stadtbe- und -entlüftung eine wichtige Bedeutung zu. Er sollte daher weitgehend ungestört von Bebauungen und Aufschüttungen bleiben.

## 2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe

Im Ergänzungsbereich des Flächennutzungsplans sind mehrere Bodendenkmale bekannt, die sich in den Wasserflächen des Strelasundes befinden. Zudem sind die Hafensinseln Teil des flächenhaften Bodendenkmals der Altstadt Stralsund und Teil des Denkmalsbereiches Hafensinseln.

Zu den sonstigen Sachgütern können die Infrastruktureinrichtungen zur Anbindung der Inseln Dänholm und Rügen an das Festland und die Bahntrasse Stralsund-Saßnitz gezählt werden. Der Strelasund stellt mit seinen Häfen als Bundeswasserstraße ebenfalls eine wichtige Infrastruktur dar.

## 2.8 Schutzgut Landschaft / Ortsbild

Die Beschreibung des Landschaftsbildes begründet sich auf visuell wahrnehmbare Strukturen, wie Relief, Vegetation und Nutzungen.

Der Küstenbereich des Strelasundes zeigt sich abwechslungsreich. Naturnahe Bereiche, insbesondere Flachwasser- und Verlandungsbereiche, sind vorrangig im südlichen Abschnitt des Ergänzungsbereiches und am nordöstlichen Ufer der Insel Dänholm anzutreffen. Das Festlandufer ist im Gegensatz zum Inselufer (Rügen) überwiegend flach, jedoch sind im Bereich Deviner Bach bis Andershof sowie im nördlichen Stadtgebiet einige Küstenabschnitte als Steilufer mit aktiven und inaktiven Kliffs ausgebildet.

---

<sup>7</sup> Quelle: Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund, Amt für Liegenschaften und Bau, Abt. Stadtplanung, 1996.

Der mittlere und nördliche Bereich weist in großen Abschnitten ein vorbelastetes Landschaftsbild auf, Werft- und Hafenanlagen sowie Rügendamm und neue Rügenbrücke haben z. T. eine große Fernwirkung. Diese Anlagen prägen das charakteristische Orts- und Siedlungsbild ebenso wie die einzigartige Altstadtsilhouette der Hansestadt Stralsund als traditionsreichen Handels-, Hafen- und Schiffbaustandort.

## 2.9 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Seit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sind zwischenzeitlich Änderungen und Ergänzungen von Schutzgebieten im Ergänzungsbereich vorgenommen worden. Hinzugekommen sind Schutzgebiete von europaweiter Bedeutung – Natura 2000 Gebiete. Diese werden nachfolgend mit berücksichtigt.

### Nationale Schutzgebiete und Schutzobjekte

#### Landschaftsschutzgebiete (LSG)

LSG „Mittlerer Strelasund (Hansestadt Stralsund)“ (L 061a) mit einer Flächenausdehnung von 487 ha (Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04.02.1966, amtliche Bekanntmachung vom 06.02.1966)<sup>8</sup>

#### Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope § 20 NatSchAG M-V (abweichende Vorschrift zu § 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4, Satz 2 und Absatz 3 BNatSchG)

- Biotope:

Innerhalb des Ergänzungsbereiches befindet sich eine Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen. Die gesamten Wasserflächen des Strelasundes sind als geschütztes Biotop (Nr. HST 00310) zu beurteilen. Ebenso fallen gem. § 20 NatSchAG M-V auch naturnahe Röhrichtbestände und Riede unter den gesetzlichen Schutz. Dies betrifft diverse Schilfbestände im Ergänzungsbereich. Die nachfolgende Tabelle benennt die kartierten Biotope im Ergänzungsbereich, eine Kennzeichnung erfolgt im Landschaftsplan.

---

<sup>8</sup> Das ursprüngliche LSG „Mittlerer Strelasund“, in dem auch Teile der Insel Rügen unter Schutz standen, wurde geteilt. Zunächst mit der Änderungsverordnung vom 10.2.2006 als LSG „Mittlerer Strelasund (Rügen)“ (L 61b) festgesetzt, mit der Verordnung vom 18.01.2010 wurde dieses Landschaftsschutzgebiet als LSG „Südwest-Rügen-Zudar“ (L144) ausgewiesen.

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

Nr.	Biotopname / Gesetzesbegriff	Größe	Besonderheiten geschützte Arten
HST 00260	Steilküste in der Deviner Bucht / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	9.966 m <sup>2</sup>	Gefährdete Art: Europäischer Meersenf
HST 00257	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht / Röhrichtbestände und Riede (Deviner Bach)	20.836 m <sup>2</sup>	
HST 00256	Steilküste in der Deviner Bucht, Ortslage / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	4.398 m <sup>2</sup>	
HST 00252	Steilküste in der Deviner Bucht, westlich Devins / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	22.945 m <sup>2</sup>	
HST 00204	Steilküste westl. Strelasund Stadtteil Andersdorf / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede	61.916 m <sup>2</sup>	Gefährdete Arten: Strand-Aster, Wasser-Schwertlilie, Gelbe Wiesenraute, Kleine Wiesenraute
HST 00208	Steilküste westl. Strelasund Frankenvorstadt / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede	12.362 m <sup>2</sup>	Gefährdete Art: Strand-Aster
HST 00005	Offenwasser Bodden, undiff. Röhricht, salzbeeinflusst / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	12.364 m <sup>2</sup>	
HST 00008	Steilküste nördlich Stralsunds, Bereich Fachhochschule / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	9.236 m <sup>2</sup>	
HST 00011	Steilküste nördlich Stralsunds bis Stadtgrenze / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Feldhecken	18.617 m <sup>2</sup>	
HST 00209	Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede	1.636 m <sup>2</sup>	
HST 00211	Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur, verbuscht / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede	106.697 m <sup>2</sup>	
HST 00310	Offenwasser Bodden / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen (Strelasund)	11.317.267 m <sup>2</sup>	

- Geotope

Die Liste der Geotope in Mecklenburg-Vorpommern umfasst derzeit 594 Geotope (G2 001 – G2 594). Für den Ergänzungsbereich werden im Geoportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie **keine** Geotope aufgeführt. Das nächstgelegene Geotop befindet sich laut Kartenportal im Bereich des Südhafens rund 400 m westlich des Änderungsbereiches:

- Geotop Nr.: G2\_361
- Geotopname: Findling VW Stralsund
- Geotoptyp: 2307 2
- Geotopart: Findling, Kristallin
- Schutzkategorie: gesetzlich geschützt
- Gemeinde: Stralsund, Stadt

### **Europäische Schutzgebiete**

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz):

- Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301)

Die das Gebiet charakterisierenden Lebensraumklassen sind insbesondere Meeresgebiete (83%), Acker (5%) und Moore, Sümpfe und Uferbewuchs (4%).

Der Greifswalder Bodden beherbergt zahlreiche Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie: Kliffküste, Geschiebemergelkliffs mit kiesigen, stark mit Geröllen und Blöcken bestreuten Stränden, Flachküste mit Strandwällen, Dünen und Hakenbildungen. Der Bodden ist Lebensraum für zahlreiche Wasservogelarten.

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz):

- Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (DE 1542-401)

Es handelt sich um eine Landschaft, die Lebensräume der Küste mit Lebensräumen der Boddenlandschaft verbindet. Das Gebiet hat eine große Bedeutung für Reproduktion, Rast und Überwinterung einer Vielzahl von Vogelarten. Schwäne, Gänse, Enten, Kraniche und Limikolen nutzen angrenzende Äcker als Nahrungsflächen.

- Greifswalder Boden und südlicher Strelasund (DE 1747-402)

Die Landschaft besteht aus einer großen Anzahl miteinander verzahnter Landschaftselemente. Dazu zählen u.a. große Flachgewässer, Flachküsten, Steilküsten, Strandseen, Inseln, Strandwälle, kleine Wiesen.

Eine Vielzahl von Vogelarten mit besonderen Schutzerfordernissen finden hier Lebensräume. Wichtig ist es u.a. störungsarme Uferlinien und möglichst große störungsfreie Wasserfläche zu erhalten.

### **3 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanergänzung entsprechen den jeweiligen Bestandsnutzungen bzw. im Fall des Hafens Schwedenschanze den gemäß des Bebauungsplanes Nr. 38, bzw. der 1. Änderung des Bebauungsplanes, zulässigen Nutzungen, so dass Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu Nutzungsänderungen oder zu einer zusätzlichen Entwicklung von Bauflächen führen, nicht vorbereitet werden. Deshalb werden keine neuen Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter begründet. Bestehende Grünflächen werden gesichert. Insofern bleibt der gegebene Umweltzustand

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

erhalten, und es sind keine Eingriffe in die Schutzgüter zu ermitteln, zu bewerten und zu kompensieren.

Durch die Darstellung der Seehäfen als Sonderbaufläche sowie von Straßen und Bahnanlagen als Flächen für den überörtlichen Verkehr werden keine zusätzlichen Immissionsauswirkungen auf das Schutzgut Mensch hervorgerufen, da es sich hierbei um untergeordnete Bestandteile bestehender Anlagen handelt. Überdies wurden z.T. deren Immissionsauswirkungen, wie im Falle der Rügenbrücke, in dem erfolgten Planfeststellungsverfahren abgewogen.

### **4 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Mit der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes sind keine konkreten Planungen verbunden. Eingriffe in sensible Nutzungen werden durch die Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht vorbereitet. Eine detaillierte Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist aufgrund der generalisierten Darstellung der vorbereitenden Bauleitplanung und der Flächengröße des Ergänzungsbereiches (> 1.500 ha) nicht sinnvoll bzw. zweckdienlich. Generell ist davon auszugehen, dass die Bestandsnutzungen bei Nichtdurchführung der Planung unverändert bestehen bleiben. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ist der Flächennutzungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Eine Nichtdurchführung der Planung ist daher keine Option.

### **5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich**

Aufgrund der Tatsache, dass auf den inkommunalisierten Flächen keine Änderung der Bodennutzung geplant ist, die zu Eingriffen in die Schutzgüter führt, sind keine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich. Im Bereich der nachrichtlich übernommenen Schutzgebiete sind die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Eingriffe in die Schutzgebiete werden durch die Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht vorbereitet.

### **6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Die Darstellungen der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes zielen auf eine Sicherung der vorhandenen Realnutzungen ab. Dabei handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um Wasserflächen. Die landseitig dargestellten Sonderbauflächen, Hauptverkehrsstraßen, Bahnanlagen und Grünflächen führen die anschließenden Nutzungen des wirksamen Ursprungs-Flächennutzungsplanes fort. Davon abweichende Darstellungen würden Konflikte mit der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung hervorrufen. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen daher nicht.

## 7 Beschreibung der verwendeten Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Gliederung des vorliegenden Umweltberichtes beruht auf Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c) des Baugesetzbuches. Darin sind die erforderlichen Bestandteile eines Umweltberichtes aufgelistet.

Als Grundlagen wurden u.a. der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund (1999), der Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund (1996) sowie das Geoportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie verwendet.

Schwierigkeiten bestanden in der Notwendigkeit von generalisierten Darstellungen aufgrund der Größe des Ergänzungsbereiches.

## 8 Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Auswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Durch die Planung werden jedoch keine Beeinträchtigungen der Belange von Natur und Umwelt verursacht. Die Darstellung erfolgt bestandsorientiert, neue Eingriffe in Natur und Landschaft werden nicht vorbereitet. Überwachungsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

## 9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Entsprechend der Anlage 1 zum BauGB ist der wesentliche Inhalt des Umweltberichtes mit verständlichen Begriffen zu beschreiben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Aussagen des Umweltberichtes.

Nr.	Schutzgüter	Beschreibung, Auswirkungen
1	<b>Lage</b>	Teil des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund – 15 km <sup>2</sup> inkommunalisierte Wasserfläche des Strelasundes einschließlich der Aufschüttungsbereiche die sich zwischen der seinerzeit katastermäßig erfassten Uferlinie und der seeseitigen Katastergrenze von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung im Stadtteil Devin erstreckt.
2	<b>Vorhaben</b>	Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund, Aufnahme der inkommunalisierten Flächen in den Flächennutzungsplan
3	<b>Mensch</b>	Der Strelasund bietet eine Vielzahl von naturnahen Erholungsmöglichkeiten am und auf dem Wasser. Die Häfen sind wichtige Faktoren für den Wirtschaftsstandort Stralsund.
4	<b>Pflanzen/Tiere</b>	Im Gebiet überwiegen Küstenbiotope, u.a. Strand der Boddengewässer, Kliffe und Steilküste, brackwasserbeeinflusste Röhrichte und Hochstaudenfluren. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für Wasservögel und dient als Rast- und Winterquartier für ziehende Vogelarten.
5	<b>Boden</b>	Die Böden der verlandeten Uferbereiche sind

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

Nr.	Schutzgüter	Beschreibung, Auswirkungen
		Ergebnis von Verlandungsprozessen sowie wiederkehrender Überflutungen. Ein Teil der Böden sind überbaut (Hafenanlagen, Freizeitflächen)
6	<b>Fläche</b>	Der Ergänzungsbereich des Flächennutzungsplanes besteht zu ca. 98,7 % aus Wasserflächen und zu ca. 0,8 % aus Grünflächen. Lediglich ca. 0,5 % (ca. 8,2 ha) sind durch bauliche Nutzung geprägt. Der bisherige Flächenverbrauch ist somit äußerst gering. Aufgrund der bestandsorientierten Darstellungen erfolgt keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
7	<b>Wasser</b>	Dominant ist im Gebiet als Oberflächengewässer der Strelasund, er weist eine Gewässergüteklasse 3 (eutroph) auf. Im südlichen Abschnitt des Ergänzungsbereiches fließt der Deviner Bach, ein stark mäandrierendes Gewässer, in den Strelasund.
8	<b>Klima/Luft</b>	Der Strelasund befindet sich in einer gemäßigten Klimazone, die in der Region bereits vom Kontinentalklima beeinflusst wird.
9	<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmalbereiche und Bodendenkmale befinden sich im Bereich der Hafenseln bzw. innerhalb der Wasserflächen des Strelasundes. Die Infrastruktureinrichtungen und die Bundeswasserstraße stellen wichtige Sachgüter dar.
10	<b>Landschaft</b>	Der Küstenbereich des Strelasundes zeigt sich abwechslungsreich. Naturnahe Bereiche, insbesondere Flachwasser- und Verlandungsbereiche sowie einzelne Steilküstenabschnitte wechseln sich mit technisch überformten Bereichen (Hafenanlagen, Brücken) und baulich geprägten Abschnitten (Stralsunder Altstadt, Hafenseln) ab.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.

## Fazit

Mit der vorliegenden Ergänzung des FNP sind keine Änderungen der vorhandenen und zulässigen Bodennutzung geplant und damit keine Eingriffe zu bewerten, die zu kompensieren sind. Die Ergänzung des FNP um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes erfolgt bestandsorientiert und führt damit zu keinen Umweltauswirkungen.

## 10 Quellenverzeichnis

Amt für Liegenschaften und Bau, Abt. Stadtplanung: Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund (1999).

Amt für Liegenschaften und Bau, Abt. Stadtplanung: Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund (1996).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Bundeswasserstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I 472) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie - GeoPortal.MV. Im Internet unter: <https://www.geoportal-mv.de/portal/> - Abruf zuletzt am 15.02.2019.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg Vorpommern.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2006): Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006: Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2012): Flächenoffensive Häfen Mecklenburg-Vorpommern 2030 - Hafenerweiterungsflächen für die Hafenstandorte Rostock, Sassnitz/Mukran, Stralsund, Vierow und Wismar.

Hansestadt Stralsund, Juni 2020

Amt für Planung und Bau  
Abt. Planung und Denkmalpflege

Kirstin Gessert  
Abteilungsleiterin

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

# Anlage

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

---

### Übersicht Hafenstandorte

Kategorie	Hafen	Darstellung im Ergänzungsgebiet	Bemerkung zur Darstellung im Ursprungsplan*
Seehäfen	Nordhafen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen/Seehafen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Seehafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: entspricht der Darstellung im Ursprungsplan</li> </ul>
	Südhafen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen/Seehafen</li> <li>– landseitige Flächen waren Gegenstand der 8. FNP-Änderung; sie liegen außerhalb des Ergänzungsgebietes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche mit geringer Größe</li> </ul>
	Frankenhafen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Seehafen</li> <li>– landseitige Flächen waren Gegenstand der 9. FNP-Änderung, sie liegen außerhalb des Ergänzungsgebietes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Wasserfläche / gewerbliche Baufläche</li> <li>– landseitig: Gewerbliche Baufläche</li> </ul>
Passagierhäfen	Anleger Ausflugs- und Flusskreuzschiffahrt Hansakai	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Passagierhafen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Passagierhafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: entspricht der Darstellung im Ursprungsplan</li> </ul>
	Fähranleger Ippen kai	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Passagierhafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: in wasserseitige Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen einbezogen</li> </ul>
	Anleger Ausflugschiffahrt Devin	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Passagierhafen mit Bezeichnung der Anlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– noch nicht enthalten, Reaktivierung erfolgte 2011 - 2012</li> </ul>
Sporthäfen	Schwedenschanze	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Sporthafen</li> </ul> <p>Grundlage: Die wasserseitige Darstellung des Hafens entspricht den Festsetzungen des seit dem 16.07.2006 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: entspricht der Darstellung im Ursprungsplan mit marginalen Abweichungen</li> </ul> <p>Hinweis: Zum damaligen Zeitpunkt war der Hafen noch in Nutzung</p>

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

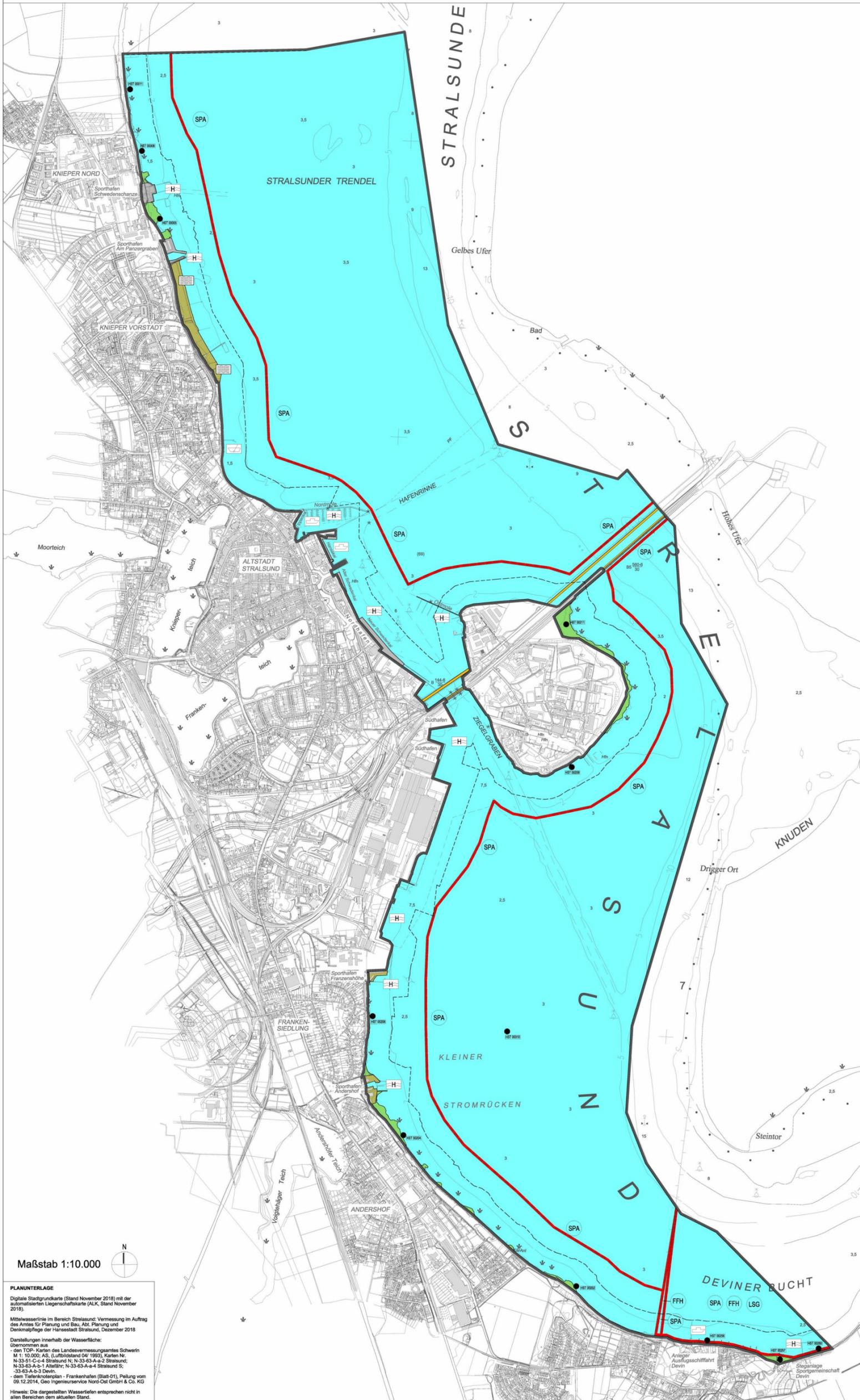
Kategorie	Hafen	Darstellung im Ergänzungsgebiet	Bemerkung zur Darstellung im Ursprungsplan*
		Der Darstellung der landseitigen Sonderbaufläche liegt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, die am 29.11.2018 Rechtskraft erlangt hat, zu Grunde.	
	Am Panzergraben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Sporthafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: entspricht der Darstellung im Ursprungsplan</li> </ul>
	Nordmole	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> </ul>
	Dänholm Ostmole	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen im Bereich der Steganlagen an der Ostmole</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– im Vergleich zum Ursprungsplan werden die darin enthaltenen zwei Hafensymbole (südlich und nördlich der Ostmole) zu einem Symbol zusammengefasst (keine inhaltliche Änderung)</li> </ul>
	Franzenshöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Sporthafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Hafen (war Teil einer größeren Sonderbaufläche, die im Ergebnis der 9. FNP-Änderung in eine Darstellung als gewerbliche Baufläche geändert wurde)</li> </ul>
	Andershof	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen</li> <li>– landseitig: Sonderbaufläche Sporthafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> <li>– landseitig: Anpassung an die konkrete Örtlichkeit ergab eine marginale Vergrößerung der Sonderbaufläche im Vergleich zum Ursprungsplan</li> </ul>
	Steganlage Sportgemeinschaft Devin	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: Kennzeichnung als Hafen / Sporthafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wasserseitig: keine Änderung vorgenommen</li> </ul>

\* Teil des am 19.06.1997 durch die Bürgerschaft festgestellten Flächennutzungsplanes (Beschl.- Nr. 97-11-05-1150) für den die die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V, mit Bescheid vom 08.05.1998 (Az. 512.111-05.000) die Genehmigung versagt hat.

# TOP Ö 102 Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beigeordnet

## Zeichenerklärung

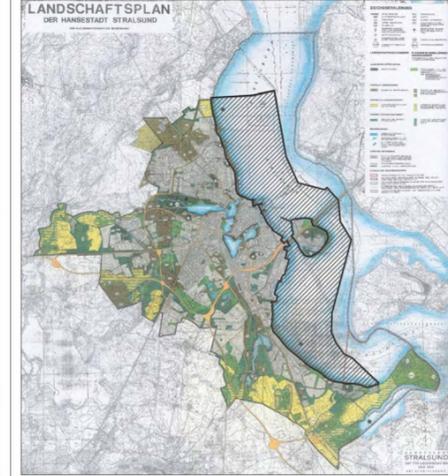
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung des Landschaftsplanes
  -  Hafen
  -  Badestrand
  -  Ruder- und Kanusport
  -  Anlegestelle für Fähr- und Ausflugsschiffe
  -  Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz
  -  FFH-Gebiet gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz
  -  Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Areas = SPA) gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz
  -  geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchAG-M-V mit Kennziffer gemäß BiotopAtlas MV
- Landschaftsnutzungen**
-  Spezielle Grünflächen
  -  Bodengewässer
  -  Fließgewässer
  -  Bauflächen gemäß § 5 BauGB, Bahnanlagen und Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  -  Hauptverkehrsstraßen
  -  bestehende Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
  -  Seeseitige Grenze des 150 m Küstenschutzstreifens gemäß § 29 NatSchAG M-V i.V.m. § 61 BNatSchG (generalisierte Darstellung)
- Flächen mit Regelungen / Maßnahmen**
-  Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung



## Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

Stand Juni 2020

### ÜBERSICHTSPLAN

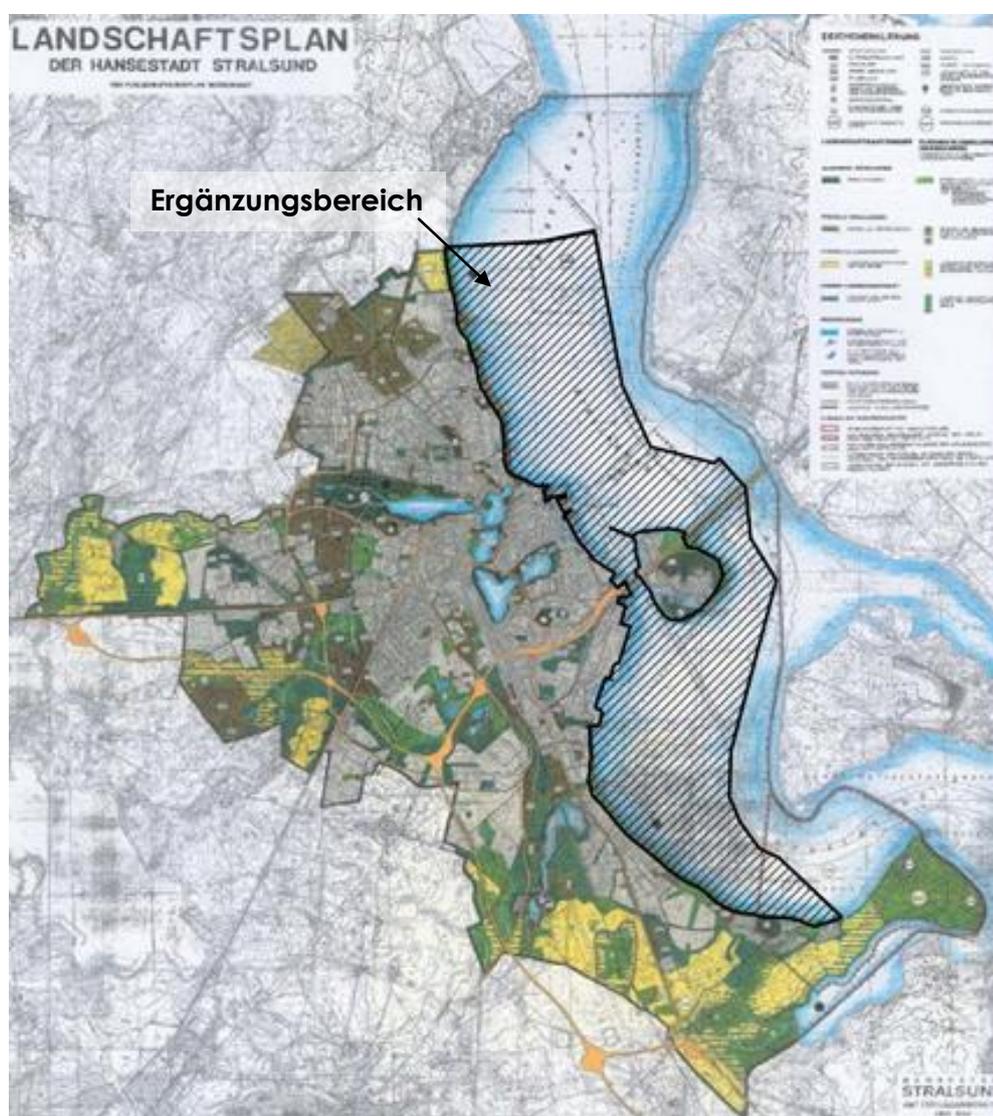


**Maßstab 1:10.000**

**PLANUNTERLAGE**  
 Digitale Stadtgrundkarte (Stand November 2018) mit der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK, Stand November 2018).  
 Mittelwasserlinie im Bereich Strelasund: Vermessung im Auftrag des Amtes für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund, Dezember 2018.  
 Darstellungen innerhalb der Wasserfläche:  
 übernommen aus  
 - den TOP-Karten des Landesvermessungsamtes Schwedt N 1: 50.000, AS, (Luftbildstand (Okt. 1993), Karten Nr. N-33-81-C-4 Stralsund N; N-33-83-A-e-2 Stralsund; N-33-83-A-b-1 Altdöhrn; N-33-83-A-b-4 Stralsund S; -33-83-A-b-3 Devin,  
 - dem Tiefenkontrollplan - Frankenhafen (Blatt-01), Teilung vom 09.12.2014, Geo-Ingenieurservice Nord-Ost GmbH & Co. KG  
 Hinweis: Die dargestellten Wassertiefen entsprechen nicht in allen Bereichen dem aktuellen Stand.

# Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund

um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes  
der 1. Flächennutzungsplanergänzung beigeordnet  
Erläuterungsbericht, Stand Juni 2020





## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass für die Ergänzung des Landschaftsplanes .....	4
1.2 Rechtsgrundlagen.....	5
1.3 Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzung des Landschaftsplans .....	5
<b>2. Strategische Umweltprüfung</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Aktueller Zustand der natürlichen Grundlagen im Ergänzungsbereich</b> .....	<b>7</b>
3.1 Wasserhaushalt .....	7
3.2 Boden .....	8
3.3 Biotopstruktur .....	8
3.4 Schutzgebiete .....	10
3.5 Landschaft .....	12
<b>4. Landschaftsplanerische Zielstellungen</b> .....	<b>13</b>
<b>5. Flächenbilanz</b> .....	<b>15</b>
<b>6. Zusammenfassung</b> .....	<b>15</b>

### Anlagen:

- Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- Geschützte Biotope der Hansestadt Stralsund

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass für die Ergänzung des Landschaftsplanes**

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 6. Dezember 1990 (Beschl.-Nr. 099-08/90) leitete das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des ihm später beigeordneten Landschaftsplanes für die Hansestadt Stralsund ein. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ging die Stadt auf der Grundlage ihrer Hauptsatzung davon aus, dass der überwiegende Teil des vorgelagerten Strelasundes und ca. die Hälfte des Deviner Sees zu ihrem Hoheitsgebiet gehören. Deshalb wurden diese Flächen in die Planung einbezogen.

Für den am 19.06.1997 durch die Bürgerschaft festgestellten Flächennutzungsplan (Beschl.- Nr. 97-11-05-1150) erteilte die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V, mit Bescheid vom 08.05.1998 (Az. 512.111-05.000) nur eine Teil-Genehmigung. Die Genehmigung für die Flächen des Strelasundes und des Deviner Sees wurde mit der Begründung versagt, dass diese Flächen Teil der Bundeswasserstraße Ostsee und grundsätzlich gemeindefrei sind.

Mit Beitrittsbeschluss vom 22.04.1999 zum Umgang mit dem Genehmigungsbescheid war die Hansestadt Stralsund der Genehmigung beigetreten (Beschluss -Nr. 99-11-03-1550). Am 11. August 1999 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung der Teil-Genehmigung des Flächennutzungsplans. Seit dem 12. August 1999 ist er für alle als Grundstücke erfassten Flächen in den Grenzen des festgestellten Flächennutzungsplanes verbindlich.

Die Entstehung, Entwicklung und wesentliche Lebensbereiche der Hansestadt Stralsund sind von Anbeginn eng mit ihrer Lage am Strelasund verknüpft. Dieses gilt primär für die maritime Wirtschaft mit Seeverkehr, Schiffbau und Hafengewirtschaft, aber ebenso auch für Tourismus, Wassersport, Freizeitgestaltung und Naherholung. Nach dem Verständnis der Stadt zählt der Strelasund traditionell und unverzichtbar zum städtischen Nutzungsraum.

Deshalb stellte die Stadt 2003 (ergänzt 2004) beim zuständigen Innenministerium M-V den Antrag auf Inkommunalisierung einer großen Wasserfläche des Strelasundes, die auch die Insel Dänholm in ein einheitliches, zusammenhängendes Stadtgebiet einbezieht. Mit der Inkommunalisierung sollten die Voraussetzungen für hoheitliches Handeln, insbesondere die Planungshoheit für laufende und künftige Planungsvorhaben, die gezielte eigenständige Ausgestaltung und Nutzbarmachung der Stadtküste und des Strelasundes einschließlich des Erhalts bestehender Nutzungen auf diesen Flächen gesichert werden.

Mit Schreiben des Innenministeriums M-V vom 8. September 2004 (Az.: II 300- 177.520 05) wurde der Antrag der Hansestadt Stralsund positiv beschieden. Die beantragten Flächen des Strelasundes einschließlich aufgeschütteter Uferbereiche wurden mit Wirkung vom 15. September 2004 zum Zwecke der hoheitlichen Befugnisse in die Hansestadt Stralsund inkommunalisiert.

Nach einer wirksamen Gebietsänderung sind die zuständigen Behörden gemäß § 11 Abs. 4 KV M-V zur Berichtigung der öffentlichen Bücher verpflichtet. Mit Schreiben vom 11.06.2012 gab das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen der Hansestadt Stralsund die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Übernahme der inkommunalisierten Flächen bekannt.

Mit der Inkommunalisierung der Wasserflächen des Strelasundes, die auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche einschließt, hat die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit auf diesen Flächen erlangt. Nach der erfolgten katastermäßigen Erfassung sind die Voraussetzungen gegeben, die inkommunalisierten Flächen in den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan aufzunehmen. Dafür wird das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan (Stand 1996) ergänzt.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 11 NatSchAG M-V i.V.m. § 8 bis 12 BNatSchG sind die Landschaftspläne einschließlich ihrer Änderungen von den Gemeinden zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Bei der Ergänzung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes sind folgende aktuelle Rechtsgrundlagen zu beachten:

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)  
Kapitel 2 Landschaftsplanung  
§ 8 Allgemeiner Grundsatz  
§ 9 Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung  
§ 11 Landschaftspläne und Grünordnungspläne
- Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- § 11 Landschaftsplanung (zu den §§ 8 bis 12 BNatSchG)
- Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG v. 25. Juni 2005, BGBl Jahrgang 2005 Teil I, Nr. 37
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) §§ 1, 5 Anwendungsbereich, Feststellung der SUP-Pflicht  
Anlage 4 zu § 1 Absatz 1 und § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 – Liste der SUP-pflichtigen Pläne und Programme

## 1.3 Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzung des Landschaftsplans

Der Ergänzungsbereich umfasst die ca. 15 km<sup>2</sup> große inkommunalisierte Fläche des Strelasundes für die bis zum 12.06.1994 – dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – keine Grundstücke gebildet waren. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Landschaftsplanergänzung sind somit die am 12.06.1994 bestehende landseitige Katastergrenze sowie die im Ergebnis der Inkom-

municipalisierung gebildete seeseitige Katastergrenze, die sich von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung im Stadtteil Devin erstreckt.

Darin enthalten sind neben der Wasserfläche auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche, bei denen es sich vorwiegend um Grünflächen, Bestandteile von Sporthäfen, Kaianlagen von Passagier- und Seehäfen sowie die Strandflächen des Seebades und der Seebadeanstalt handelt. Diese wurden bereits auch vor der Inkommunalisierung durch die Hansestadt Stralsund genutzt. Die entlang der stadtseitigen Ufer des Strelasundes hinzukommenden Flächen liegen in folgenden Stadtgebieten:

- Knieper
- Altstadt
- Franken
- Süd (Stadtteile Andershof und Devin)

Für die Wasserfläche nördlich des Seehafens im Bereich Südhafen (8. Änderung) und für die Teilfläche zwischen der Volkswerft und der Frankensiedlung im Bereich des maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe (9. Änderung) wurden bereits eigenständige Planverfahren zur Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes – und in diesem Zusammenhang auch des Landschaftsplanes - durchgeführt. Sie sind seit 2006 rechtswirksam und deshalb nicht Gegenstand der Landschaftsplanergänzung.

## **2. Strategische Umweltprüfung**

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) auf der Grundlage des „Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG“ (SUPG) ist ein neues Instrument des integrativen Umweltschutzes mit einer übergreifenden umweltfachlichen Betrachtung und Bewertung von Plänen und Programmen.

Die SUP soll zum einen Auswirkungen auf die Umweltgüter ermitteln, beschreiben und bewerten. Hierbei handelt es sich sowohl um positive als auch um negative Umweltwirkungen. Zum anderen sollen die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung unter anderem bei Planungen berücksichtigt werden (§ 1 UVPG).

Nach § 52 UVPG richten sich bei Landschaftsplanungen die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht. In der Anlage 4 zu § 1 Absatz 1 Nr. 2 und § 12 Abs. 3 Satz 1 des LUVPG M-V werden die Pläne in einer Liste aufgeführt für die eine SUP-Pflicht besteht. Für Nr. 1.3 dieser Liste „Landschaftsplanungen nach den §§ 10 und 11 des BNatSchG“ besteht diese Pflicht.

Die SUP von Landschaftsplänen unterliegt besonderen Verfahrensvorschriften. Die SUP erfolgt nicht eigenständig, sondern ist integrierter Bestandteil der Landschaftsplanung (planinterne SUP).

Aufgrund der Tatsache, dass in der Landschaftsplanung nur Naturgüter untersucht und bewertet werden, müsste eine inhaltliche Erweiterung des Landschaftsplanes um folgende Schutzgüter erfolgen:

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter  
Das Schutzgut umfasst die Gesamtheit aller Zeugnisse des menschlichen Wirkens und Handelns mit Relevanz für Denkmalschutz und Heimatpflege. Dazu gehören z. B. Baudenkmale, archäologische Bodendenkmale und landschaftstypische Bau- und Siedlungsformen sowie sonstige Sachgüter.

- **Mensch und menschliche Gesundheit**  
Das Schutzgut umfasst den Menschen, der vor Ort lebt, arbeitet und das Stadtgebiet für Freizeit- und Erholungszwecke nutzt.

Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung im Sinne des § 12 (Landes-UVP-Gesetz M-V) kann unter bestimmten Voraussetzungen unterbleiben. Ein solcher Fall liegt nach § 12 Abs. 5 (LUVPG M-V) vor, wenn Pläne und Programme nur geringfügig geändert werden und keine erheblichen Umweltauswirkungen davon ausgehen.

Die im Ergänzungsbereich erfolgten Darstellungen des Landschaftsplanes (siehe Kapitel 3) nehmen die bereits bestehenden Nutzungen auf und bereiten keine zusätzliche bauliche Flächeninanspruchnahme vor. Insofern werden auch keine neuen erheblichen Umweltauswirkungen hervorgerufen. Eine Vorprüfung des Einzelfalles § 12 Abs. 3 Satz 4 bis 7 (LUVPG M-V) als auch eine Strategische Umweltprüfung können daher unterbleiben.

### **3. Aktueller Zustand der natürlichen Grundlagen im Ergänzungsbereich<sup>1</sup>**

#### **3.1 Wasserhaushalt**

Mit der Einbindung von Teilen des Strelasundes, zuzuordnen den nordvorpommerschen Boddengewässern (Flussgebietseinheit Warnow/Peene), nimmt das Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer im Ergänzungsbereich die größte Fläche ein<sup>2</sup>.

Der Strelasund umfasst insgesamt ca. 64 km<sup>2</sup>, dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wurden im Inkommunalisierungsverfahren 15 km<sup>2</sup> zugeordnet. Er ist ein kleines Urstromtal, durch das die Schmelzwässer der letzten Eiszeit abfließen.

Nach dem Gewässergütebericht ist der Strelasund der Gewässergüteklasse 3 (eutroph) zuzuordnen<sup>3</sup>.

Folgende Zuflüsse münden im Stralsunder Stadtgebiet in den Strelasund:

- Verrohrter Graben 16 im Bereich der Schillanlage (Ablauf des Knieperteiches in den Strelasund),
- Verrohrter Graben 7 im Bereich der Werft (Zuckergraben),
- Graben 10 im Bereich des Sportboothafens Andershof (Hochwasserentlastung des Andershofer Teiches),
- Deviner Bach im südlichen Abschnitt des Ergänzungsbereiches,
- Graben 21 im Bereich des Dänholms (Entwässerung des Rügendamms).

---

<sup>1</sup> Im Weiteren werden die Schutzgüter betrachtet, bei denen es gegenüber dem vorliegenden Landschaftsplan zu Veränderungen und neuen Bewertungen kommt.

<sup>2</sup> Im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan aus dem Jahr 1996 wurden zum Strelasund im Abschnitt Wasserhaushalt bereits Ausführungen gemacht (S. 13 und 14). In der vorliegenden Ergänzung erfolgen notwendige Aktualisierungen und Präzisierungen.

<sup>3</sup> Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006: Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

### 3.2 Boden<sup>4</sup>

Die Böden der aufgeschütteten bzw. verlandeten Uferbereiche sind Ergebnis von Verlandungsprozessen sowie wiederkehrender Überflutungen. Sie weisen Anteile von Sand, Kies, Schluff sowie organische Bestandteile auf.

Ein Teil der Böden im Küstenbereich ist anthropogen überformt. Einerseits erfolgten der Bau und die Anlage von Häfen mit den dazugehörigen Uferbefestigungen und Kaianlagen, andererseits wurden die Uferbereiche für Freizeitaktivitäten aufgeschüttet und begradigt.

### 3.3 Biotopstruktur<sup>5</sup>

#### Vegetation

Der Ergänzungsbereich besteht überwiegend aus dem Boddengewässer mit Verlandungsbereichen<sup>6</sup>, Grünflächen, Bauflächen und Verkehrsflächen. Der Strelasund hat an den nicht befestigten Uferabschnitten teilweise einen breiten Schilfgürtel. Insbesondere im südlichen Bereich, einzelne Anschnitte im Norden (Höhe Knieper Nord) und der nördliche und östliche Küstenbereich der Insel Dänholm sind naturnah entwickelt und weisen ein Mosaik verschiedener Biotop- und Vegetationstypen auf.

Von Bedeutung ist dabei auch die ausgeprägte Submersvegetation in den Flachwasserzonen des Strelasunds. Die vorkommenden Arten dieser Pflanzengesellschaften sind eng an den Salzgehalt des Gewässers gebunden und dienen für Wasservögel in der Rast- und Überwinterungszeit als Nahrungsraum mit geringer Tauchtiefe.

Einige Biotope beherbergen eine Reihe von geschützten Pflanzen (siehe auch Tab. geschützte Biotope).

Im Bereich des Strandbades kam die Baltische Binse (*Juncus balticus*) vor. Sie ist nach der Rote Liste Mecklenburg-Vorpommers vom Aussterben bedroht. Bei einer im Jahr 2016 durchgeführten Biotopkartierung konnte sie nicht mehr im Freizeitbereich nachgewiesen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen Biotoptypen<sup>7</sup>.

---

<sup>4</sup> Ergänzung zum Punkt 3.6 Boden Seite 18-20 des Erläuterungsberichts des Landschaftsplans

<sup>5</sup> LUNG (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg Vorpommern, 3. erg. Überarbeitete Auflage - Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Heft 2/2013

<sup>6</sup> Boddengewässer mit Verlandungsbereichen

Boddengewässer sind flache, von der offenen Ostsee hydrologisch weitgehend abgetrennte Meeresbuchten mit von der offenen See abweichendem Salzgehalt und stark vermindertem Wasseraustausch.

Nach dem Grad der Abtrennung von der offenen Ostsee werden Außenbodden (z. B. Greifswalder Bodden, Kubitzer Bodden) und Binnenbodden (z. B. Großer und Kleiner Jasmunder Bodden) unterschieden. Die Boddengewässer weisen zumeist große Verlandungsbereiche auf. Die landseitige Begrenzung eines Boddens ist die Linie, die von einem mittleren Hochwasser erreicht wird.

Vegetation

Die Flachwasserbereiche werden meist durch Armleuchter-, Grün-, Rot- und Meeralgensowie durch submerse Wasserpflanzen, wie z. B. Teichfaden, Seegrass und Salde (bei höherer Salinität) sowie Laichkräutern (bei geringer Salinität), charakterisiert. Im Uferbereich sind in Abhängigkeit von der Nutzung Röhricht-, Spülsaum- und Strandvegetation bzw. Salzwiesen und Bruchwälder ausgebildet.

Vgl. NatSchAG M-V v. 23. Februar 2010, Anlage 2 zu § 20 Abs. 1

<sup>7</sup> Ein Teil der ermittelten Biotoptypen sind auch FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope (vgl. 3.4)

<b>Biotopkomplex</b>	<b>Biototypen</b>	<b>Codierung</b>
<b>Küstenbiotop</b>	Boddengewässer	KB
	Strand der Boddengewässer	KS
	- Intensiv genutzter Sandstrand der Boddengewässer	KSD
	- Naturnaher Sandstrand der Boddengewässer	KSB
	Brackwasserbeeinflusste Röhrichte und Hochstaudenfluren	KV
	- Brackwasserbeeinflusste Röhrichte	KVR
	- Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenfluren	KVH
	Kliff	KK
	- Moränenkliff, aktiv	KKA
	- Moränenkliff, inaktiv	KKI
<b>Fließgewässer (F)</b>	Bach	FB
	- Naturnaher Bach	FFB
<b>Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)</b>	Röhricht	VR
<b>Siedlungs-, Verkehrs- und Industrie- flächen (O)</b>	Verkehrsflächen	OV
	- Hafen- und Schleusenanlagen	OVH

### *Tierwelt*

Der Strelasund ist mit seinen vielfältigen Verlandungsbereichen und Schilfgürteln ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten (z.B. verschiedene Wildgänse- und -entenarten, Reiher, Wat- und Wasservogelarten<sup>8</sup>, Seeschwalben, Seeadler). Zusammen mit angrenzenden Flächen ist das Gebiet auch Rast- und Überwinterungsgebiet für verschiedene Vogelarten (u.a. Gänse, Enten, Kraniche, Schwäne, Limikolen). Stralsund liegt an der Hauptvogelzuglinie von und nach Skandinavien. Der Strelasund ist hinsichtlich seiner Bedeutung als Rastplatz als sehr hoch einzustufen.

Das Gebiet weist Lebensräume von europaweiter Bedeutung auf (vgl. 3.4 Schutzgebiete).

Darüber hinaus bietet der Strelasund mit seiner hohen Nahrungsvielfalt einer großen Anzahl von Fischen Lebensraum (u.a. Hecht, Zander, Hornhecht, Hering, Aal, Flunder). Entsprechend findet man in den Flachwasserbereichen Kleinfische wie z. B. Hornfischlarven, Heringslarven und Kleiner Zander (im Winter). Der weiche Sandboden wird überwiegend von der Sandklaffmuschel und der Baltischen Plattmuschel besiedelt. In den Flachwasserbereichen haben vor allem die Ufersäume eine hohe ökologische Bedeu-

<sup>8</sup> Die Submersvegetation (Wasserpflanzengesellschaften und Algen) in den Flachwasserzonen sind für diese Vogelarten als Lebensgrundlage von besonderer Bedeutung.

tung. Sie sind für die Vermehrung vieler benthischer Mollusken und Fische von hoher Bedeutung. Für Jungfische bieten die sich im Frühjahr schnell erwärmenden flachen Uferabschnitte ideale Nahrungsmöglichkeiten und bei zunehmendem Pflanzenwuchs auch Deckungsmöglichkeiten. Dies gilt aufgrund der weitgehend fehlenden Makrophyten nicht für die anthropogen überformten Hafenanlagen.

Es muss aufgrund der vorgenannten Einschätzungen davon ausgegangen werden, dass der Strelasund mit den angrenzenden Flächen im Hinblick auf Lebensräume und Arten ein Bereich sehr hoher Schutzwürdigkeit ist.

### 3.4 Schutzgebiete

Seit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit beigeordnetem Landschaftsplan sind zwischenzeitlich Änderungen und Ergänzungen von Schutzgebieten erfolgt.

Für den vorliegenden ergänzten Landschaftsplan wurden folgende nationale und internationale Schutzgebiete aktualisiert (siehe auch Karte „Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz“ in der Anlage).

#### Nationale Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiete (LSG)  
LSG „Mittlerer Strelasund (Hansestadt Stralsund)“ (L 061a) mit einer Flächenausdehnung von 487 ha (Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04.02.1966, amtliche Bekanntmachung vom 06.02.1966)<sup>9</sup>
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 20 NatSchAG M-V)<sup>10</sup>  
Im südwestlichen Küstenabschnitt des Strelasundes (zwischen Devin und Frankenvorstadt) werden fast durchgängig geschützte Biotope angetroffen. Dieser Bereich besteht zum größten Teil aus Steilküste mit aktiven und inaktiven Kliffs.  
Im Norden ist insbesondere das geschützte Biotop „Steilküste nördlich Stralsund bis Stadtgrenze“ u.a. aufgrund seiner Trittempfindlichkeit hervorzuheben<sup>11</sup>.

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope wurden den Daten der Umweltkarten Mecklenburg-Vorpommern und der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006) entnommen.

In der Planzeichnung des Landschaftsplanes werden die gesetzlich geschützten Biotope als Punkte dargestellt und mit der zugehörigen Kennziffer versehen. In der Anlage zur vorliegenden Begründung werden zudem vergrößerte Kartenausschnitte mit den Teilflächen der betreffenden geschützten Biotope dargestellt.

---

<sup>9</sup> Das ursprüngliche LSG „Mittlerer Strelasund“, das auch Teile der Insel Rügen unter Schutz stellte, wurde geteilt. Zunächst mit der Änderungsverordnung vom 10.2.2006 als LSG „Mittlerer Strelasund (Rügen)“ (L 61b) festgesetzt, mit der Verordnung vom 18.01.2010 wurde dieses Landschaftsschutzgebiet als LSG „Südwest-Rügen-Zudar“ (L144) ausgewiesen.

<sup>10</sup> Der § 20 NatSchAG M-V beinhaltet abweichenden Vorschriften zu § 30 Abs. 2 und 3 BNatSchG.

<sup>11</sup> Hauptgefährdungsfaktoren sind insbesondere: intensive touristische Nutzung und Freizeitaktivitäten, Eingriffe in die Küstendynamik, Nährstoffeinträge, Ausbaggerung von Fahrrinnen, Schiffsverkehr

Nr.	Biotopname / Gesetzesbegriff	Größe	Besonderheiten geschützte Arten
HST 00260	Steilküsten der Deviner Bucht / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	9.966 m <sup>2</sup>	Gefährdete Art: Europäischer Meersenf
HST 00257	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht / Röhrichtbestände und Riede (Deviner Bach)	20.836 m <sup>2</sup>	
HST 00256	Steilküsten der Deviner Bucht, Ortslage / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	4.398 m <sup>2</sup>	
HST 00252	Steilküsten der Deviner Bucht, westlich Devins / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	22.945 m <sup>2</sup>	
HST 00204	Steilküste westl. Strelasund Stadtteil Andersdorf / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede	61.916 m <sup>2</sup>	Gefährdete Arten: Strand-Aster, Wasser-Schwertlilie, Gelbe Wiesenraute, Kleine Wiesenraute
HST 00208	Steilküste westl. Strelasund Frankenvorstadt / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede	12.362 m <sup>2</sup>	Gefährdete Art: Strand-Aster
HST 00005	Offenwasser Bodden, undiff. Röhricht, salzbeeinflusst / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	12.364 m <sup>2</sup>	
HST 00008	Steilküste nördlich Stralsunds, Bereich Fachhochschule / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	9.236 m <sup>2</sup>	
HST 00011	Steilküste nördlich Stralsunds bis Stadtgrenze / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Feldhecken	18.617 m <sup>2</sup>	
HST 00209	Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede	1.636 m <sup>2</sup>	
HST 00211	Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur, verbuscht / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede	106.697 m <sup>2</sup>	
HST 00310	Offenwasser Bodden / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen (Strelasund)	11.317.267 m <sup>2</sup>	

- **Küsten- und Gewässerschutzstreifen**  
Der Ergänzungsbereich des Landschaftsplanes liegt seeseitig innerhalb des 150m Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 61 BNatSchG i.V.m. § 29 NatSchAG M-V sowie innerhalb des 200m Schutzstreifens (Küstenbereich) nach § 89 LWaG M-V.

### Europäische Schutzgebiete

Nach Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan mit beigeordnetem Landschaftsplan sind Schutzgebiete von europaweiter Bedeutung – Natura 2000 Gebiete – ausgewiesen bzw. konkretisiert worden.

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

#### Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete):

- Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301)

Die das Gebiet charakterisierenden Lebensraumklassen sind insbesondere Meeresgebiete (83%), Acker (5%) und Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (4%). Der Greifswalder Bodden beherbergt zahlreiche Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie: Kliffküste, Geschiebemergelkliffs mit kiesigen, stark mit Geröllen und Blöcken bestreuten Stränden, Flachküste mit Strandwällen, Dünen und Hakenbildungen. Der Bodden ist Lebensraum für zahlreiche Wasservogelarten.

#### Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete):

- Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (DE 1542-401)

Es handelt sich um eine Landschaft, die Lebensräume der Küste mit Lebensräumen der Boddenlandschaft verbindet. Das Gebiet hat eine große Bedeutung für Reproduktion, Rast und Überwinterung einer Vielzahl von Vogelarten. Schwäne, Gänse, Enten, Kraniche und Limikolen nutzen angrenzende Äcker als Nahrungsflächen.

- Greifswalder Boden und südlicher Strelasund (DE 1747-402)

Die Landschaft besteht aus einer großen Anzahl miteinander verzahnter Landschaftselemente. Dazu zählen u.a. große Flachgewässer, Flachküsten, Steilküsten, Strandseen, Inseln, Strandwälle, kleine Wieken.

Eine Vielzahl von Vogelarten mit besonderen Schutzerfordernissen finden hier Lebensräume. Wichtig ist es u.a. störungsarme Uferlinien und möglichst große störungsfreie Wasserfläche zu erhalten.

### **3.5 Landschaft**

Die Beschreibung des Landschafts-/ Ortsbildes begründet sich auf visuell wahrnehmbare Strukturen wie Relief, Baukörper, Vegetation und Nutzungen. Diese ergeben eine typische Charakteristik des Gebietes, die großen Einfluss auf die Erholungseignung haben.

Der Küstenbereich des Strelasundes zeigt sich abwechslungsreich. Naturnahe Bereiche, insbesondere Flachwasser- und Verlandungsbereiche wechseln sich mit technisch überformten Bereichen (Hafen- und Werftanlagen, Brücken zur Insel Rügen) ab.

Das Festlandufer ist abschnittsweise flach, im Bereich Devin bis Andershof und nördlich Stralsunds sind Abschnitte als Steilufer mit aktiven und inaktiven Kliffs ausgebildet.

Das Landschaftsbild unterliegt weitgehend einer hohen Schutzwürdigkeit.

#### 4. Landschaftsplanerische Zielstellungen

Mit der Ergänzung des Flächennutzungsplanes und seines beigeordneten Landschaftsplanes um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes werden die bereits gegebenen Bestandsnutzungen aufgenommen, so dass Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu einer zusätzlichen Bodeninanspruchnahme und Entwicklung von Bauflächen führen, nicht vorbereitet werden. Somit sind auch keine Eingriffsfolgen und notwendige Kompensationen zu ermitteln.

Die Art der Darstellungen im Ergänzungsbereich orientiert sich an den im bestehenden Landschaftsplan (1996) enthaltenen Nutzungskategorien und den damit verbundenen landschaftspflegerischen Zielstellungen. Dementsprechend werden die ergänzten Flächen als Wasserflächen, spezielle Grünflächen, Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung, Bauflächen und Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Dabei sind die speziellen Grünflächen und Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung Bestandteile der Hauptgrünzüge „Strelasund, Küstenraum und Insel Dänholm“ bzw. „Landschaftsraum Halbinsel Devin und Deviner See“. Nach dem Planungsleitbild des Landschaftsplanes soll die Sicherung und Entwicklung dieser Hauptgrünzüge vorrangig geprägt sein durch:

- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Funktion (Biotopschutz, Biotopvernetzung, Bodenschutz, Wasserschutz)
- Erhalt und Verbesserung der stadtklimatischen Funktion (Stadtbe- und -entlüftung, Kaltluftentstehungsgebiete)
- Erhalt- und Verbesserung der Erholungsfunktion (Entwicklung der Erholungsbereiche im siedlungsnahen Raum mit Verbindung zum regionalen Erholungsraum, Sicherung einer weitestgehend von Bebauung und Verkehr ungestörten Raumentwicklung und Raumnutzung)

Im Einzelnen sind mit den im Ergänzungsbereich erfolgten Darstellungen jeweils folgende Zielstellungen verbunden:

##### Wasserflächen

Als Wasserflächen werden der Strelasund (Boddengewässer) sowie der Deviner Bach (Fließgewässer) in seinem Einmündungsbereich in den Strelasund dargestellt. Ziel für die Gewässer ist es, ihre Einbindung in den Landschaftsraum zu verbessern, störende Einflüsse zurückzudrängen, bauliche Anlagen in ihrem Maß zu beschränken, auf eine möglichst naturnahe Anlage zu achten und somit alle Nutzungen dem Gewässer-, Landschafts- und Naturschutz anzupassen.

##### Spezielle Grünflächen

Als spezielle Grünflächen werden zum einen die Sporthäfen „Franzenshöhe“ und „Andershof“ dargestellt. Hier befinden sich z.T. bauliche Anlagen (Bootshallen bzw. Bootsschuppen), so dass die landseitigen Flächen dieser Häfen im Flächennutzungsplan auch als Bauflächen (Sonderbauflächen) dargestellt sind. Im Landschaftsplan wird jedoch deren freiflächenbezogene Nutzung besonders hervorgehoben werden. Bei künftigen Hafentwicklungen sind auf eine landschaftliche Einbindung abzustellen und etwaige Erweiterungen auf ihre weitestgehende Übereinstimmung mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes zu prüfen.

Zum anderen werden das als Sandstrand ausgebildete Seebad sowie die Seebadeanstalt an den Uferbereichen des Stadtteils Kniepervorstadt als spezielle Grünflächen dargestellt. Sie sind mit ihrem unmittelbaren Anschluss an die Sundpromenade seit 1925 (in der heutigen Ausbildung seit Anfang der 1970er Jahre) Teil eines attraktiven Freizeitraumes für die Nah-

erholung der Bevölkerung sowie für den Fremdenverkehr. Notwendige bauliche Anlagen sollen ausschließlich dem Badebetrieb und der Bewirtschaftung dienen.

#### Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung

Zu diesen Flächen zählen im Ergänzungsbereich einzelne Abschnitte im nördlichen und südlichen Teil der Stadtküste (insbesondere Flächen im Anschluss an die Sporthäfen Schwedenschanze und Andershof, Einmündungsbereich des Deviner Bachs in den Strelasund) sowie der nördliche und östliche Küstenbereich der Insel Dänholm. Diese Flächen sind Teil von Hauptgrünzügen. Es sind vorrangig folgende Ziele zu beachten:

- Durchsetzung von Maßnahmen zur Schaffung und zur Erhaltung des Biotopverbundes,
- Zurückdrängung von im Sinne der Landschaftspflege störenden Einflüssen und
- Freihaltung von jeglicher Bebauung.

#### Bauflächen

Als Bauflächen werden die inkommunalisierten Teile des Alten bzw. des Neuen Schwedenkais im Nordhafen (Umschlaghafen), des Hansakais und der Ballastkiste auf der nördlichen Hafeninsel in der Altstadt sowie die Bahnanlagen des Rügendamms dargestellt. Außerdem werden die Sporthäfen „Schwedenschanze“ und „Am Panzergraben“ gemäß den Darstellungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als Bauflächen dargestellt.

Der geltende Landschaftsplan benennt für die Inanspruchnahme von Bauflächen u. a. folgende Grundsätze:

- Dem Grundsatz der Flächenminimierung ist Rechnung zu tragen,
- Dem Grad der Versiegelung von Flächen wird ein entsprechendes Maß an Begrünung und qualifizierter Freiflächengestaltung entgegengesetzt,
- Es erfolgt eine weitgehende Einbindung der bebauten Flächen in den angrenzenden Landschaftsraum,
- Die städtebaulichen sowie landschaftlichen Bezüge zur näheren und weiteren Umgebung bleiben gewahrt.

Bei den ergänzten Bauflächen handelt es sich entsprechend ihrer hafen- bzw. bahnbezogenen Funktion um seit vielen Jahrzehnten bestehende künstlich aufgeschüttete und voll versiegelte Bereiche, für die die genannten Grundsätze kaum Anwendung finden.

Über die Zielstellungen des Landschaftsplanes hinaus, wird auf folgende Umweltqualitätsziele verwiesen, die im „**Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Vorpommern**“<sup>12</sup> (GLRP VP) für die im Ergänzungsbereich bestehenden Lebensräume benannt werden:

#### Küstengewässer mit sehr hohem / hohem Arten- und Lebensraumpotenzial:

- Vermeidung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Luft durch die Schifffahrt und von Land in die Küstengewässer,
- Beschränkung von Störungen durch maritime Freizeitnutzungen (v.a. Wassersport) während des Rastgeschehens,

#### Naturnahe Küstenlebensräume mit einer natürlichen Küstendynamik und natürlichen Sukzessionsprozessen:

- Erhalt und ungestörte Entwicklung der großflächigen Bereiche mit küstenausgleichenden Prozessen,

---

<sup>12</sup> Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP), Erste Fortschreibung, Oktober 2009, Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

- Erhalt naturnaher Steilküstenabschnitte,
- Erhalt der Vielfalt an natürlichen Küstensaumbiotopen wie Spülsäume und Steilküsten,
- Erhalt der natürlichen Küstendynamik; Vermeidung von zusätzlichen Küstenschutzerfordernissen durch Verzicht auf Bebauung in überflutungs- oder abbruchgefährdeten Bereichen.

Schwerpunkträume für die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Brut- und Rastvogelpopulationen:

- Erhalt und Entwicklung der Lebensraumqualität für die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Brut- und Rastvogelpopulationen,
- Erhalt von Rastplatzzentren der Bodden- und Binnengewässer sowie auf den Landflächen, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen rastender und überwinternder Wat- und Wasservögel erreicht oder überschritten werden,
- Weitgehende Gewährleistung der Ungestörtheit von Schlaf- und Ruheplätzen und der mit Ihnen verbundenen Nahrungsgebiete, in denen regelmäßig regional bedeutsame Konzentrationen rastender Wat- und Wasservogelarten auftreten.

## 5. Flächenbilanz

Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund hat sich durch die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes um ca. 15 km<sup>2</sup> (ca. 1.500 ha) vergrößert. Innerhalb dieses Inkommunalisierungsbereiches<sup>13</sup> werden im Ergebnis der Landschaftsplanergänzung folgende Flächen dargestellt:

Art der Bodennutzung	Summe ha
Bauflächen, Bahnanlagen	4,1
Wasserflächen	1.496,7
Spezielle Grünflächen	6,5
Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung	7,3
Hauptverkehrsstraßen	2,6
<b>Summe</b>	<b>1.517,2</b>

## 6. Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden, ergänzten Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund, der dem Flächennutzungsplan beigeordnet ist, lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Die inkommunalisierten Wasserflächen unterliegen z.T. verschiedenen Schutzkategorien im Sinne des Naturschutzrechts.  
Die Gesamtfläche des Strelasundes ist ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchAG M-V – Boddengewässer mit Verlandungsbereichen (HST 00310).  
Teilbereiche des Strelasundes zählen zum
  - LSG „Mittlerer Strelasund (Hansestadt Stralsund)“
  - FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“

<sup>13</sup> Davon ausgenommen sind die inkommunalisierten Flächen, die Gegenstand der bereits wirksamen 8. und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes waren.

- SPA-Gebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und Nördlicher Strelasund“
  - SPA-Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“.
- Weitere Teilbereiche des Strelasundes liegen innerhalb des Küsten- und Gewässerschutzstreifens.
- Weitere bestehende Nutzungen des Ergänzungsbereiches konzentrieren sich auf Hafenanlagen (See-, Passagier- und Sporthäfen).
  - Abschnitte der stadtseitigen Küste dienen des Weiteren der Freizeitgestaltung und Erholung.
  - Für die inkommunalisierten Flächen erfolgt die Darstellung des Bestandes; es sind keine Nutzungsänderungen und keine neuen baulichen Maßnahmen geplant. Es kommt somit nicht zu Eingriffen, die Kompensationen erforderlich machen.

Hansestadt Stralsund, Juni 2020

Amt für Planung und Bau  
Abt. Planung und Denkmalpflege

Kirstin Gessert  
Abteilungsleiterin

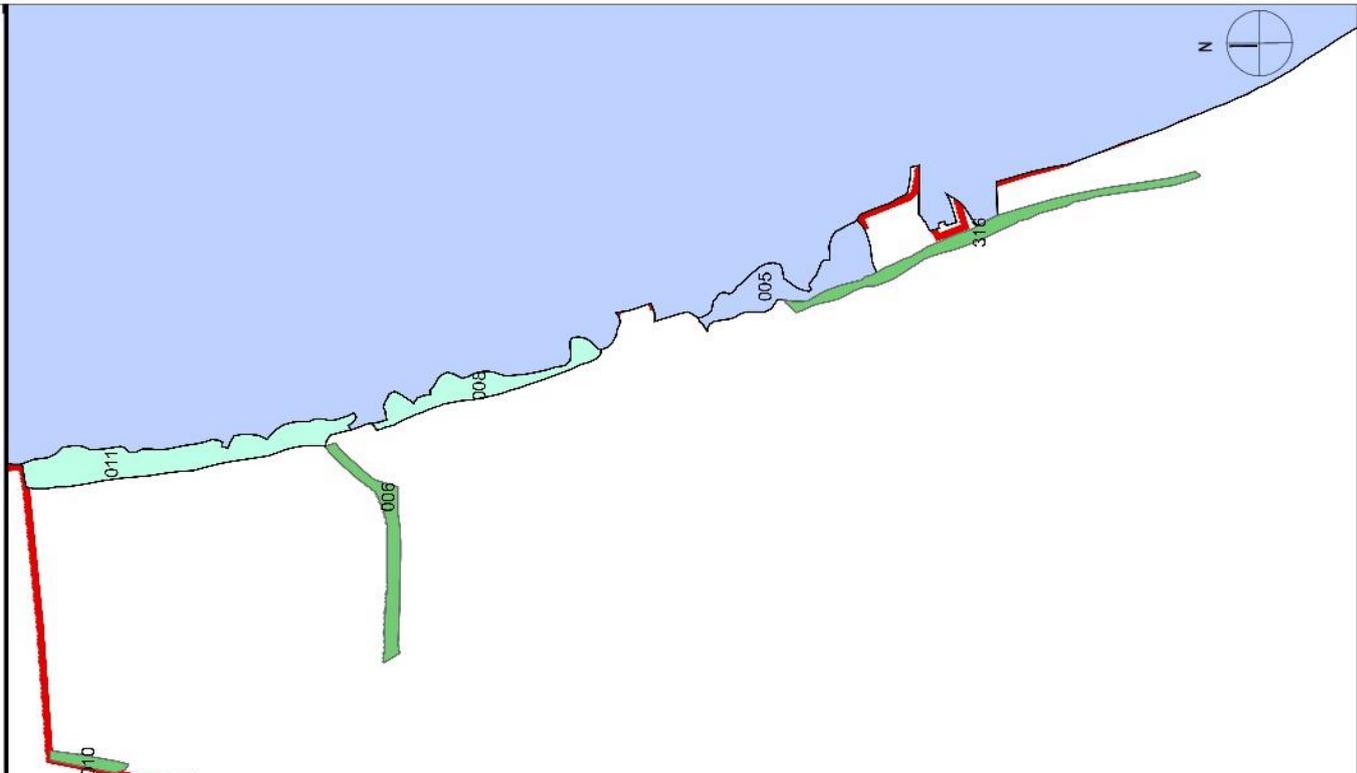
# Anlagen



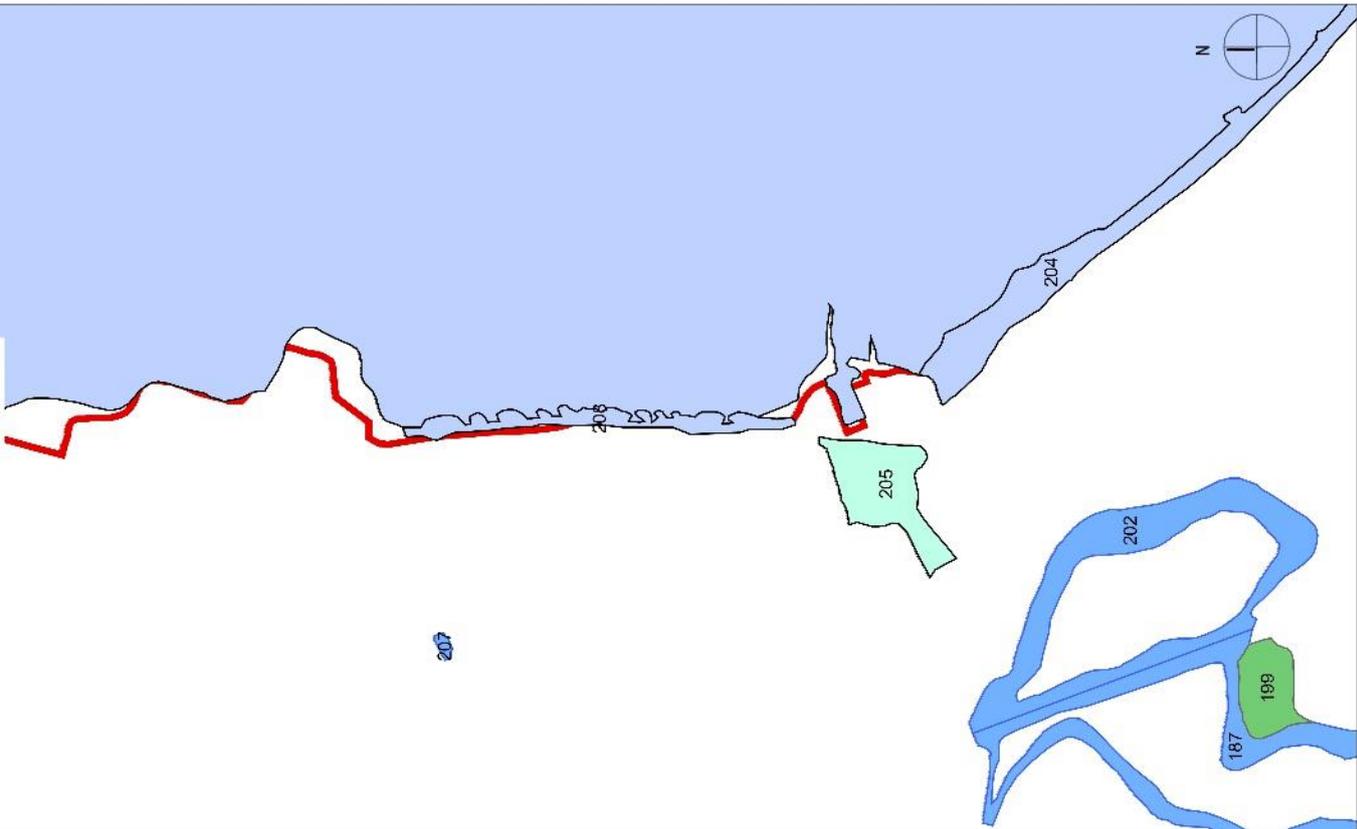




**Geschützte Biotop HST 00005, 00008, 00011**  
 Lage: östlich von Knieper Nord



**Geschütztes Biotop HST 00208**  
 Lage: östlich von Frankensiedlung



**Legende**

Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotop der Hansestadt Stralsund im Bereich der Teilfläche Strelasund  
 Kartendarstellung: Auszüge aus der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006).

-  Feuchtbiotop
-  Gewässerbiotop
-  Trockenbiotop
-  Gehölzbiotop
-  Küstenbiotop
-  frühere Stadtgrenze vor der Inkommunalisierung des Strelasundes

**Geschützte Biotop HST 00XXXX**

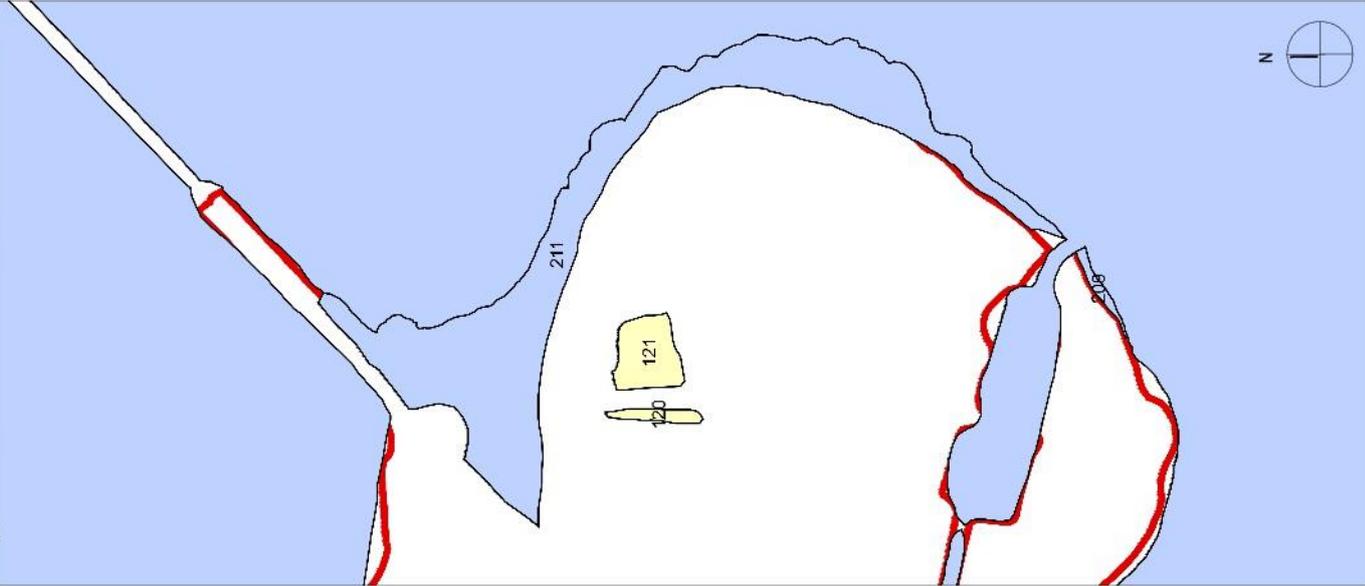
- 005** Offenwasser Boden, undiff. Röhricht, sazbeflüsst / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
- 008** Steilküste nördlich Strelasunds, Bereich Fachhochschule / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Natumahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- 011** Steilküste nördlich Strelasunds bis Stadtgrenze / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Natumahe Feldhecken
- 208** Steilküste westl. Strelasund Frankenvorstadt / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede



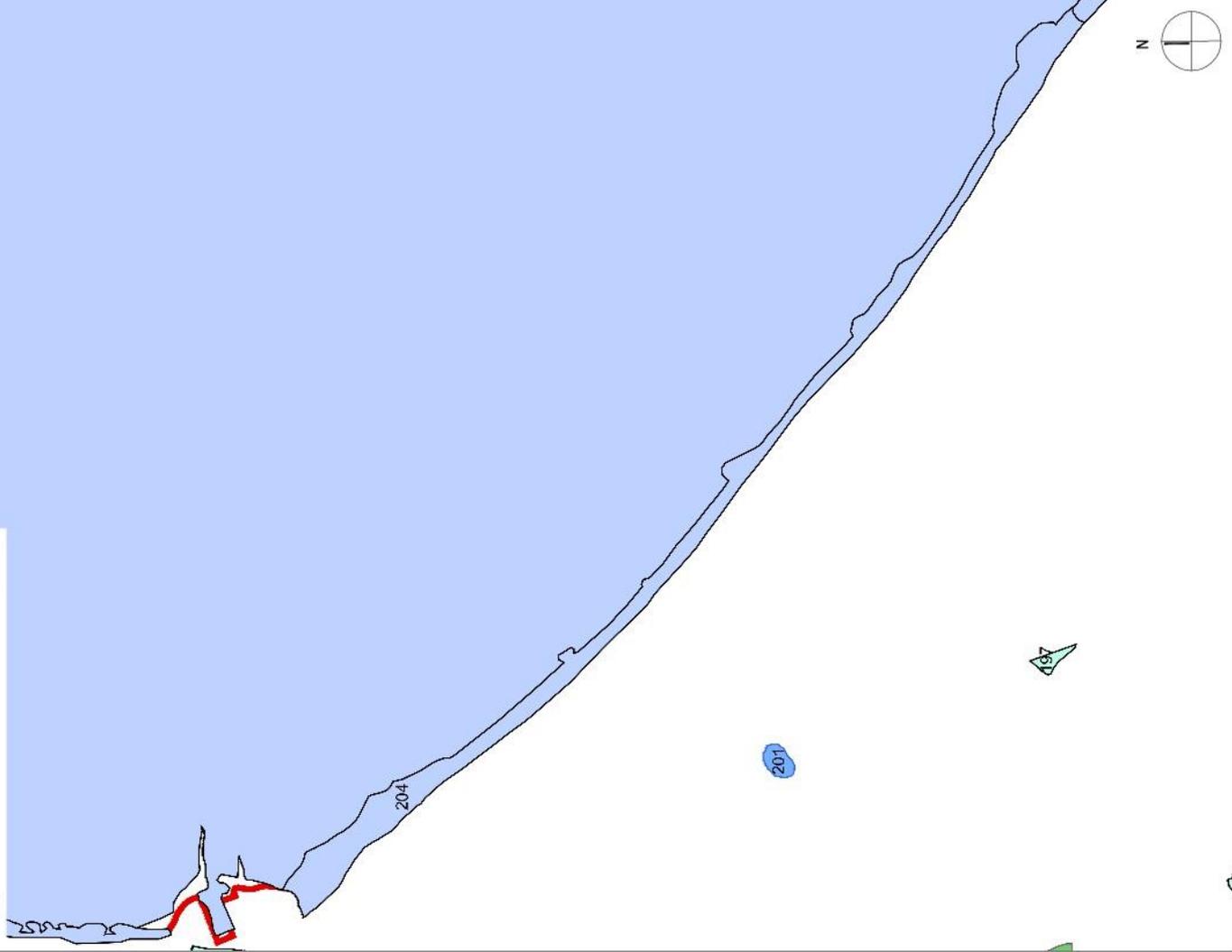
Anlage zur Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes dem Flächennutzungsplan beigeordnet



**Geschützte Biotop HST 00209, 00211**  
Lage: östlich von Dänholm



**Geschütztes Biotop HST 00204**  
Lage: nordöstlich von Andershof



**Legende**

Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotop der Hansestadt Stralsund im Bereich der Teilfläche Strelasund

Kartendarstellung: Auszüge aus der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006).

- Feuchtbiotop
- Gewässerbiotop
- Trockenbiotop
- Gehölzbiotop
- Küstenbiotop

frühere Stadtgrenze vor der Inkommunalisierung des Strelasundes

**Geschützte Biotop HST 00XXXX**

- 204** Steilküste westl. Strelasund Stadtteil Andersdorf / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede
- 209** Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur / Bodden-gewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede
- 211** Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur, verbuscht / Bodden-gewässer mit Verlandungs-bereichen, Röhrichtbestände und Riede

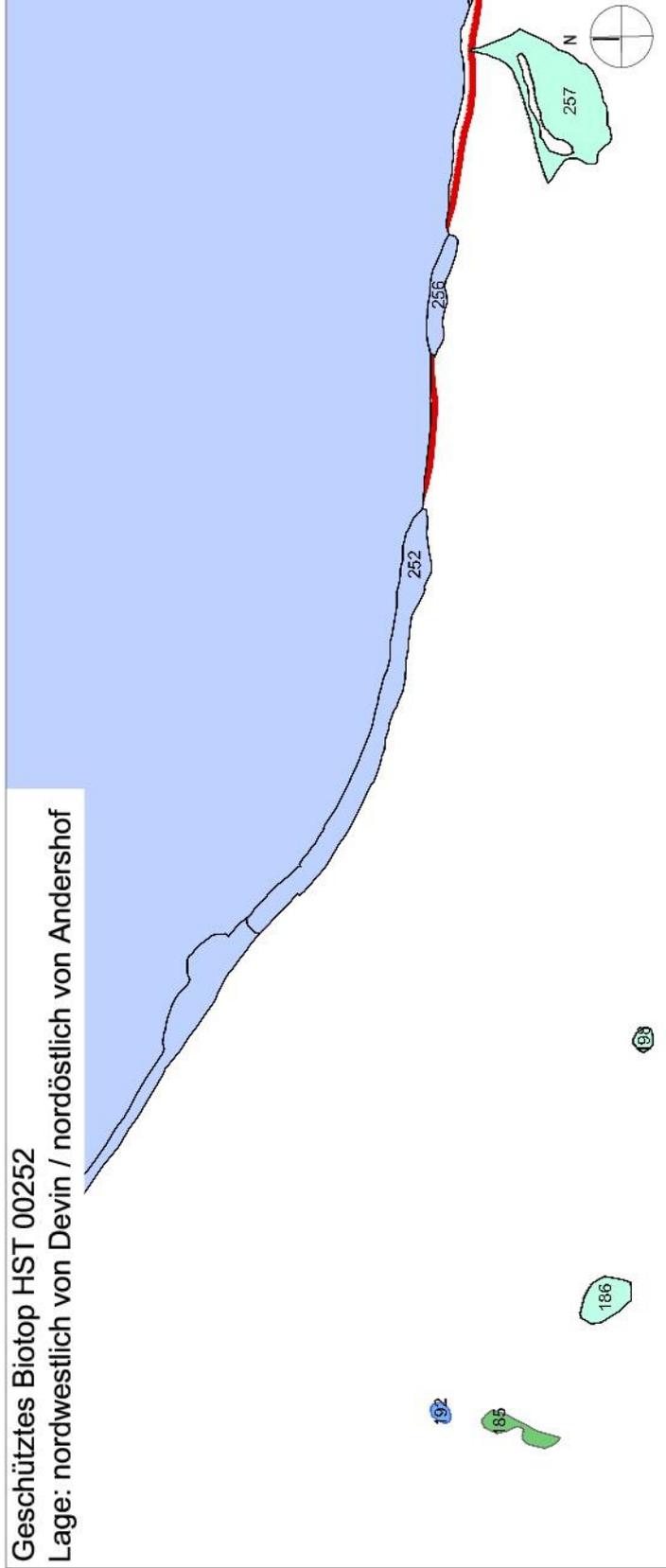


Anlage zur Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunализierten Flächen des Strelasundes dem Flächennutzungsplan beigeordnet



### Geschütztes Biotop HST 00252

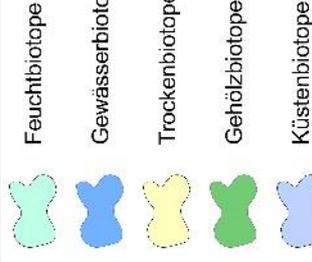
Lage: nordwestlich von Devin / nordöstlich von Andershof



### Legende

Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope der Hansestadt Stralsund im Bereich der Teilfläche Stralsund

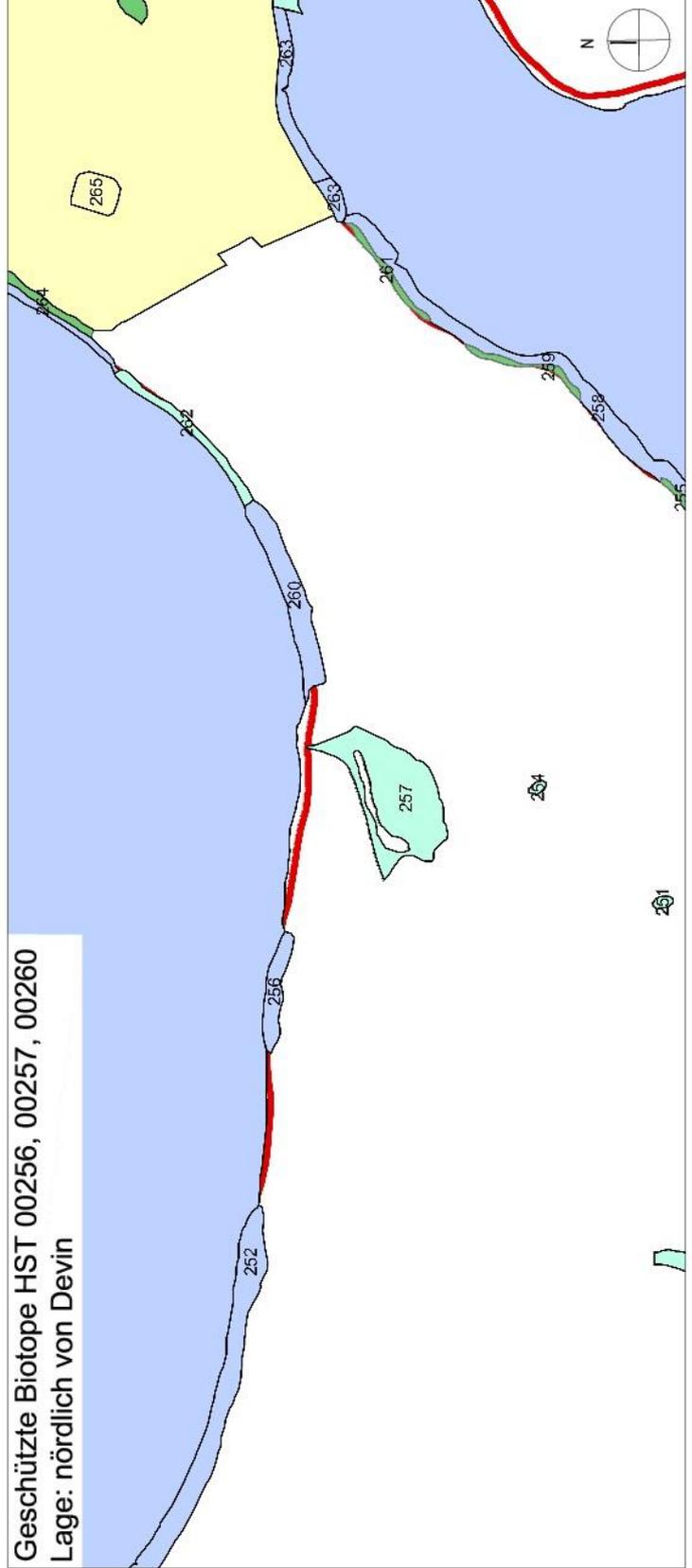
Kartendarstellung: Auszüge aus der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006).



— frühere Stadtgrenze vor der Inkommunalisierung des Stralsundes

### Geschützte Biotope HST 00256, 00257, 00260

Lage: nördlich von Devin



### Geschützte Biotope HST 00XXXX

- 252** Steilküsten der Deviner Bucht, westlich Devins / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe
- 256** Steilküsten der Deviner Bucht, Ortslage / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe
- 257** Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht / Röhrichtbestände und Riede (Deviner Bach)
- 260** Steilküsten der Deviner Bucht / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe



Anlage zur Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Stralsundes dem Flächennutzungsplan beigeordnet

**1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes sowie Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund**

**Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Übersichtstabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
1	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	24.02.2020	X		
2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	10.02.2020	X		
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	12.03.2020		X	
4	Straßenbauamt	17.02.2020	X		
5	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund	25.02.2020	X		
6	Bergamt Stralsund	13.02.2020	X		
7	Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen	20.02.2020	X	X	
8	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt	12.03.2020	X		
9	Hauptzollamt Stralsund	(23.01.2014) 26.02.2020	(X) X	(X) X	
10	Nationalparkamt Vorpommern	17.01.2020	X		
11	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	15.01.2020	X	X	
12	LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange	27.02.2020	X		
13	LK Vorpommern-Rügen – FG Wasserwirtschaft	27.02.2020	X		
14	LK Vorpommern-Rügen – FG Umweltschutz	27.02.2020	X		

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
15	LK Vorpommern-Rügen – FG Naturschutz	27.02.2020	X		
16	Eisenbahn-Bundesamt	24.01.2020	X		
17	Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Region Ost	16.03.2020		X	
18	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Nord	16.01.2020	X		
19	Deutsche Telekom Technik GmbH für Telekom Deutschland GmbH	10.02.2020	X	X	
20	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	24.02.2020	X		
21	50 Hertz Transmission GmbH	24.01.2020	X		
22	GDMcom GmbH	20.01.2020	X		
23	e.dis Netz GmbH	15.01.2020	X		
24	SWS Energie GmbH	15.01.2020	X	X	
25	REWA mbH	28.01.2020	X	X	
26	NABU Nordvorpommern	24.02.2020		X	X
27	Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“	06.02.2020		X	
28	Industrie- und Handelskammer Rostock	20.02.2020	X		
29	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	28.02.2020	X		
30	Amt Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow	11.03.2020	X		
31	Amt West-Rügen für die Gemeinde Seebad Altefähr	09.03.2020	X		
32	Amt Milzow für die Gemeinde Sundhagen	04.02.2020	X		

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
33	Amt Altenpleen für die Gemeinde Kramerhof	28.02.2020	X		
34	Amt Niepars für die Gemeinden Steinhagen, Lüssow, Wendorf und Pantelitz	10.03.2020	X		
35	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	12.03.2020	X		
36	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern	(08.01.2014) 23.04.2020	(X) X		
37	Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau, Untere Bauaufsichtsbehörde	07.02.2020	X		
38	Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau, Untere Immissionsschutzbehörde	28.01.2020	X		
39	Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau, Untere Denkmalschutzbehörde	17.03.2020	X		

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes sowie Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes

### Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### Abwägungsrelevante Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
1	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> 12.03.2020</p> <p>Belange der Bundeswehr sind betroffen. Das Plangebiet liegt im Interessenbereich der Luftverteidigungsradaranlage Putgarten. Die Verkehrsstraßen B96 und L 296 über den Strelasund gehören zum Militärstraßengrundnetz (MSGN). Bei Veränderungen an diesen Straßen ist das BAIUDBw zu beteiligen. Dies gilt auch für die Bereiche im Norden am Sporthafen Schwedenschanze sowie im Stadtgebiet Knieper Nord Richtung Norden. Hier befinden sich Interessenbereiche der Bundeswehr in Bezug auf die Strelasundkaserne sowie den Standortübungsplatz und die Standortschießanlage Parow. Ob und inwiefern eine konkrete Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen weiterer konkreter Angaben, wie z.B. Flur- und Flurstücksangaben, Geländehöhen, Standortkoordinaten, in WGS 84 (Grad, Minute, Sekunde), ....., Ausgestaltung der Anlage, ... noch nicht abschließend beurteilt werden. An den nachfolgenden Verfahren im o. a. Plangebiet ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBw) in Bonn im Rahmen von Bauanträgen, ... weiterhin zwingend zu beteiligen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes stellt die bestehenden, bzw. planungsrechtlich bereits zulässigen Nutzungen dar. Im Falle etwaiger zukünftiger Änderungen der B96, der L 296 bzw. der Bereiche am Sporthafen Schwedenschanze und im Stadtgebiet Knieper Nord sowie im Rahmen nachfolgender Verfahren wird das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr weiterhin an der Planung beteiligt.</p>
2	<p><b>Hauptzollamt Stralsund</b> 26.02.2020</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird vollumfänglich auf die Stellungnahme vom 23. Januar 2014 GZ: Z 2316 B-BB 31/2013 - B 110001 verwiesen.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
2.1	<p>Stellungnahme vom 23.01.2014:</p> <p>1 ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:</p> <p>2 Gemäß § 15 Abs. 1 Zollverwaltungsgesetz — ZollVG — dürfen Bauten innerhalb einer Entfernung von 100 Metern, in Orten mit geschlossener Bauweise von 50 Metern, vom deutschen Teil der Zollgrenze der Gemeinschaft nur mit Zustimmung des Hauptzollamts errichtet oder geändert werden. Die Entfernung bestimmt sich an der Küste von der Strandlinie an. Der Zustand von Grundstücken darf innerhalb dieses Geländestreifens nur mit Zustimmung des Hauptzollamts verändert werden, wenn die Veränderung über die übliche Bewirtschaftung hinausgeht. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Sicherheit der Zollbelange gefährdet würde. Sind Bauarbeiten oder Veränderungen ohne Zustimmung des Hauptzollamts ausgeführt worden, so kann das Hauptzollamt verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird. Das vorsätzliche oder fahrlässige Errichten oder Ändern einer baulichen Anlage ohne Zustimmung des Hauptzollamts kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 31 Abs. 2 Nr. 3 ZollVG). Die Zustimmung wird im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens durch mein Sachgebiet Abgabenerhebung erteilt. Die entsprechende Zustimmung kann jedoch nicht pauschal, sondern erst vor Beginn eines konkreten Bauvorhabens unter Vorlage der individuellen Planungen erteilt werden. Das Plangebiet ist hiervon teilweise betroffen.</p> <p>3 Das Plangebiet befindet sich insgesamt im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete - GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gern. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Zustimmungsvorbehalt gemäß Zollverwaltungsgesetz ist bei konkreten Bauvorhaben bzw. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden dadurch nicht berührt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden durch das Betretungsrecht nicht berührt. Dieses ist ggf. von den Bauherren bzw. den Nutzern betroffener Grundstücke zu berücksichtigen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
	einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).	
3	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen</b> 20.02.2020</p> <p><b>Der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund wird unter Beachtung der nachfolgenden Begründung zugestimmt.</b></p> <p>Auf Höhe des Andershöfer Teiches, ragt eine Waldfläche in den Geltungsbereich der 1. Ergänzung des FNP hinein. Hier gehe ich davon aus, dass die Gemarkungsgrenze zwischen Andershof und Stralsund die Grenze des Geltungsbereiches darstellt. Die Waldfläche ist insgesamt 1,95 ha groß. Dies umfasst sowohl Flächen innerhalb (hier jedoch unter 1 ha), als auch außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Ergänzung.</p> <p>Ebenso wurde südlich des Sporthafens Schwedenschanze eine Waldfläche nicht dargestellt. Die Forstgrundkarte ist im Lageplan 2 weiß dargestellt. Für die rot dargestellte Fläche wurde eine Waldumwandlungsgenehmigung erteilt. Die Grenze des Geltungsbereiches ist hier die Flurgrenze zwischen den Fluren 2 und 32 der Gemarkung Stralsund. Eine weitere Waldfläche im Geltungsbereich befindet sich im Norden der Insel Dänholm, südlich der alten Rügenbrücke. Die aus dem Luftbild ermittelte Waldgrenze im Geltungsbereich der Ergänzung ist zusätzlich zu der bereits vorhandenen Grenze der Forstgrundkarte im Lageplan 3 weiß dargestellt. Grenze des Geltungsbereiches ist die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 101 und 109, der Flur 32, Gemarkung Stralsund. Die beiden letztgenannten Waldflächen erreichen die Größe der im Flächennutzungsplan selbstständig darzustellenden Flächennutzungen von 1 ha nicht.</p> <p>Die forstrechtliche Prüfung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stralsund wurde im vorliegenden Fall über das Luftbild vorgenommen. Eine detaillierte Vor-Ort-Besichtigung ist bei dem Flächenumfang der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund nicht möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass keine weiteren Waldflächen über 1 ha im Geltungsbereich vorhanden sind. Die Qualifizierung als Wald hängt allein von den tatsächlichen Verhältnissen vor</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Waldflächen befinden sich überwiegend außerhalb des Ergänzungsbereiches. Die in den Ergänzungsbereich hineinragenden Flächen haben jeweils eine Größe von weniger als 1 ha und unterschreiten damit die Größe der im Flächennutzungsplan selbstständig darzustellenden Flächennutzungen. Eine Darstellung als Wald ist daher aufgrund der nichtparzellenscharfen Konzeption des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan maßstabsbedingt nicht möglich.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
	Ort ab. Ob die Fläche im Flächennutzungsplan oder auch Bebauungsplan als Wald ausgezeichnet ist oder eine Eintragung im Waldverzeichnis existiert, ist für ein Vorhaben unerheblich.	
4	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</b> 15.01.2020</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b> Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden dadurch nicht berührt.</p> <p>Der Landkreis Vorpommern-Rügen wurde im Verfahren beteiligt.</p>
5	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH für Telekom Deutschland GmbH</b> 10.02.2020</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p><b>Gegen die 1. Ergänzung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken.</b> Wir weisen jedoch auf folgendes hin:</p> <p>In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Tk-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Sie sind im Rahmen der Planung und Ausführung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden dadurch nicht berührt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
	Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	
6	<p><b>SWS Energie GmbH</b> 15.01.2020</p> <p>Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Belange und die Aufgabenerfüllung der SWS Energie GmbH durch die vorgesehene Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht unzumutbar beeinflusst wird. Gleiches können wir Ihnen im Auftrag der SWS Netze GmbH mitteilen.</p> <p>Als Anlage übergeben wir Ihnen die Leitungsbestände der Strom-, und Fernmeldekabel sowie Gasleitungen für den Bereich der Ziegelgrabenquerung.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Sie sind im Rahmen der Planung und Ausführung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden dadurch nicht berührt.</p> <p>Der in den Plänen dargestellte Anlagenbestand umfasst keine Hauptversorgungsleitungen, die nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt werden könnten.</p>
7	<p><b>REWA mbH</b> 28.01.2020</p> <p>Gegen die o. g. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der genannten Begründung bestehen von Seiten der REWA keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden.</p> <p>Unter dem Gesichtspunkt, dass die Ergänzung bestandsorientiert erfolgt, sind folgende Forderungen zu berücksichtigen. Sämtliche Bestände der REWA (Ver- und Entsorgungsanlagen und -leitungen) an den Rand- und Uferbereichen sind zu beachten. Dazu zählen z. B. Trinkwasserleitungen und -anlagen, Schmutzwasserleitungen und -anlagen, Regenwasserleitungen und -anlagen, Druckleitungen und -anlagen, Regenwasserausläufe, Armaturen, Schächte, Pumpwerke, Straßenkappen, Beschilderungen, etc. Diese dürfen weder bebaut noch bepflanzt oder in irgendeiner Weise in ihrer Lage verändert werden. Das Höhenniveau des Geländes (die Überdeckung der Leitungen und Anlagen) darf ebenfalls nicht verändert werden. Für sämtliche Planungen und Bauausführungen gilt, dass durch die REWA keine Kosten für jegliche Erschließungen oder Änderungen übernommen werden.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Sie sind im Rahmen der Planung und Ausführung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden dadurch nicht berührt.</p> <p>Der in den Plänen dargestellte Anlagenbestand befindet sich überwiegend außerhalb des Ergänzungsbereiches und umfasst keine Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, die nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt werden könnten.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
8	<b>NABU Nordvorpommern</b> 24.02.2020	
8.1	<p><u>1. Geschützte Biotope im L-Plan; Verlauf der Grenzen</u> Diese Biotope sind im L-Plan über kleine schwarze „Mittelpunkte“ als gesetzlich geschützt symbolisiert und im Anhang kartografisch dargestellt. Sämtliche Objekte dieser Schutzkategorie lassen sich nach dem Stand der Technik auch im F-Plan eindeutig mit Biotopnummer darstellen. <b>Aus seinen Erfahrungen beim Vollzug des Biotopschutzes fordert der NABU, die gesetzlich geschützten Biotope (sowie Geotope) auf diese Weise im F-Plan darzustellen.</b></p>	<p><b>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</b> Der Schutz von Biotopen wird nicht durch ihre Eintragung in den Flächennutzungsplan oder in den Landschaftsplan begründet, sondern ist durch § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) gegeben. Es ist daher ausreichend, im Landschaftsplan auf das Bestehen geschützter Biotope durch plangrafische Darstellungen hinzuweisen. In den Flächennutzungsplan sind dagegen nur Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nachrichtlich zu übernehmen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind. Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope werden nicht auf Grundlage des Naturschutzgesetzes erst festgesetzt, sondern sind per Gesetz bei Vorliegen einer bestimmten Biotopstruktur geschützt. Sie können sich in ihrer räumlichen Ausdehnung vergrößern oder auch bis hin zu einem vollständigen Verlust verkleinern. Sie können daher nicht nachrichtlich in den FNP übernommen werden. Auch im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sind geschützte Biotope nicht verzeichnet. Ihre Aufnahme in die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes würde einer einheitlichen Darstellungssystematik entgegenstehen und den Detaillierungsgrad des wirksamen Flächennutzungsplanes übersteigen. Bei der angestrebten Neubekanntmachung des gesamten Flächennutzungsplanes würde suggeriert werden, dass nur im Ergänzungsbereich geschützte Biotope vorhanden sind. Von einer Aufnahme geschützter Biotope in die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird daher abgesehen. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die in der 1. Ergänzung enthaltenen Darstellungen als Wasserfläche und Grünfläche dem Schutz der Biotope nicht entgegenstehen.</p>
8.2	<p>Im Steilküstenabschnitt Knieper Nord –Schwedenschanze – nördliche Stadtgrenze geht der marine Boddenbiotopschutz zudem nahtlos in den landseitigen (<b>Steilufer und Moränenkliff</b>) über, was nachrichtlich dargestellt werden müsste. So lassen sich der angestrebte Biotopverbund und die Steilküstendynamik genügend deutlich erkennen.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Steilufer und Moränenkliff liegen außerhalb des Ergänzungsbereiches und können deshalb nicht dargestellt werden.</p>
8.3	<p>Ungünstig wirkt sich im Entwurf des F-Plans die landseitige Grenze des Geltungsbereichs als GIS-technisch zu breite, durchgezogene Linie aus, weil so die Steilküstenausprägung im durchgängigen Biotopverbund auf weiter Strecke unnötig überdeckt ist, so auch entlang der beiden Abschnitte „Schwedenschanze – nördliche Stadtgrenze“ und</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Die Abgrenzung des Geltungsbereiches erfolgt durch das normierte Planzeichen Nr. 15.13 der PlanZV. Die benannte breite Linie liegt außerhalb der Ergänzungsbereiches und deckt daher auch nichts ab, was innerhalb des Ergänzungsbereiches darzustellen ist. Der Geltungsbereich beginnt</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
8.4	<p>„Andershof – Devin (Ufer Kleiner Stromrücken)“.</p> <p><u>2. Grünflächen zwischen Schwedenschanze und Sporthafen am Panzergraben</u> Im Ergebnis der vorigen Betrachtungen ist die schlichte Einstufung von Boddenverlandungsröhricht zwischen Schwedenschanze und Sporthafen am Panzergraben in L-Plan und F-Plan als „Grünflächen“ unzureichend. Hier befindet sich ein darzustellendes Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts, für dessen Umgrenzung im F-Plan das eindeutige Planzeichen verwendet werden muss.</p>	<p>erst an der Innenkante der Linie.</p> <p><b>Die Anregung wurde bereits teilweise berücksichtigt.</b> In der Planzeichnung des LP ist das geschützte Biotop (Boddenverlandungsröhricht) als Punkt dargestellt und mit der Kennziffer gemäß Atlas der gesetzlich geschützten Biotope versehen. In den Flächennutzungsplan sind geschützte Biotope nicht zu übernehmen (s. Abwägung zu Punkt 8.1). Auch besteht dafür kein Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung.</p>
8.5	<p><u>3. GLRP Vorpommern</u> Dieses Planwerk der staatlichen Umweltverwaltung stellt die relevanten Umweltqualitätsziele dar, die der Stralsunder L-Plan für den Erweiterungsbereich aufgreifen sollte (s. Abb.: mittel-/hellblau = Küstengewässer mit hohem/sehr hohem Arten- und Lebensraumpotenzial, violett = naturnahe Küstenlebensräume mit einer natürlichen Küstendynamik und natürlichen Sukzessionsprozessen, grün kariert = Schwerpunktorkommen von Brut- und Rastvögeln europäischer Bedeutung). Bisher wurde sie bei den landschaftsplanerischen Zielsetzungen unter Pkt. 4 der L-Plan- Begründung nicht vollständig ausgewertet und wiedergegeben. Im Umweltbericht wiederum werden Umweltschutzziele zwar aufgelistet, aber nur grundsätzlicher Art. Dies ist zu bemängeln und sollte dringend nachgeholt werden.</p>	<p><b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b> In der Begründung des Landschaftsplanes sowie im Umweltbericht werden für die drei angeführten Lebensräume die relevanten Qualitätsziele des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes Vorpommern (GLRP) ergänzt.</p>
8.6	<p><u>4. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechts</u> Der Typus des Schutzobjekts wurde in der Planzeichenerklärung des F-Plans bisher nicht vollständig berücksichtigt. Dadurch wird im F-Plan nicht deutlich, wo die gesetzlich geschützten Biotope entlang des Strelasunds verlaufen. Gemäß PlanZV ist eine weitere Unterscheidung bei Bedarf möglich, der hier am ökologisch sensiblen Strelasund eindeutig vorliegt. Daher fordert der NABU, alle gesetzlich geschützten Biotope samt Grenzen im F-Plan mit Planzeichenerklärung per Symbol <b>B</b> „gesetzlich geschützter Biotop“ darzustellen.</p>	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b> Von einer Darstellung geschützter Biotope im Flächennutzungsplan wird abgesehen. Siehe dazu die Ausführungen zu Punkt 1 der Stellungnahme. Die erfassten geschützten Biotope werden in der Begründung zum Flächennutzungsplan benannt, im Landschaftsplan gekennzeichnet und im Erläuterungsbericht zur Landschaftsplanergänzung flächig dargestellt.</p>
8.7	<p><u>5. Grünflächen mit Landschaftsschutzfunktion</u> Alle natürlichen Röhrichtzonen des Strelasundufers werden nur als „Grünflächen mit Landschaftsschutzfunktion“ dargestellt. Das ist ungewöhnlich. Besonders die - bei unregelmäßigem Strandzugang – trittempfindlichen <b>Steilküsten</b> „nördl. Stralsunds bis Stadtgrenze“ und „an der Deviner Bucht“, der Einmün-</p>	<p><b>Die Anregung wurde bereits teilweise berücksichtigt.</b> Größere Röhrichtzonen sind dem ursprünglichen (nicht genehmigten) Flächennutzungsplan folgend als Maßnahmefläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der gesetzliche Biotopschutz der Röhrichtzonen ist bereits gemäß § 20 NatSchAG M-V gegeben.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
8.8	<p><b>dungsbereich des Deviner Baches</b> sowie die <b>Röhrichtgürtel des Dänholms und bei Andershof</b> bedürfen unbedingt des gesetzlichen Biotopschutzes. Da hierfür ohnehin als landschaftsplanerisches Umweltqualitätsziel die Freihaltung von jeglicher Bebauung genannt ist, können diese Flächen problemlos im F-Plan als gesetzlich geschützte Biotope mit dem Zeichen <b>B</b> dargestellt werden.</p> <p><b>6. Submerse Vegetationszone des Strelasundes</b> Es wird zwar begrüßt, dass nachrichtlich in der Begründung des L-Plans die bedeutenden Sundbereiche mit wertvoller Submersvegetation dargestellt werden. Nötig ist aber auch eine Anlage analog der Biotopauschnitte. Dazu eignen sich die bekannten Konzentrationsbereiche der herbivoren, zoobenthivoren bzw. piscivoren Wasservögel, die solche Nahrungsräume mit geringer Tauchtiefe in der Rast- und Überwinterungszeit kennzeichnen und prägen. Es sind Schwerpunktorkommen von Brut- und Rastvögeln europäischer Bedeutung (s. Abb. Unter Pkt. 4). Diese - auch für die Fischfauna, die Gewässergüte und -struktur wichtigen Vegetationszonen - sind trittempfindlich (intensiver Bade- und Bootsbetrieb) sowie saisonal störungsempfindlich (Bootsbetrieb).</p>	<p>Von einer Darstellung geschützter Biotope im Flächennutzungsplan wird abgesehen. Siehe dazu die Ausführungen zu Punkt 1 der Stellungnahme.</p> <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Die Konzentrationsbereiche der Wasservögel decken sich gemäß dem GLRP (Plan Arten / Lebensräume) weitgehend mit dem SPA-Gebiet, das sowohl in den Landschaftsplan als auch in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen wurde. Von einer gesonderten Darstellung im LP wird daher abgesehen.</p>
9	<p><b>Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“</b> 06.02.2020</p> <p>Es wird um nachfolgende Ergänzungen in den Planunterlagen gebeten:</p> <p>Ergänzung Landschaftsplan Pkt. 3.1: Neben dem Deviner Bach gibt es weitere Zuflüsse zum Strelasund, diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Schillanlage — verrohrter Graben 16 (Ablauf des Knieperteiches in den Strelasund)</li> <li>- Im Bereich des Dänholms — Graben 21 (Entwässerung des Rügendamms)</li> <li>- Im Bereich der Werft — verrohrter Graben 7 (Zuckergraben)</li> <li>- Im Bereich des Sportboothafens Andershof— Graben 10 (Hochwasserentlastung des Andershofer Teiches)</li> </ul> <p>Diese Ergänzung sollte auch unter Pkt. 2.5 des Umweltberichtes vorgenommen werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die Zuflüsse in den Strelasund werden in Punkt 3.1 der Begründung des Landschaftsplanes sowie in Punkt 2.5 des Umweltberichtes ergänzt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
10	<p><b>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Region Ost</b> 16.03.2020</p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.</p> <p><u>Immobilienrechtliche Belange</u></p> <p>In den Ergänzungsbereich des Flächennutzungsplanes sind Grundstücke der Deutschen Bahn AG mit einbezogen. Bei den diesen Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden.</p> <p>Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist.</p> <p>Wir behalten uns vor, zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b></p> <p>In die 1 Ergänzung des Flächennutzungsplanes sind einbezogenen Bahnflächen nachrichtlich übernommen.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Etwaige Immissionsauswirkungen werden ggf. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan stellt im Einwirkungsbereich der Bahntrasse keine schutzbedürftigen Nutzungen (bspw. Wohnbauflächen) dar, die ein direktes Konfliktpotenzial erwarten lassen.</p> <p>Im weiteren Verfahren erfolgt die Zusendung des Abwägungsergebnisses.</p>

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 06.08.2020**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: B 0035/2020**

Herr Dillmann geht auf den Inhalt der Vorlage ein.

Als nächster Schritt soll der Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes beim Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt werden.

Herr Suhr erkundigt sich in Bezug auf die Stellungnahme des NABU, ob es üblich ist, Biotopflächen in den Flächennutzungsplan einzutragen und welche rechtlichen Auswirkungen eine Eintragung hätte.

Dazu erklärt Herr Dillmann, dass die Eintragung in den Nachbargemeinden unterschiedlich gehandhabt wird. In der Hansestadt Stralsund gibt es einen Flächennutzungsplan und einen dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplan. In diesem werden die Biotope dargestellt und gekennzeichnet. In einzelnen kleineren Gemeinden werden teilweise Biotope in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Rechtliche Auswirkungen gibt es keine, sobald ein Biotop vorhanden ist, ist es rechtlich geschützt, unabhängig davon, ob es im Flächennutzungsplan dargestellt ist oder nicht.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0035/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.08.2020

**Titel: Vereinsbeitritt Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Federführung: 60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum: 07.04.2020
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	18.05.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	04.06.2020	
Bürgerschaft	20.08.2020	

**Sachverhalt:**

In den letzten 10 bis 15 Jahren haben sich in Deutschland in vielen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) gebildet und etabliert. Die meisten dieser Arbeitsgemeinschaften sind als eingetragener Verein organisiert.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem Jahr 2017 einen Zusammenschluss interessierter Kommunen als sog. Initiativkreis zu einer Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern (AGFK MV), zu dem die Hansestadt Stralsund gehört. In diesem Jahr, im Jahr 2020, wird die Gründung eines eingetragenen Vereins (e.V.) für diese AGFK angestrebt, um ihre Strukturen innerhalb zu festigen.

Neben der Hansestadt Stralsund treten die Hansestädte Rostock, Greifswald, Wismar, Anklam, die Städte Schwerin, Neustrelitz sowie die Gemeinde Heringsdorf als Gründungsmitglieder zur Gründung einer AGFK MV e.V. auf.

Nur mit Hilfe von Zuwendungen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in den Jahren 2018/2019 konnte die AGFK MV bisher einen Projektkoordinator finanzieren und für einen Fachaustausch zwischen den Kommunen u.a. Workshops mit Experten durchführen. Auch für das Jahr 2020 ist es gelungen, eine weitere Förderung der AGFK MV zu erzielen. Auflage einer weiteren finanziellen Förderung in den Folgejahren sind aber feste Strukturen für eine Arbeitsgemeinschaft. Die Gründung eines eingetragenen Vereins kommt dieser Anforderung nach.

Die Gründung eines eingetragenen Vereins im Jahr 2020 wird nach dem Vorbild vergleichbarer Arbeitsgemeinschaften in anderen Bundesländern vorbereitet. Die

Finanzierung des Vereins erfolgt aus Zuwendungen des Landes und den jährlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

Zweck und Aufgaben der AGFK MV e.V. sind in der Vereinssatzung unter § 2 Zweck des Vereins (Anlage 1), definiert. Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

1. Koordinierung von Informations- und Erfahrungsaustausch
2. Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
3. Entwicklung und Durchführung von Projekten
4. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Beratungen sowie Arbeitskreisen
5. Interessenvertretung und Darstellung der Belange fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber Land, Bund
6. Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
7. Informations- und Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Rad- und Fußverkehr in anderen Bundesländern.

Um auch weiterhin gemeinsam mit anderen Kommunen, Landkreisen und Interessenvertretern den Rad- und Fußgängerverkehr zu stärken, unterstützt die Hansestadt Stralsund als Gründungsmitglied die AGFK MV als e.V.. Vorteile für die Hansestadt Stralsund ergeben sich aus den genannten Aufgaben des Vereins u.a.:

- Durch gemeinsame, von einer Geschäftsstelle der AGFK MV e.V. koordinierte Projekte sparen die Mitglieder Zeit- und Projektkosten für immer wieder geforderte Kampagnen z.B. zur Verkehrssicherheit und zum Verkehrsverhalten einschließlich Vermittlung geltender Verkehrsregeln. Mitunter werden diese durch einen gemeinsamen Mitteleinsatz erst möglich.
- Vorträge im Rahmen regelmäßiger Arbeitstreffen sowie organisierte Fortbildungen zu günstigen Konditionen stellen sicher, dass die Mitglieder über aktuelles Fachwissen informiert sind und neue Kenntnisse aus Praxisbeispielen anderer auch vor Ort anwenden können, z.B. bei Radverkehrsführungen an Kreuzungen oder der Einführung von Fahrradstraßen.
- Die Mitgliedschaft im Verein ermöglicht es den Mitgliedern zudem, institutionell gebündelt und damit koordiniert kommunale Belange gegenüber dem Land und dem Bund zu vertreten.

Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied nach Vereinssatzung sind:

- a) der Beschluss eines zuständigen kommunalen Gremiums zum Beitritt des Vereins
- b) die Benennung einer festen Ansprechperson
- c) die Zahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung
- d) die grundsätzliche Unterstützung der Vereinszwecke
- e) der Nachweis einer Strategie, eines Konzeptes oder ähnlicher Planungsgrundlagen, welche dem Vereinszweck entsprechen.

Bis auf den notwendigen Beschluss eines kommunalen Gremiums werden durch die Hansestadt Stralsund die Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied

bereits erfüllt. Gemäß Beitragsordnung der AGFK MV (Anlage 2) beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Hansestadt Stralsund 2.500 €/a. Für einen Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel eingestellt und für die Folgejahre eingeplant. Mit dem Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität liegt Stralsund ein Konzept vor, das dem Vereinszweck entspricht. Da die Hansestadt Stralsund bereits Gründungsmitglied ist, unterstützt sie grundsätzlich den durch sie mitbestimmten Vereinszweck. Eine feste Ansprechperson kann aus der Abteilung Straßen und Verkehrslenkung benannt werden. Eine neue Personalstelle hierfür ist nicht notwendig.

Durch den Beitritt in die AGFK MV e.V. als ordentliches Mitglied wird der Stellenwert des Fuß- und Fahrradverkehrs in Stralsund unterstrichen und eine Basis für die Weiterentwicklung der Nahmobilität geschaffen.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist an die Vereinssatzungen anderer AGFK's angelehnt, wurde innerhalb des Initiativkreises intensiv abgestimmt und mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Schwerin vorab besprochen. Die Beteiligung des Innenministeriums erfolgt durch den Projektkoordinator der AGFK MV.

#### Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund wird als Gründungsmitglied auch ordentliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V..

#### Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen e.V. nicht bei. Damit ist die Hansestadt Stralsund bei gemeinsamen Aktionen und Projekten der AGFK MV außen vor und bleibt finanziell allein zuständig u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs. Synergieeffekte mit anderen Kommunen können nicht genutzt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund sieht in der Fuß- und Radverkehrsförderung eine wichtige Aufgabe und unterstützt daher die Gründung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern (AGFK MV) als e.V. Die Hansestadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister tritt als Gründungsmitglied dem Verein AGFK MV als ordentliches Mitglied bei.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 2.500 €/a	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: 2.500 €	Produkt/Konto 12.3.02.001/SK 56420000/USK 56420.40028
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:

	- MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: 2.500 €/a Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen: jährlicher Mitgliedsbeitrag	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 - Entwurf Vereinssatzung  
 Anlage 2 - Beitragsordnung  
 Protokollauszug BUKStA 04.06.2020 B 0019/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## **Satzung des Vereins Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AGFK MV)**

**Entwurf: Stand 07. April 2020**

### **Gründungsmitglieder sind:**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten  
durch den Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen,  
Neuer Markt 1, 18055 Rostock,

Landeshauptstadt Schwerin, vertreten  
durch den Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin,

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, vertreten  
durch den Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,  
Markt, 17489 Greifswald,

Hansestadt Stralsund, vertreten  
durch den Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Rathaus Alter Markt, 18439 Stralsund,

Hansestadt Wismar, vertreten  
durch den Bürgermeister Thomas Beyer  
Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar,

Residenzstadt Neustrelitz, vertreten  
durch den Bürgermeister Andreas Grund,  
Markt 1, 17235 Neustrelitz,

Hansestadt Anklam, vertreten  
durch den Bürgermeister Michael Galander,  
Markt 3, 17389 Anklam,

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, vertreten  
durch die Bürgermeisterin Laura Isabelle Marisken  
Kurparkstraße 4, 17419 Seebad Ahlbeck,

**+ ggf. weitere Städte, Gemeinden und Landkreise, die dabei sind.**

## **Präambel**

Rad- und Fußverkehr ist ein Zukunftsthema für Mecklenburg-Vorpommern (MV). Menschen, die Rad fahren oder zu Fuß gehen, sind gesünder und fitter, sie schützen das Klima, stärken das lokale Gewerbe und sind für den Tourismus wichtig: Jeder zweite Tourist ist bei uns mit dem Rad unterwegs; viele Einwohner nutzen das Rad täglich.

Die Mitglieder dieses Vereins setzen sich das Ziel, den Rad- und Fußverkehr in Mecklenburg-Vorpommern spürbar zu verbessern. Sie möchten, dass die Menschen in MV entspannt und sicher auf dem Rad und zu Fuß von A nach B kommen.

Zum Erreichen dieses Ziels besteht seit 2017 ein Zusammenschluss interessierter Kommunen mit dem Namen "Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern" (im weiteren: AGFK MV). Vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse wie die AGFK MV gibt es in fast allen deutschen Bundesländern (vgl. [www.wir-machen-radverkehr.de](http://www.wir-machen-radverkehr.de)).

Mit dem Verein AGFK MV e.V. wird dieses Modell der kommunalen Arbeitsgemeinschaften auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Der AGFK MV e.V. fördert die Vernetzung und den Austausch zu allen relevanten Themen des Rad- und Fußverkehrs in Politik und Verwaltung.

## **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt mit der Eintragung ins Vereinsregister den Namen „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ (in der Kurzform „AGFK MV“).
2. Der Verein hat seinen Sitz in Rostock.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Der Zweck des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51-69 der Abgabenordnung).
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Gesundheit, Erziehung und Umweltschutz und zwar durch die systematische und landesweite Förderung des Rad- und Fußverkehrs als unverzichtbare Elemente des Umweltverbundes.
4. Zum Erreichen des Zwecks setzt sich der Verein insbesondere dafür ein,
  - a) dass Städte, Gemeinden und Landkreise fahrrad- und fußgängerfreundlicher werden,
  - b) die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Zufußgehende zu verbessern,
  - c) den Verkehrsanteil des Rad- und Fußverkehrs auch im Zusammenspiel mit anderen Verkehrsarten zu erhöhen,
  - d) die Belange von Radfahrenden und Zufußgehenden in der Landes- und Kommunalpolitik zu vertreten und zu verbessern und
  - e) die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und umweltfreundlicher Mobilität zu fördern.
5. Zu den Aufgaben des Vereins gehören:
  - a) Koordinierung von Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und dem Land,
  - b) Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder,
  - c) Entwicklung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen,
  - d) Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Beratungen sowie Arbeitskreisen,
  - e) Interessensvertretung und Darstellung der Belange fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren,
  - f) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit,
  - g) Informations- und Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Rad- und Fußverkehr in anderen Bundesländern.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

7. Außer dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin (sowie ggf. weiteren Angestellten der Geschäftsstelle) sind alle Inhaber und Inhaberinnen von Vereinsämtern ehrenamtlich tätig.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse sowie Aufgabenträger kommunaler Gebietskörperschaften werden.
2. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied setzt die Erfüllung der folgenden Aufnahmekriterien voraus:
  - a) der Beschluss eines zuständigen kommunalen Gremiums zum Beitritt des Vereins,
  - b) die Benennung einer festen Ansprechperson,
  - c) die Zahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung,
  - d) die grundsätzliche Unterstützung der Vereinszwecke,
  - e) der Nachweis einer Strategie, eines Konzeptes oder ähnlicher Planungsgrundlagen, welche dem Vereinszweck entsprechen.
3. Jede natürliche und juristische Person kann Fördermitglied werden. Fördermitglieder können ohne Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
4. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.
5. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern und seine Mitgliedsbeiträge zu leisten.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch
  - a) Austritt,
  - b) Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres (Jahresende) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erfolgen.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor,
  - a) wenn gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen wurde. Ein grober Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung seine Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt hat,
  - b) wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung und damit gegen den Zweck des Vereins in erheblichem Maße oder wiederholt verstoßen hat,
  - c) wenn die Bewertungskriterien für die Aufnahme in den Verein durch das Mitglied nicht mehr erfüllt werden.

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied unter Setzung einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den schriftlich mitgeteilten Ausschlussgründen

persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu äußern. Bei Ausschluss erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

## **§ 5 Finanzierung des Vereins**

1. Die Mittel des Vereins werden aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden aufgebracht.
2. Der Verein erhebt einmal jährlich einen Mitgliedsbeitrag bei den Mitgliedern des Vereins. Er dient der Finanzierung insbesondere der
  - a) Vereinszwecke gemäß § 2 sowie der
  - b) Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung,
  - c) nicht förderfähigen Aufwendungen, die im operativen Geschäft der Geschäftsstelle anfallen.
3. Die Höhe und die Fälligkeit der zu erbringenden Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Höhe und die Fälligkeit der zu erbringenden Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder werden individuell mit dem Vorstand vereinbart. Näheres regelt eine Beitragsordnung.
4. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich durch die gewählten Kassenprüferinnen bzw. -prüfer.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied wird entweder durch eine gesetzliche Vertretungsperson oder durch eine mittels schriftlicher Vollmacht stimmberechtigte Vertretung vertreten. Ein Mitglied darf maximal ein weiteres Mitglied vertreten.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über die folgenden Angelegenheiten des Vereins:
  - a) Sie erlässt die Satzung des Vereins und beschließt über Satzungsänderungen.
  - b) Sie wählt die Vorstandsmitglieder.
  - c) Sie beschließt über Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung in der Zusammensetzung des Vermögens des Vereins führen können.
  - d) Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und genehmigt den Jahresabschluss.
  - e) Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
  - f) Sie wählt zwei Kassenprüfer und zwei Vertreter für die Dauer von drei Jahren.
  - g) Sie beruft den Beirat auf Vorschlag des Vorstandes.
  - h) Sie beschließt über die Auflösung des Vereins.

3. Die Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Über die Zulassung von Gästen kann zu Beginn der Versammlung mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

### **§ 8 Einberufung der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
  - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
  - b) wenn ein Minderheitenantrag gemäß § 37 BGB vorliegt,
  - c) jedoch mindestens einmal jährlich.
2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Mit der Einberufung wird eine vorläufige Tagesordnung versandt. Für die Einberufung kann sich der Vorstand der Geschäftsstelle bedienen.
3. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung der Einladung an die letzte dem Verein bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse des Mitglieds.

### **§ 9 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

1. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.
2. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Zur Änderung von Satzungen oder zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
4. Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Vorstandes, im Falle seiner Verhinderung von der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter geleistet. Ist auch diese/r verhindert, so führt ein anderes Mitglied des Vorstandes den Vorsitz.
5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches Ort und Zeit der Sitzung angibt, die anwesenden Mitglieder, die Versammlungsleitung und die Protokollführung namentlich aufführt und die Beschlüsse mit Angabe des Abstimmungsergebnisses enthält. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung und der protokollführenden Person zu unterzeichnen. Die Protokollführung liegt bei der Geschäftsstelle. Ist diese verhindert, bestimmt die Versammlungsleitung eine protokollführende Person.
6. Eine Abschrift des Versammlungsprotokolls ist den Mitgliedern innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung zu übersenden.
7. Geht innerhalb weiterer zwei Wochen kein Einspruch ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Über einen Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung auf ihrer nächsten Sitzung.

### **§ 10 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus
  - a) der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,

- b) zwei weiteren Stellvertretern sowie
  - c) ggf. weiteren Vorstandsmitgliedern.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB und damit der gesetzliche Vertreter des AGFK MV e.V. sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter. Willenserklärungen im Namen des AGFK MV e.V. dürfen durch jeden Vertreter einzeln abgegeben werden.
  3. Die Vorstandsmitglieder werden aus der Mitgliederversammlung heraus für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl/en sind zulässig. Mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein endet auch eine Mitgliedschaft im Vorstand.
  4. Sofern ein Vorstandsmitglied aus einem Amt ausscheidet, das für die Berufung in den Vorstand maßgeblich war, scheidet dieses Vorstandsmitglied mit der nächsten Sitzung der Mitgliederversammlung aus dem Vorstand aus. Auf dieser Sitzung ist über die Nachfolge bis zur nächsten regulären Vorstandswahl zu entscheiden.
  5. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Anfallende Kosten sollen von der Institution des jeweiligen Vorstandsmitglieds getragen werden.
  6. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertretung je einzeln vertreten.
  7. Die oder der Vorsitzende ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Geschäftsführung. Die Stellvertretung wird im Innenverhältnis angewiesen, von der Vertretungsbefugnis nur im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.
  8. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Eine Vorstandssitzung ist auch per Telefon- oder Video-Konferenz möglich. An den Sitzungen nimmt die Geschäftsführung mit beratender Stimme teil. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seiner Stellvertretung einberufen. Eine Einberufungsfrist von zwei Wochen soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlauf-Verfahren gefasst werden, sofern alle Vorstandsmitglieder dem schriftlich zustimmen. Für die Beschlussfassung gilt § 28 i. V. m. § 32 BGB mit der Maßgabe, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden Ausschlag gibt.
  9. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
  10. Der Vorstand bestellt eine Geschäftsführung.

### **§ 11 Geschäftsstelle**

Die Verwaltung des Vereins erfolgt durch eine Geschäftsstelle. Soweit der Verein keine eigene Geschäftsstelle einrichtet, kann der Vorstand eine Mitgliedskommune oder einen Dritten gegen eine angemessene Vergütung mit dem Betrieb dieser Geschäftsstelle beauftragen. Dieser Vertrag soll sich automatisch um jeweils ein Jahr verlängern, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

### **§ 12 Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführung wird als besonderer Vertreter i.S.v. § 30 BGB bestellt. Sie ist an die Weisungen des Vorstands gebunden.
2. Der Vorstand beschließt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage über die Vergütung der Geschäftsführung.
3. Der Geschäftsführung obliegt die Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins und die Leitung der Geschäftsstelle. Insbesondere ist die Geschäftsführung für die Personalangelegenheiten des Vereins zuständig. Soweit diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt, werden der genaue Umfang der Befugnisse und die Aufgabenbereiche durch den Vorstand bestimmt.
4. Die Geschäftsführung unterrichtet den Vorstand laufend über alle wichtigen Angelegenheiten und die Lage des Vereins.
5. Der Geschäftsführung obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Arbeitskreise, die Verwaltung der Finanzen und die Erstellung des Jahresberichts.
6. Die Geschäftsführung hat der Mitgliederversammlung und dem Vorstand Rechenschaft über die finanziellen Einnahmen und Ausgaben des Vereins abzulegen.

### **§ 13 Facharbeitskreis**

1. Der Facharbeitskreis umfasst die Ansprechpersonen der Mitgliedskommunen. Weiteres Mitglied des Facharbeitskreises ist die Geschäftsführung, der auch die Leitung des Facharbeitskreises obliegt.
2. Die Aufgaben des Facharbeitskreises sind:
  - a) Entwicklung langfristiger Zielrichtungen und Strategien,
  - b) Entwicklung und Begleitung von laufenden Projekten und Aktivitäten auf der Grundlage der Jahresplanung,
  - c) Beratung von Vorstand, Geschäftsführung und Mitgliederversammlung zur Jahresplanung und Projekten.
3. Der Facharbeitskreis kann zu seiner Unterstützung fachlich passende Arbeitsgruppen einrichten. In die Arbeitsgruppen können auch Verbände und andere Institutionen (s. § 13 Beirat) eingeladen werden.

Mindestens einmal jährlich ist eine Sitzung des Facharbeitskreises durch die Geschäftsführung einzuberufen. Über die Sitzungen des Facharbeitskreises und seiner Arbeitsgruppen sind Niederschriften anzufertigen.

### **§ 14 Beirat**

1. Die Mitgliederversammlung benennt einen Beirat zur fachlichen und politischen Unterstützung und Beratung der AGFK MV.
2. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf. Grundsätzlich sind der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Allgemeine Deutsche Fahrradclub

Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH sowie der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. ständige Mitglieder im Beirat.

3. In den Beirat können durch die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten, Institutionen und Organisationen berufen werden, die geeignet sind, den Verein in der Erreichung seines Vereinszwecks zu unterstützen. Darüber hinaus können Gäste eingeladen werden.
4. Die Mitglieder des Beirats können gebeten werden, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Die Empfehlungen des Beirats sind nicht bindend.
5. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich, die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich.

### **§ 15 Schirmherrschaft**

Die Schirmherrschaft des Vereins wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung einer Institution oder Einzelperson angetragen.

### **§ 16 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung, die ausdrücklich zu diesem Zweck eingeladen worden ist, mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende / die Vorsitzende und seine Stellvertretung gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die ordentlichen Mitglieder im Verhältnis ihrer Mitgliedsbeiträge.

### **§ 17 Haftung**

1. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen einer vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung.
2. Die Repräsentantinnen/Repräsentanten des Vereins, insbesondere Vorstand und Geschäftsführung, haften nicht für Fahrlässigkeit. Der Verein stellt seine Repräsentantinnen/Repräsentanten insoweit auch von einer Inanspruchnahme Dritter frei. Eine Haftung ist ferner nur innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten möglich, die mit Kenntnis des Vereins von dem Schaden beginnt. Die Frist wird durch Erhebung einer Klage oder einer dieser gleichgestellten Handlung gewahrt.

### **§ 18 Schlussbestimmungen**

1. Die Kosten der Gründung trägt der Verein.



2. Der Vorstand ist ermächtigt, Korrekturen der Satzung, die das Registergericht oder das Finanzamt anlässlich der Eintragung verlangt oder die zur Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, vorzunehmen.

## Beitragsordnung Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AGFK MV)

Entwurf: Stand 19. März 2020

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der ordentlichen Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit geändert werden.

### § 2 Beiträge

1. Die festgesetzte Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kommunen- / Ämter- / Landkreis- Größe (Einwohner)	Mitgliedsbeitrag in € / Jahr
< 2.500	250
> 2.500 - 5.000	500
> 5.000 - 7.500	750
> 7.500 - 10.000	1.000
> 10.000 - 25.000	1.500
> 25.000 - 50.000	2.000
> 50.000	2.500
> 100.000	3.000
Landkreise	4.000

2. Die Höhe der Beiträge der Fördermitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31.1. eines jeden Jahres fällig und auf das vom Verein angegebene Konto zu überweisen.
4. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommune jeweils mit Stand zum 30.06. des Vorjahres.
5. Die AGFK MV ermöglicht ermäßigte Beitragsformen. Diese müssen mit einer Begründung beantragt werden. Der Vorstand entscheidet, ob die beantragten Ausnahmeregelungen möglich sind.



6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt eine anteilige Berechnung aufgrund der noch verbleibenden Monate. Im Gründungsjahr des Vereins wird der volle Beitrag erhoben.

### **§ 3 Arbeitsplatz und Administration**

Der Arbeitsplatz für die Geschäftsstelle der AGFK MV ist zum Zeitpunkt der Vereinsgründung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angesiedelt. Der Stadt Rostock wird deshalb der Mitgliedsbeitrag so lange erlassen, wie die Geschäftsstelle dort angesiedelt ist. Sollte die Geschäftsstelle in eine andere Mitgliedskommune verlegt werden, ist diese Regelung entsprechend anzuwenden. Zwischen der geschäftsführenden Kommune und dem Verein ist eine Vereinbarung über den konkreten Umfang der bereitgestellten Leistungen zu treffen.

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 04.06.2020**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Vereinsbeitritt Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

#### **Vorlage: B 0019/2020**

Herr Bogusch erläutert die Vorlage B 0019/2020 ausführlich.

Zielstellung ist die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und gleichzeitig für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

Die Plattform bietet der Hansestadt Stralsund die Möglichkeit, sich mit anderen Bundesländern bzw. Arbeitsgemeinschaften fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen auszutauschen.

Die Förderung einer Personalstelle wurde vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V bereitgestellt.

Mit einer fortlaufenden Förderung seitens der Landesregierung M-V ist zu rechnen, wenn eine feste Struktur, hier in Form einer Vereinsgründung, hervorgebracht wird.

Geplant ist die Vereinsgründung im Oktober 2020. Um Mitglied in dem Verein werden zu können, ist die Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich. Ein zu entrichtender Mitgliedsbeitrag beträgt für die Hansestadt 2.500€.

Herr Bogusch wirbt um Unterstützung des Projektes.

Herr Buxbaum befürwortet sowohl die Zusammensetzung des Beirates als auch die Zielsetzung des Vereins. Er kündigt an, dass er der Vorlage seine Zustimmung geben wird.

Herr Grösser äußert Bedenken, dass eine dauerhafte Abhängigkeit von Fördermitteln besteht und erkundigt sich, wie im Falle einer wegfallenden Förderung verfahren wird.

Aus Sicht von Herrn Bogusch ist mit einer langfristigen Unterstützung des Landes M-V zu rechnen. Er greift auf, dass sich diese Verfahrensweise bereits in anderen Bundesländern etabliert hat.

Sollte eine andere Situation dennoch eintreten, werden andere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft oder im ungünstigsten Fall über einen Austritt aus dem Verein nachgedacht.

Herr Röhl befürwortet die Initiative ebenso und regt an zu überlegen, ob sich die Stadt nicht wieder den Beitrag für den Deutschen Städtetag leisten will.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0019/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 29.06.2020

## **Titel: Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1.284,00 €**

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 24.02.2020
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	25.05.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.07.2020	
Bürgerschaft	20.08.2020	

### **Sachverhalt:**

Dem Zoo Stralsund wurde eine Sachspende in Form von Futtermitteln (60 dt. Weizen) in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde

### **Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.284,00 Euro

### **Alternativen:**

Die Spende wird nicht angenommen und der Rechnungsbetrag an den Spender ausbezahlt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführte Spende vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen wird angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt, Futterkosten in o.g. Höhe werden hierdurch eingespart.

### **Termine/ Zuständigkeiten:**

Mai 2020/Zoo Stralsund

Anlage 1 Annahmangebot  
Anlage 2 Rechnung\_Aurel Hagen  
Protokollauszug B 0013 2020 FVA 14.07.2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,  
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.284,00 €	
Zuwendungsgeber	Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen, Voigdehäger Weg 8, 18442 Wendorf <span style="float: right;">+</span>	
Zweckbindung für	60 dt. Weizen als Futterspende	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

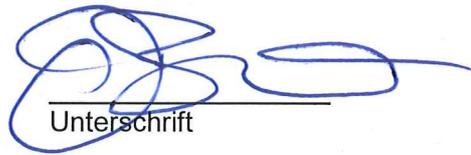
**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja                       Nein

04. MRZ. 2020

Datum


  
Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen                       nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



05.03.2020

Landwirtschaftsbetrieb

Aurel Hagen

Voigdehäger Weg 8  
18442 Wendorf  
Telefon: 03831/ 27 01 31  
Fax: 03831/ 27 05 88

**RECHNUNG**

DATUM: 13.02.2020  
RECHNUNG NR. 21-19/20

Rechnung an:  
  
Tierpark Stralsund  
Grünhufer Bogen 2  
18437 Stralsund

Zeitraum:  
  
2019

hiermit berechnen wir Ihnen:

BESCHREIBUNG	Menge dt	Satz EUR / dt	BETRAG EUR
Weizen	60,00	20,00	1.200,00
		ZWISCHENSUMME	1.200,00
		STEUERSATZ	7%
		UMSATZSTEUER	84,00
		<b>GESAMT</b>	<b>1.284,00</b>

VIELEN DANK FÜR IHREN AUFTRAG!

Bitte stellen Sie über den Betrag eine **Spendenbescheinigung** aus.

Pommersche Volksbank	USt.-Nr. USt.-IdNr.
BLZ: 130 910 54 Kto.-Nr.: 4000 390 IBAN: DE91 1309 1054 0004 0003 90 BIC: GENODEF1HST	082/299/06705 DE281949343



# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.07.2020**

**Zu TOP : 3.1**

**Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1.284,00 €**

**Vorlage: B 0013/2020**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0013/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung:            8 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 20.07.2020